FWU Life Insurance Austria AG

Bericht über

Solvabilität und Finanzlage

GESCHÄFTSJAHR 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Glossar und Abkürzungsverzeichnis 4

Zusammenfassung 8

A. Geschäftstätigkeit und Leistung 10

A.1 Geschäftstätigkeit 10

A.2 Versicherungstechnische Leistung 13

A.3 Anlageergebnis 14

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 16

A.5 Sonstige Angaben 16

B. Governance-System 17

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 17

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 30

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 31

B.4 Internes Kontrollsystem 37

B.5 Funktion der internen Revision 38

B.6 Versicherungsmathematische Funktion 39

B.7 Outsourcing 39

B.8 Sonstige Angaben 41

C. Risikoprofil 42

C.1 Versicherungstechnisches Risiko 42

C.2 Marktrisiko 43

C.3 Kreditrisiko 45

C.4 Liquiditätsrisiko 46

C.5 Operationelles Risiko 47

C.6 Andere wesentliche Risiken 47

C.7 Sonstige Angaben 49

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 54

D.1 Vermögenswerte 54

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 58

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 65

D.4 Alternative Bewertungsmethoden 67

D.5 Sonstige Angaben 67

E. Kapitalmanagement 69

E.1 Eigenmittel 69

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 74

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 75

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 76

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 76

E.6 Sonstige Angaben 76

Anhang 77

GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Bedeutung
AktG	Aktiengesetz (österreichische Gesetzgebung)
ALM, ALM-Risiko	Asset Liability Management oder Asset Liability Matching Den Verbindlichkeiten (Liabilities) eines Versicherungsunternehmens stehen Vermögenswerte (Assets) gegenüber, die dermaßen angelegt sein sollen, dass die Verbindlichkeiten dauernd erfüllbar sind. Als ALM-Risiko werden Ereignisse bezeichnet, die dazu führen können, dass sich die Verbindlichkeiten anders entwickeln als die zugehörigen Vermögenswerte, was wiederum die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gefährden könnte.
BCM	Business Continuity Management
bps	Basispoints, 100 Basispoints entsprechen einem Prozent.
CEO	Chief Executive Officer, Sprecher des Vorstands
Depotverbindlichkeit	Der Begriff Depotverbindlichkeit bezeichnet eine Bilanzposition im Zusammenhang mit Sicherheitsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das die Sicherheitsleistungen einbehaltende Unternehmen (hier: FWU Life Austria) weist in diesem Fall eine Depotverbindlichkeit aus, das die Sicherheit gewährende Unternehmen eine Depotforderung.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Finanzaufsichtsbehörde
ESG	ESG bezeichnet die Nachhaltigkeitsfaktoren: “E” Environment “S” Social “G” Governance
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht, Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreichs
Fondsangebot	Der Begriff Fondsangebot bezeichnet die Menge aller Investmentfonds, die für die Investition von Sparprämien im Rahmen von Versicherungsverträgen bei der FWU Life Austria zur Auswahl stehen.
Fondsuniversum	Das Fondsuniversum umfasst alle Fonds des aktuellen Fondsangebots der FWU Life Austria sowie alle Fonds, die früher im Rahmen des Fondsangebots der FWU Life Austria zur Auswahl standen und weiterhin Kundenvermögen der FWU Life Austria enthalten.
FWU Life Austria	FWU Life Insurance Austria AG
Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht	Der sogenannte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (engl. Prudent Person Principle) ist eine Sammlung von Anforderungen, die das Aufsichtsrecht an die Versicherungsunternehmen bzw. an deren Kapitalanlagemanagement stellt. Diese Anforderungen verpflichten die Versicherungsunternehmen zu einem grundsätzlich vorsichtigen und risikoorientierten Umgang mit Kapitalanlagen.

Abkürzung	Bedeutung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf GSB, bezeichnet das Kapitalerfordernis zur Bedeckung vorhandener Risiken gemäß unternehmenseigener Beurteilung, im Gegensatz zur regulatorischen Beurteilung im SCR (siehe im Glossar weiter unten). Die Methode zur Ermittlung des GSB wird im vorliegenden Bericht erläutert, siehe Kapitel B.3.6.
HR	Human Resources, bezeichnet die Personalabteilung.
IDD	Insurance Distribution Directive, bezeichnet die Versicherungsvermittlungsrichtlinie (EU) 2016/97
IFRS	International Financial Reporting Standards, bezeichnet internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die losgelöst von nationalen Rechtsvorschriften die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln.
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie, bezeichnet entweder die Informationstechnologie selbst oder die für Informationstechnologie verantwortliche Fachabteilung.
KVS	Abteilung Kunden- und Vertriebsservice
MbO oder MBO	Management by Objectives, bezeichnet das System der FWU Life Austria, ihre Mitarbeiter mit Hilfe von Zielvorgaben, an die variable Gehaltsteile gebunden sind, zu motivieren.
MCR	Minimum Capital Requirement, auf Deutsch Mindestkapitalerforndernis bezeichnet das aufsichtsrechtliche Erfordernis einer minimalen Kapitalausstattung eines Versicherungsunternehmens. Dieses wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelt.
MMA oder Manager Meeting	Manager Meeting Austria bezeichnet die monatlich stattfindende erweiterte Vorstandssitzung der FWU Life Austria
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die Abkürzung ORSA bezeichnet sowohl den Prozess der eingehenden Analyse des Risikoprofils und der Beurteilung der Solvenzsituation als auch den Bericht über die Ergebnisse dieses Prozesses.
PPP	Prudent Person Principle, siehe oben: Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Abkürzung	Bedeutung
Risikotragfähigkeit	Der Begriff Risikotragfähigkeit bezeichnet die finanzielle Fähigkeit eines Unternehmens, Risiken selbst zu tragen. Die Risikotragfähigkeit ergibt sich aus einem Vergleich der Eigenmittelausstattung eines Unternehmens mit dem Ergebnis einer Gesamtbewertung der Risiken des Unternehmens. Als Risikomaß dient daher der Verlust von Eigenmitteln, der durch den Eintritt der Risiken entstehen könnte. Ziel ist es, die Kapitalausstattung des Unternehmens so zu gestalten, dass auch in Zeiten eintretender Risiken die Solvenz des Unternehmens gegeben ist. Daher sind die Risikokapitalerfordernisse SCR, MCR und GSB mit Eigenmittelbestandteilen zu bedecken, wobei es für Art und Qualität dieser Eigenmittelbestandteile aufsichtsrechtliche Vorschriften gibt.
Schlüsselfunktionen	Die Schlüsselfunktionen der FWU Life Austria sind: Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sowie Verantwortlicher Aktuar, Geldwäscherei-Beauftragter und Leitung Investment.
SCR	Solvency Capital Requirement, auf Deutsch Solvenzkapitalerfordernis oder regulatorischer Solvabilitätsbedarf, bezeichnet das aufsichtsrechtliche Kapitalerfordernis zur Bedeckung vorhandener Risiken. Für die Berechnung des SCR steht die sogenannte Standardformel zur Verfügung, mit deren Hilfe die Standardrisiken eines Versicherungsunternehmens bewertet werden. Versicherungsunternehmen haben die Möglichkeit, anstelle der Standardformel ein eigenes, sogenanntes internes Modell zu entwickeln, genehmigen zu lassen und für die Berechnung des SCR anzuwenden. FWU Life Austria verwendet kein solches internes Voll- oder Partialmodell.
Solvency I Solvency II	Die Begriffe Solvency I und Solvency II bezeichnen das „alte“ (bis Ende 2015) und das „neue“ (ab Anfang 2016) aufsichtsrechtliche Regelwerk, in dessen Rahmen unter anderem die Anforderungen an die Solvenz bzw. die Regeln zur Feststellung der Solvenz (oder Insolvenz) von Versicherungsunternehmen definiert sind.
Solvenzbilanz	Die Solvenzbilanz von Versicherungsunternehmen ist eine Marktwertbilanz, die nach Vorschriften des VAG erstellt wird. Die Solvenzbilanz bildet die Grundlage für Risikobewertungen nach der sogenannten Standardformel.
Standardformel	Die Standardformel ist eine vom Aufsichtsrecht zur Verfügung gestellte Bewertungsmethode für die Standardrisiken von europäischen Versicherungsunternehmen. Diese Bewertung erfolgt in Form des Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5% über den Zeitraum eines Jahres.
TEUR	Tausend Euro, die Angabe von (Geld)Beträgen erfolgt im vorliegenden Bericht und dessen Anhang in Tausend Euro ohne Nachkommastellen. Zur Erhöhung der Lesbarkeit werden die Ziffernfolgen durch Punkte in Blöcke von jeweils drei Ziffern geteilt. Beispiel: TEUR 12.123 bedeutet „Zwölf Millionen Einhundertdreiundzwanzigtausend Euro“. Diese Darstellung bedeutet auch, dass alle Angaben von (Geld)Beträgen auf ganze Tausend Euro gerundet wurden.

Abkürzung	Bedeutung
UCITS	Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities ist die internationale Bezeichnung für OGAW = Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Im europäischen Rechtsrahmen versteht man darunter Investmentfonds, die in gesetzlich definierte Arten von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten investieren (Wertpapierfonds).
UGB	Unternehmensgesetzbuch (österreichische Gesetzgebung)
VA	Verantwortlicher Aktuar, eine vom Aufsichtsrecht für Versicherungsunternehmen vorgeschriebene Rolle zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Beitragskalkulation und der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz (österreichische Gesetzgebung)
VAG-Bilanz	Die VAG-Bilanz ist eine Bilanz gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des UGB, die für Versicherungsunternehmen weiteren Vorgaben des VAG unterliegt.
VMF	Versicherungsmathematische Funktion, eine vom Aufsichtsrecht für Versicherungsunternehmen vorgeschriebene Überwachungsfunktion

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage der FWU Life Insurance Austria AG (kurz: FWU Life Austria) bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023 und den Berichtsstichtag 31.12.2023. Der Vorstand erklärt, dass der Bericht nach bestem Wissen und mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt wurde. Aus den im vorliegenden Bericht gezeigten Informationen sind die solide finanzielle Situation, die zufriedenstellende Solvenzposition sowie die Angemessenheit des Governancesystems der FWU Life Austria ersichtlich:

In Kapitel A.1 wird die Geschäftstätigkeit der FWU Life Austria beleuchtet: Wesentlicher Geschäftsbereich ist der Betrieb der fondsgebundenen Lebensversicherung in Österreich und Italien unter behördlicher Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht Österreich. FWU Life Austria zählt zur Unternehmensgruppe der FWU AG, Grünwald, die indirekt zu 100% an der FWU Life Austria beteiligt ist und sich ihrerseits zu 75,1% im Besitz von Dr. Manfred Josef Dirrheimer befindet.

In Kapitel A.2 wird das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 nach lokaler Rechnungslegung (VAG) in Höhe von TEUR 1.346 (2022: TEUR 4.936) erläutert. In Kapitel A.3 wird das Anlageergebnis dargestellt, wobei der überwiegende Teil der Anlagen im fondsgebundenen Deckungsstock besteht. Das Anlageergebnis der FLV wird in % der Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge per Jahresende dargestellt und beträgt 7,8% (2022: -25,7%). Das Bewertungsergebnis der fondsgebundenen Lebensversicherung ist 2023 positiv gewesen.

Kapitel B.1 und B.2 beschreiben die wesentlichen Teile des Governancesystems der FWU Life Austria, wobei nicht nur die Aufbau- und Ablauforganisation der Leitungs- und Überwachungsfunktionen erklärt werden, sondern auch die Vergütungsregeln sowie die Anforderungen, die FWU Life Austria an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ihrer Funktionsträger stellt. Die FWU Life Austria als österreichische Aktiengesellschaft folgt zwingend dem "Two-Tier-Board System", d.h. die Leitungsfunktionen werden getrennt (i) durch ein Managementorgan, den Vorstand, und (ii) durch ein Aufsichtsorgan, den Aufsichtsrat, wahrgenommen. FWU Life Austria hat über die gesetzlich vorgesehenen Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion und interne Revision hinaus folgende weitere Schlüsselfunktionen identifiziert: Verantwortlicher Aktuar, Geldwäscherei-Beauftragter und Leitung Investment.

Zentraler Teil im Hinblick auf Solvabilitätsbetrachtungen ist die Organisation im Bereich des Risikomanagements, die in Kapitel B.3 erläutert wird. Das Risikomanagementsystem der FWU Life Austria umfasst eine risikoaverse Strategie, die risikostrategische Ziele vorgibt, Methoden und Prozesse zur Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken sowie die Einbindung von wesentlichen Teilen der Aufbauorganisation in die Risikomanagementprozesse. Insbesondere Unterkapitel B.3.6 gibt Einblick in die unternehmenseigene Risikobewertung und legt dar, dass sich diese stark an der Standardformel zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisses orientiert. Im selben Unterkapitel wird die unternehmensinterne Anforderung an die Risikotragfähigkeit genannt, die eine Zielbedeckung des SCR mit zumindest 175% anrechnungsfähigen Eigenmitteln der Solvenzbilanz vorsieht, was über der aufsichtsrechtlichen Anforderung liegt und von FWU Life Austria erfüllt wird.

Die Kapitel B.4, B.5 und B.6 enthalten weitere Informationen über das Überwachungssystem und die Überwachungsfunktionen der FWU Life Austria.

Kapitel B.7 beschäftigt sich mit den Auslagerungen kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen und Tätigkeiten, wobei insbesondere Unterkapitel B.7.2 die Dienstleistungsverträge nennt, die mit anderen FWU-Unternehmen bestehen. Diese Verträge umfassen unter anderem die Auslagerung von Kunden- und Vertriebsservice, Accounting & Reporting, Human Resources, IT Dienstleistungen, Investment Management, Produktentwicklung, Marketing, Sales Support und Vertrieb. Die Auslagerungspolitik des Unternehmens sieht vor, dass für jede Auslagerung eine sachkundige Person als Auslagerungsbeauftragter bestellt wird, der die Leistungen des Dienstleisters überwacht, mindestens halbjährlich prüft und die Ergebnisse der Prüfung beurteilt.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil der FWU Life Austria. Als wesentliche Risiken werden im Bereich der Marktrisiken das Aktienrisiko und das Währungsrisiko genannt, welche sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert haben. Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken werden das Kostenrisiko und das Stornorisiko als wesentliche Risiken genannt, welche sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert haben. Als wesentliches Risiko wird auch das Gegenparteiausfallsrisiko genannt, welches sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert hat. Am unteren Rand

des wesentlichen Bereiches befindet sich das operationelle Risiko, welches sich ebenfalls nicht wesentlich verändert hat. Außerhalb der Bewertungsskala der Standardformel werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das Strategierisiko als wesentliche Risiken genannt und beschrieben. Schließlich werden in Kapitel C.7 zwei Risikoszenarien gezeigt, die die Solvenzposition der FWU Life Austria in turbulenten Märkten zeigen und wie Nachhaltigkeitsrisiken aus Sicht der FWU Life Austria einzuordnen sind. Darüber hinaus wird in Kapitel C.7.4 der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine behandelt.

In Kapitel D werden die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz gezeigt und erläutert. Insbesondere werden die Annahmen und Methoden erklärt, die bestimmten Positionen der Solvenzbilanz zugrunde liegen. Da die Solvenzbilanz der FWU Life Austria aus deren VAG-Bilanz hergeleitet wird, enthält Kapitel D Gegenüberstellungen der beiden Bilanzen, um die Unterschiede in Bewertung und Darstellung zu veranschaulichen. Die Bilanzen selbst sind im Anhang enthalten. Der Prozess der Erstellung der Solvenzbilanz der FWU Life Austria ist in Unterkapitel D.5.1 erklärt.

Die Bilanzsumme der VAG-Bilanz beträgt TEUR 913.057 (2022: TEUR 918.040), wovon ein Großteil, nämlich 95% (2022: 96%), dem fondsgebundenen Deckungsstock zugeordnet werden. Die Vermögenswerte der Solvenzbilanz betragen in Summe TEUR 899.730 (2022: TEUR 906.128), wobei 97% (2022: 97%) Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge darstellen. Die Verbindlichkeiten beider Bilanzen, TEUR 882.334 (2022: TEUR 886.420) in der VAG-Bilanz und TEUR 863.189 (2022: TEUR 868.260) in der Solvenzbilanz, werden von den versicherungstechnischen Rückstellungen der fondsgebundenen Lebensversicherung dominiert, die in der VAG-Bilanz 98% (2022: TEUR 98%) betragen und in der Solvenzbilanz 99% (2022: 99%).

Kapitel E.1 befasst sich schließlich mit den Eigenmitteln. Auch diese werden im Zusammenhang mit der VAG-Bilanz erläutert, deren Eigenkapital TEUR 30.723 (2022: TEUR 31.620) beträgt. Umbewertungen in Höhe von TEUR 5.817 (2022: TEUR 6.248) vor Berücksichtigung der voraussichtlichen Dividende bzw. TEUR 5.217 (2022: TEUR 4.348) nach Berücksichtigung der voraussichtlichen Dividende führen zu den Eigenmitteln der Solvenzbilanz, die TEUR 35.940 (2022: TEUR 35.968) betragen und vollständig zur Qualitätsklasse „Tier 1“ zählen, was bedeutet, dass die Eigenmittel zur Gänze für die Bedeckung von MCR und SCR anrechenbar sind.

In Kapitel E.2 werden Details der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse gezeigt. Per 31.12.2023 beträgt die Solvenzkapitalanforderung SCR TEUR 13.266 (2022: TEUR 13.439) und die Mindestkapitalanforderung MCR TEUR 5.970 (2022: TEUR 6.047). Die Solvenzkapitalanforderung der FWU Life Austria enthält keine von der Aufsicht verordneten Kapitalaufschläge und es gelangen keine von der Aufsicht angeordneten unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung. Beschreibungen der für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung SCR verwendeten Standardformel erwähnen drei mögliche Vereinfachungen: (i) vereinfachte Berechnung der Kapitalanforderung für das Stornorisiko, (ii) vereinfachte Berechnung der Kapitalanforderung für das Kostenrisiko und (iii) vereinfachte Berechnung des Risikominderungseffektes. Diese Vereinfachungen werden von FWU Life Austria nicht angewendet. Die Berechnungen der FWU Life Austria wenden lediglich für unwesentliche Bereiche gewisse Vereinfachungen an. Die in Kapitel E.2.1 gezeigte Zerlegung des SCR in seine Module und Submodule macht die Wesentlichkeit von Aktien-, Währungs-, Kosten-, Gegenparteiausfalls- und Stornorisiko sichtbar.

Das SCR ist während des Berichtszeitraumes um 1% gesunken, was eine unwesentliche Änderung darstellt.

In Kapitel E.2.3 wird die Solvenzquote gezeigt. Sie beträgt zum Berichtsstichtag 270,9% (2022: 267,6%), was eine unwesentliche Änderung darstellt.

Die übrigen Kapitel E.3 bis E.6 enthalten keine weiteren Erläuterungen, außer dass FWU Life Austria kein internes Modell verwendet und dass keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung vorliegt.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Name und Rechtsform des Unternehmens

FWU Life Insurance Austria AG (kurz: FWU Life Austria) ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Rivergate, Handelskai 92, Gate 2, 4. OG, 1200 Wien, registriert im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 149447 a.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde

Die für die Beaufsichtigung der FWU Life Austria zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Österreich mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Die Adresse der Website lautet https://www.fma.gv.at.

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens

Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 war die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Porzellangasse 51, 1090 Wien, registriert im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 269873y. Die Adresse der Website lautet https://home.kpmg.com/at/de/home.html.

A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen

100% der Aktien an der FWU Life Austria werden von der FWU Austria AG gehalten.

FWU Austria AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Rivergate, Handelskai 92, Gate 2, 4.OG, 1200 Wien, registriert im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 237125 p.

Seit 29.01.2016 werden 100% der Aktien an der FWU Austria AG von der FWU AG, Grünwald, gehalten.

FWU AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Grünwald und der Geschäftsanschrift Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald, registriert im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 129417. FWU AG ist die gemeinsame Konzernobergesellschaft der FWU Gruppe.

75,1% der Aktien an der FWU AG werden von Herrn Dr. Manfred Josef Dirrheimer, Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald (im eigenen Namen und auf eigene Rechnung) gehalten, der auch CEO der FWU AG ist. 10% der Aktien an der FWU AG werden von der Management Forum International GmbH gehalten, deren Anteile wiederum zu 100% im Eigentum von Frau Dr. Angela Sol Dirrheimer, München, stehen.

Die Management Forum International GmbH ist eine deutsche GmbH mit Sitz in München und Geschäftsanschrift Windeckstr. 2 a, 81375 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 82415

Die restlichen Beteiligungen sind keine qualifizierten Beteiligungen.

Die folgende Tabelle zeigt die direkten und indirekten Halter qualifizierter Beteiligungen an der FWU Life Austria im Überblick:

Name und Sitz des Halters	direkt/indirekt beteiligt	Beteiligungsquote an der FWU Life Austria	Stimmrechtsanteil an der FWU Life Austria
FWU Austria AG, Wien	direkt	100%	100%
FWU AG, Grünwald	indirekt (direkt an FWU Austria AG)	100%	100%
Dr. Manfred Josef Dirrheimer, München	indirekt (direkt an FWU AG, Grünwald)	75,1%	75,1%
Management Forum International GmbH, München	indirekt (direkt an FWU AG, Grünwald)	10%	10%
Dr. Angela Sol Dirrheimer, München	indirekt (100% direkt an Management Forum International GmbH)	10%	10%

A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

FWU Life Austria hat keine Tochtergesellschaften oder Beteiligungen.

FWU Life Austria ist Teil der FWU Gruppe mit FWU AG, Grünwald, als Konzernobergesellschaft und insofern up-stream sowie side-stream mit anderen Konzernunternehmen der FWU Gruppe verbunden. Dies ist aus dem Organigramm in Kapitel A.1.6 ersichtlich.

A.1.6 Detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die FWU-Gruppe ist ein international agierender Finanzdienstleistungskonzern, der sich mit dem Produktdesign und der Marktplatzierung von innovativen fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungsprodukten befasst. Die Gruppe vertreibt in Europa sowie im mittleren und Fernen Osten konventionelle als auch scharia-konforme fondsgebundene Lebensversicherungen. Das folgende Organigramm gibt einen Überblick über die Gruppe:

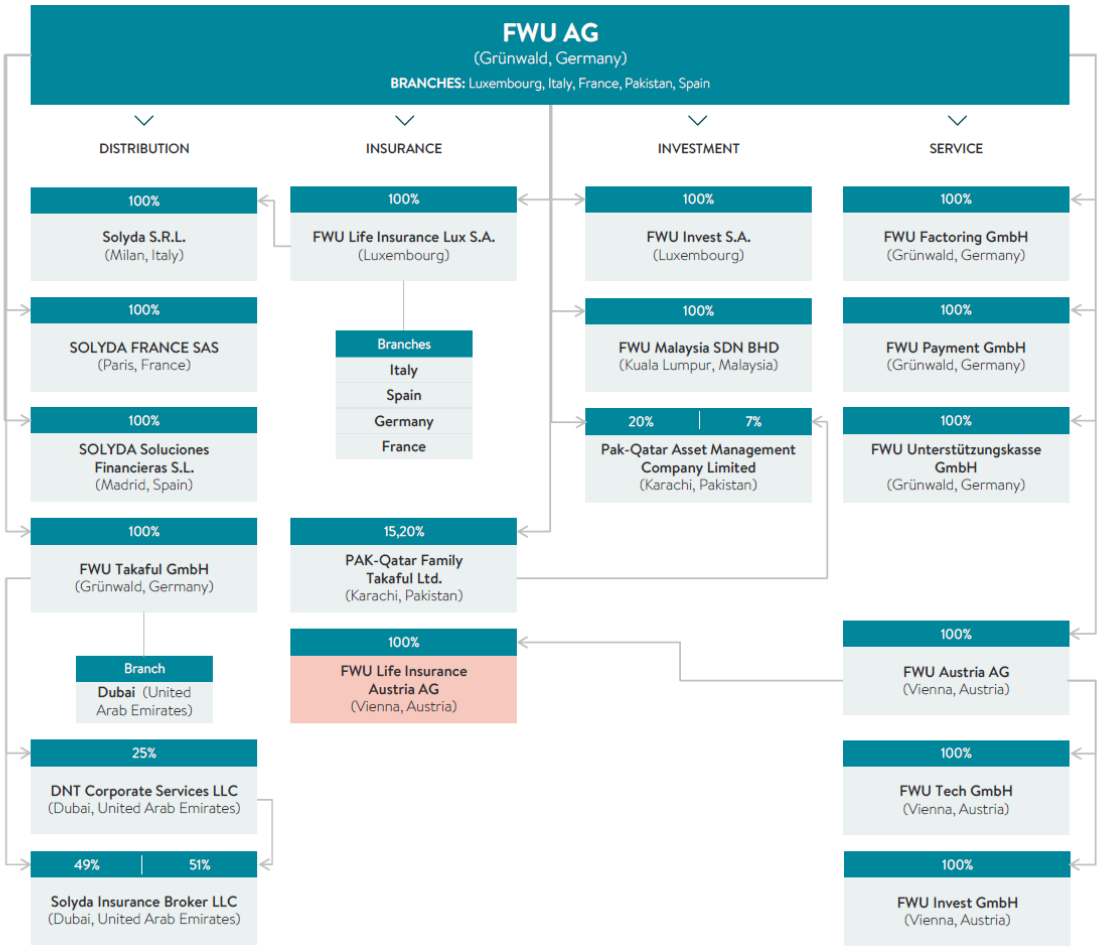

Die FWU-Gruppe betreibt das Versicherungsgeschäft in Europa einerseits über die FWU Life Insurance Lux S.A. mit Sitz in Luxemburg, an der die FWU AG, Grünwald, direkt zu 100% beteiligt ist, und andererseits, seit 29.01.2016, auch über die FWU Life Austria, an der die FWU AG, Grünwald, indirekt zu 100% beteiligt ist: Konkret hält FWU AG direkt 100% der Aktien an der FWU Austria AG, und FWU Austria AG hält wiederum direkt 100% der Aktien an der FWU Life Austria, daneben aber auch 100% der Geschäftsanteile jeweils an der FWU Invest GmbH und der FWU Tech GmbH.

Außerhalb Europas unterhält die FWU-Gruppe Beteiligungsgesellschaften mit dem Geschäftsbereich Takaful (scharia-konforme Versicherungsprodukte) und ist damit auf den Märkten in Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Pakistan und Malaysia aktiv.

Abgesehen von der beteiligungsmäßigen Verbindung ist die rechtliche Stellung der FWU Life Austria in der Gruppe von gruppeninternen Vertragsbeziehungen mitgeprägt. So ist FWU Life Austria insbesondere über Dienstleistungs- und Serviceverträge mit anderen Gruppengesellschaften verbunden.

A.1.7 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen

FWU Life Austria ist für die Versicherungszweige „19 Leben“ und „21 Fondsgebundene und indexgebundene Lebensversicherung“ konzessioniert. Die FWU Life Austria ist auch in folgenden Ländern zum Dienstleistungsverkehr angemeldet und berechtigt, in diesen Ländern tätig zu sein: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. Die primären Geschäftsbereiche der FWU Life Austria sind der Betrieb der fondsgebundenen

Lebensversicherung in Österreich und Italien. In Italien ist die FWU Life Austria seit 01.01.2020 im Wege des Dienstleistungsverkehrs tätig.

A.1.8 Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben

Nach einem für alle Marktteilnehmer mehr als herausfordernden Jahr 2022, das geprägt war durch den kriegerischen Konflikt zwischen Russland und Ukraine (siehe auch Kapitel C.7.4) und der daraus resultierenden Belastung für die internationalen Finanzmärkte, zeigte die Entwicklung an den Finanzmärkten 2023 wieder deutlich erfreulichere Tendenzen und das Jahr wurde positiv beendet. Die Folgen der kriegerischen Auseinandersetzung – neben der humanitären Katastrophe – sind weiterhin auch im privaten Bereich für jedermann deutlich spürbar (hohe Energiepreise, hohe Inflation, Zinsanstieg etc.), jedoch lassen zumindest die verbesserten Inflationsdaten die Bereitschaft der Zentralbanken erwarten, Zinsen in den kommenden Monaten zu senken.

Trotz dieser belastenden Faktoren ist es gelungen, den erfolgreichen Weg am italienischen Markt weiterzugehen und Mitte 2023 ein neues Produkt im mittelfristigen Veranlagungsbereich zu lancieren. Dennoch zeigte das Neugeschäft 2023 insgesamt eine rückläufige Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr.

Bezüglich des Stornoverhaltens der Kunden zeigte das Jahr 2023 eine Rückkehr zu den langfristigen Stornozahlen und die Stornoquote stieg somit gegenüber dem sehr geringen Niveau 2022 an. Der weitere Verlauf hängt maßgeblich von der Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie den Folgen für die Kunden aufgrund der Begleiterscheinungen wie hohe Energiepreise und hohe Inflation ab.

Aufwendungen und Erträge bewegten sich im budgetierten Rahmen. Die Märkte haben sich im Jahr 2023 positiv entwickelt.

Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2023 keine Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Die FWU Life Austria betreibt vorwiegend das Geschäft der fondsgebundenen Lebensversicherung im Retailmarkt Österreichs. Seit 01.01.2020 erfolgt auch ein Verkauf von fondsgebundenen Lebensversicherungen in Italien. Aktuell machen die Prämieneinnahmen aus Italien ca. 20% der abgegrenzten Prämien aus.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach lokaler Rechnungslegung (VAG) beträgt TEUR 1.346 (2022: TEUR 4.936) und wird in der folgenden Tabelle detailliert dargestellt:

Versicherungstechnische Rechnung	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Abgegrenzte Prämien	61.748	63.147
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	6.633	10.627
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	69.443	2.769
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	9.517	13.472
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-131.147	-118.910
6. Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-163	-73
7. Verminderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	7.389	286.823
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung	-19	-22

Versicherungstechnische Rechnung	2023 TEUR	2022 TEUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-11.745	-15.312
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-3.675	-231.845
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-6.634	-5.741
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	**1.346**	**4.936**

Anmerkung zur obigen Tabelle: Die Referenz „gemäß Posten C. der Aktiva" verweist auf die VAG-Bilanz (siehe im Anhang).

Das Ergebnis ist um TEUR 3.589 gesunken und somit wesentlich niedriger als das Vorjahresergebnis (als Wesentlichkeitsgrenze werden 10% des Vorjahresergebnisses, das sind TEUR 494, herangezogen). Das versicherungstechnische Ergebnis 2023 wird von folgenden Effekten getrieben:

- Die verrechneten Prämien (Gesamtrechnung) haben sich um TEUR 1.872 (2,7%) auf TEUR 66.859 vermindert, wobei die laufenden Prämien um TEUR 1.945 (2,9%) zurückgegangen und die Einmalprämien um TEUR 73 (13,2%) gestiegen sind.

- Die versicherungstechnischen Aufwendungen haben sich um TEUR 893 auf TEUR 61.242 verringert und betrugen im Jahr 2023 91,6% der abgegrenzten Prämien (2022: 90,4%).

- Das Bewertungsergebnis der fondsgebundenen Lebensversicherung (auf Rechnung der Versicherungsnehmer) war im Geschäftsjahr 2023 mit TEUR 65.769 positiv (2022: negativ mit TEUR 229.076).

- Das technische Bruttoergebnis ohne Finanzerträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.381 auf TEUR 1.161 verbessert. Ausschlaggebend dafür sind zu großen Teilen Garantieleistungen sowie die Auflösung zur Garantierückstellung nach § 11 Abs. 5 VU-RLV in Höhe von TEUR 4.700, die zur Gänze an den Rückversicherer weitergegeben wird.

- Der Rückversicherungssaldo veränderte sich demnach von einem Abgabegewinn in Höhe von TEUR 550 in 2022 auf einen Verlust von TEUR 6.429 in 2023.

Das versicherungstechnische Ergebnis für den italienischen Markt nach lokaler Rechnungslegung (VAG) beträgt TEUR 1.656 (2022: TEUR 798).

Das Bewertungsergebnis wird in Kapitel A.3 „Anlageergebnis" näher erläutert.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die folgenden Positionen des versicherungstechnischen Ergebnisses (siehe Darstellung in Kapitel A.2) stellen die Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Realisierte Ausschüttungen bezüglich Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	*1.208*	*5.258*
Zinserträge (Anleihen)	*15*	*45*
Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	1.223	5.303
Erträge aus Zuschreibungen	104	0

	2023 TEUR	2022 TEUR
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	29	0
Vertriebsprovisionen der Kapitalanlagegesellschaften	*5.152*	*5.676*
Zinserträge (Bankkonten)	*129*	*1*
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	5.281	5.677
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0	0
Abschreibungen von Kapitalanlagen	0	-309
Zinsenaufwendungen	-2	-3
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	-41
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	**6.633**	**10.627**
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	**69.443**	**2.769**
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	**-3.675**	**-231.845**

Anmerkung zur obigen Tabelle: Die Referenz „gemäß Posten C. der Aktiva" verweist auf die VAG-Bilanz (siehe im Anhang).

Die Kapitalanlagen werden getrennt in solche auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (fondsgebundene Kapitalanlage) und solche auf eigene Rechnung. Dementsprechend können die oben gezeigten Positionen wie folgt zugeordnet werden:

A.3.1 Kapitalanlagen (außer für fondsgebundene Produkte)

Die Kapitalanlagen auf eigene Rechnung setzen sich aus TEUR 20.159 (2022: TEUR 18.178) Einlagen auf dem klassischen Deckungsstock gewidmeten Bankkonten, TEUR 14.100 (2022: TEUR 14.187) Einlagen auf operativen Bankkonten und TEUR 4.896 (2022: TEUR 5.199) Staatsanleihen zusammen. Dementsprechend ist das Anlageergebnis bezogen auf die Kapitalanlagen im eigenen Besitz mit TEUR 273 (2022: TEUR -308) immateriell.

Die folgende Tabelle zeigt dieses Ergebnis als Summe von fünf Positionen der in diesem Kapitel eingangs gezeigten Tabelle (siehe Seite 14):

ANLAGEERGEBNIS der Kapitalanlagen auf eigene Rechnung	**2023**	**2022**
Zinserträge (Anleihen)	15	45
Zinserträge (Bankkonten)	129	1
Erträge aus Zuschreibungen	104	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	29	0
Abschreibungen von Kapitalanlagen	0	-309
Zinsenaufwendungen	-2	-3
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	-41
Anlageergebnis der Kapitalanlagen auf eigene Rechnung	**273**	**-308**

A.3.2 Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer

Der Deckungsstock der fondsgebundenen Lebensversicherung besteht ausschließlich aus fondsgebundenen Anlagen. Diese wurden sowohl unter Solvency II als auch unter VAG zum jeweiligen Net Asset Value und ggf. Wechselkurs per Jahresultimo bewertet. Die Fondsanlagen bestehen zu 63% (2022: 63%) aus Investmentlösungen, die von FWU-Unternehmen gemanagt werden: Gemanagte Portfolios, Navigator, FWU TOP Dachfonds und FWU Protection Funds (als Nachfolgelösung zu den Garantiefonds und für das Neugeschäft), wobei die FWU Life Austria und die FWU Invest S.A., Luxembourg, jeweils unterschiedliche Rollen (beratende -, entscheidende -, ausführende Rolle) einnehmen. Des Weiteren bestehen die Fondsanlagen zu 37% (2022: 37%) aus vom Versicherungsnehmer selbst ausgewählten Einzelfonds.

Die folgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis der FLV als Summe von drei Positionen der in diesem Kapitel eingangs gezeigten Tabelle (siehe Seite 14):

ANLAGEERGEBNIS der fondsgebundenen Lebensversicherung	**2023**	**2022**
Realisierte Ausschüttungen bezüglich Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva (Teil von 2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts)	1.208	5.258
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	69.443	2.769
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-3.675	-231.845
Anlageergebnis der FLV in TEUR	**66.977**	**-223.818**
Anlageergebnis der FLV in % der Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge per Jahresende	**7,8%**	**-25,7%**

Anmerkung zur obigen Tabelle: Die Referenz „gemäß Posten C. der Aktiva" verweist auf die VAG-Bilanz (siehe im Anhang).

Das Anlageergebnis der fondsgebundenen Lebensversicherung ist 2023 positiv gewesen.

Die bisher nicht beschriebenen Positionen der in diesem Kapitel eingangs gezeigten Tabelle (siehe Seite 14), nämlich die Vertriebsprovisionen der Kapitalanlagegesellschaften in der Position „Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen" und die „Aufwendungen für die Vermögensverwaltung", stehen ebenfalls im Zusammenhang mit dem Fondsvermögen, zählen aber zu den Erträgen und Aufwendungen der FWU Life Austria. Ein Teil der von der FWU Life Austria erwirtschafteten Einnahmen ist somit fondswertabhängig und einem Risiko aus sinkenden Vermögenswerten im fondsgebundenen Deckungsstock ausgesetzt. Die gemäß Solvency II Standardformel durchgeführten Risikobewertungen zeigen dieses Risiko als eines der wesentlichen Risiken, jedoch ohne Gefährdung der Solvenzposition (siehe dazu auch Kapitel C.2 und E.2).

A.3.3 Sonstiges

FWU Life Austria hat keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste und auch keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Bei FWU Life Austria gibt es wie im Vorjahr außer versicherungstechnischen und Anlageerträgen und -aufwendungen keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

FWU Life Austria hat wie im Vorjahr keine Leasingvereinbarungen getroffen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Bezüglich Geschäftstätigkeit und Leistung decken die Kapitel A.1 bis A.4 den Umfang der für den vorliegenden Bericht geltenden inhaltlichen Anforderungen vollständig ab.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan (Two-Tier Board System)

Die FWU Life Austria als österreichische Aktiengesellschaft folgt zwingend dem „Two-Tier-Board System", d.h. die Leitungsfunktionen werden getrennt (i) durch ein Managementorgan, den Vorstand, und (ii) durch ein Aufsichtsorgan, den Aufsichtsrat, wahrgenommen.

Die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ergeben sich aus:

- den rechtlichen Bestimmungen
- der Satzung der FWU Life Austria und
- den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

B.1.2 Vorstand

B.1.2.1 Zusammensetzung

Der Vorstand der FWU Life Austria kann aus zwei oder mehr Mitgliedern bestehen. Zum 31.12.2023 sind folgende Vorstandsmitglieder bestellt:

Name	Bemerkung
Dipl.-Ing. Claudia Rainbacher	vertritt seit 16.04.2018 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen
Mag. Andreas Buxbaum	vertritt seit 15.08.2022 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen

Dipl.-Ing. Claudia Rainbacher wurde zum 15.08.2022 zur Sprecherin des Vorstands berufen. Sollte bei einer Entscheidung des Vorstandes Stimmengleichheit eintreten, kann der Vorstand eine Entscheidung durch die Hauptversammlung anregen. Dem Sprecher des Vorstands obliegt die sachliche Koordination der Geschäftsbereiche des Vorstands. Er hat das Recht und die Pflicht, auf die Durchführung der Geschäftsordnung sowie auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand hinzuwirken.

B.1.2.2 Geschäftsführung: Gesamtvorstand und Ressortverteilung

Die Geschäftsordnung der FWU Life Austria für den Vorstand sieht eine Ressortverteilung für die Geschäfte im Vorstand vor. Demnach sind die Zuständigkeiten (vorbehaltlich der dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Agenden – siehe sogleich unten) zum 31.12.2023 wie folgt aufgeteilt:

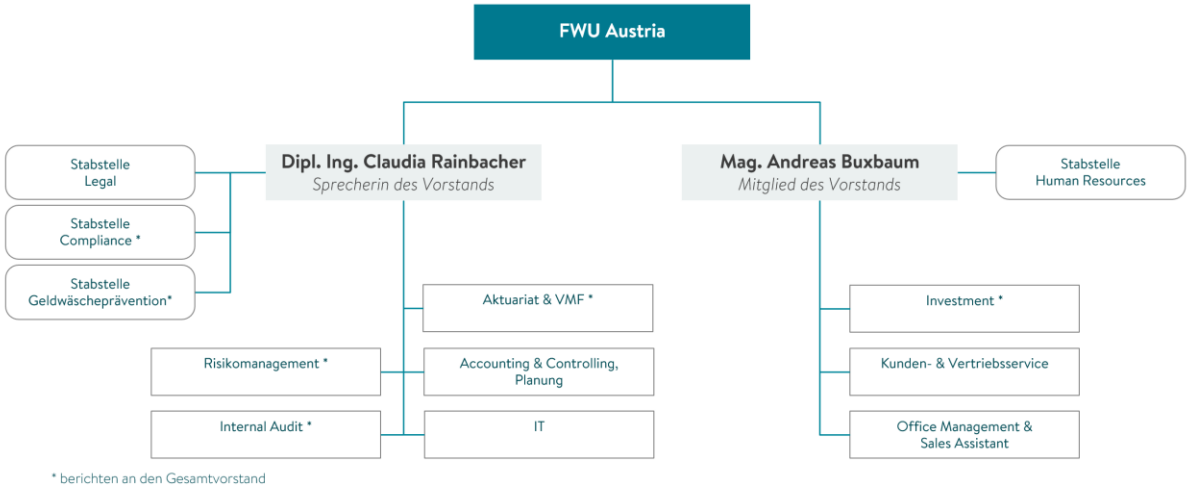

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm zugewiesene Ressort selbständig und eigenverantwortlich, ist aber angehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl der FWU Life Austria unterzuordnen. Die Verteilung der Arbeitsgebiete befreit kein Mitglied des Vorstands von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamten Vorstandsagenden. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

In der Geschäftsordnung des Vorstandes wird normiert, welche Agenden der Vorstand stets in seiner Gesamtheit entscheidet. Diese sind unter anderem:

- Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, wie insbesondere die Auflage und Einführung eines neuen Produktes;

- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist;

- grundsätzliche Fragen der Organisation, des Risikomanagements, der Geschäftspolitik sowie der Investitions-, Finanz- und Personalplanung der Gesellschaft;

- Risikomanagemententscheidungen (Entscheidungen über die Eingehung und die Handhabung wesentlicher Risiken).

Bei der FWU Life Austria sind folgende Gremien eingerichtet:

- Manager Meeting Austria (MMA): Der Vorstand tritt monatlich zu einer erweiterten Vorstandssitzung zusammen, an der alle Abteilungsleiter und Stabstellen der FWU Life Austria teilnehmen und in deren Rahmen der Vorstand Vorstandsbeschlüsse fassen kann. Das MMA kann vom Sprecher des Vorstands zu außerordentlichen Sitzungen einberufen werden.

- Annahmengremium: Es gibt ein Annahmengremium, das aus dem Sprecher des Vorstands, dem für Finanzen und dem für Risikomanagement zuständigen Ressortvorstand, sowie dem verantwortlichen Aktuar, dem Risikomanager und der versicherungsmathematischen Funktion besteht und zweimal jährlich tagt. Aufgabe des

Annahmengremiums ist die Festlegung der Modellannahmen für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, für Solvenzberechnungen, für die Geschäftsplanung und die Berechnung des Embedded Value. Im Rahmen des Annahmengremiums kann der Vorstand über die vorgenannten Themen Beschlüsse fassen.

- Schlüsselfunktionsgremium: Zweimonatlich findet eine Sitzung der Schlüsselfunktionen statt, an der der Vorstand und die Schlüsselfunktionen der FWU Life Austria teilnehmen. Zweck des Schlüsselfunktionsgremiums ist der regelmäßige Austausch der Schlüsselfunktionen mit dem Vorstand und der Schlüsselfunktionen untereinander. Dadurch wird ein regelmäßiger Informationsaustausch gewährleistet und sichergestellt, dass alle Teilnehmer von wesentlichen Themen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

- Investment Komitee: Monatlich tagt ein Investment Komitee, an dem das ressortverantwortliche Vorstandsmitglied für Investment, sonstige Vorstandsmitglieder, der Group Chief Investment Officer, bei Bedarf Mitarbeiter aus der Investment Abteilung, der Compliance-Beauftragte, der Leiter der Abteilung Kunden- und Vertriebsservice und der Risikomanager bzw. ggfls. Protokollführer teilnehmen. Zweck des Investment Komitees ist die Information des Vorstands über Markt-Ereignisse, Performance der Investment-Strategien, aktuelle Themen, anstehende Umschichtungen in den gemanagten Portfolios und anstehende Fondsaufnahmen innerhalb der FWU Life Austria Fondspalette. Alle Investmententscheidungen auf Vorstandsebene werden im Investment Komitee getroffen.

- Produktprüfungsgremium: Zielsetzung des Produktprüfungsgremiums sind die Überwachung des Produktentwicklungsprozesses, die Durchführung des internen Produktfreigabeverfahrens und die kontinuierliche Produktüberwachung. Das Produktprüfungsgremium tagt zumindest halbjährlich. Bei Bedarf sind zusätzliche Sitzungen einzuberufen. Das Gremium besteht aus dem Gesamtvorstand, dem verantwortlichen Aktuar, der versicherungsmathematischen Funktion, dem Leiter der Versicherungsmathematik, dem Leiter der Risikomanagement-Funktion, der Stabstelle Legal, der Stabstelle Compliance, dem Leiter des Kunden- und Vertriebsservices, dem Leiter Investment und dem Sales Assistant.

- Datenschutzgremium: Im Fall eines Data Breach hat der Datenschutzbeauftragte das Datenschutzgremium über den Vorfall zu informieren. Das Datenschutzgremium hat die weiteren Maßnahmen abzustimmen und freizugeben. Das Datenschutzgremium besteht aus einem Mitglied des Vorstands, dem Leiter der Abteilung IT, dem Datenschutzbeauftragten, einem Mitarbeiter der Rechtsabteilung und dem Leiter der betroffenen Fachabteilung.

- Marktüberwachungsgremium: Aufgabe des Marktüberwachungsgremiums ist die Identifizierung allfälliger Missstände im Versicherungsvertrieb und die Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Missständen. Das Marktüberwachungsgremium tagt monatlich und besteht aus dem Leiter Kunden- und Vertriebsservice, der Beschwerdebeauftragten und der Compliance-Funktion. Die Ergebnisse der Marktüberwachung werden an das Produktprüfungsgremium berichtet.

B.1.3 Aufsichtsrat

B.1.3.1 Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der FWU Life Austria hat aus mindestens 3 und höchstens 12 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (= sog. Kapitalvertretern) zu bestehen.

Zudem hat der Betriebsrat das Recht, aus dem Kreis der Betriebsratsmitglieder für je zwei Kapitalvertreter einen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden (Grundsatz der „Drittelparität“ der sog. „Arbeitnehmervertreter“ im Aufsichtsrat). Ist die Zahl der Kapitalvertreter eine ungerade, ist ein weiterer Arbeitnehmervertreter zu entsenden. Der Betriebsrat nimmt dieses Recht derzeit nicht in Anspruch.

Zum 31.12.2023 sind folgende Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

Name	Rolle
Dr. Manfred J. Dirrheimer	Vorsitzender (Kapitalvertreter)
Prof. Dr. Ernst Mohr	Stellvertreter des Vorsitzenden (Kapitalvertreter)
Dipl.-Bw. Thomas Doyle	Mitglied (Kapitalvertreter)
Alexander Dirrheimer	Mitglied (Kapitalvertreter)
Dr. Bernd Fröhler	Mitglied (Kapitalvertreter)

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte beratende und, soweit sich aus dem Gesetz und der Satzung nichts anderes ergibt, beschließende Ausschüsse bilden. Im Berichtsjahr 2023 hatte der Aufsichtsrat keinen Ausschuss eingerichtet.

Aufsichtsratsmitglieder können nicht zugleich Vorstandsmitglieder oder dauernde Vertreter von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen sein. Zudem dürfen sie auch nicht als Angestellte die Geschäfte der Gesellschaft führen. Nur in – hier vernachlässigbaren – Ausnahmefällen ist eine Vertretung des Vorstands bzw. der Gesellschaft durch Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen.

B.1.3.2 Verantwortung des Aufsichtsrats

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben agiert der Aufsichtsrat weisungsfrei, insbesondere kann die Hauptversammlung bzw. können die Aktionäre dem Aufsichtsrat keine rechtlich verbindlichen Weisungen erteilen. Der Aufsichtsrat arbeitet grundsätzlich vertrauensvoll mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Die Willensbildung im Aufsichtsrat erfolgt grundsätzlich in Sitzungen (unter Anwesenden oder per Videokonferenz); widerspricht kein Aufsichtsratsmitglied, können Beschlüsse auch schriftlich im Umlaufweg gefasst werden. Der Aufsichtsrat muss vierteljährlich (einmal pro Quartal) einberufen werden. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies – insbesondere zum Wohl der Gesellschaft – erforderlich ist.

Im Folgenden eine überblicksweise Darstellung der Aufgaben des Aufsichtsrats:

B.1.3.3 Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat die gesamte Geschäftsführung zu überwachen, zu kontrollieren und zu beaufsichtigen. Er kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich ihrer Beziehungen zu einem Konzernunternehmen verlangen, sowie in die Bücher, Schriften und Vermögensgegenstände (Gesellschaftskasse, Bestände an Wertpapieren und Waren) Einsicht nehmen und diese prüfen. Er vereinbart mit dem Abschlussprüfer den Prüfungsvertrag und verhandelt mit diesem das Entgelt.

Die Überwachung bezieht sich auf die Leitungs- und Führungsentscheidungen des Vorstands (zB Unternehmensplanung, Unternehmenskoordinierung und Unternehmenskontrolle, insbesondere auch Strategie, Businesspläne und Grundsätze der Unternehmenspolitik), dh nicht jede einzelne Geschäftsführungsmaßnahme des Tagesgeschäfts muss überwacht werden.

Der Aufsichtsrat hat weiters laufend die Einhaltung der Bestimmungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anforderungen an das Governance-System, und die Anwendung der Vergütungsregeln zu überwachen. Werden einem Aufsichtsratsmitglied Umstände bekannt, die die Einhaltung dieser Bestimmungen gefährden könnten, so hat es den Aufsichtsrat darüber unverzüglich zu informieren.

B.1.3.4 Zustimmungspflichtige Geschäfte bzw. Mitwirkungspflichten des Aufsichtsrats

Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden, allerdings dürfen bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung durchgeführt werden. Dieses Zustimmungsrecht kann durch die Satzung oder den Aufsichtsrat selbst erweitert, aber nicht eingeschränkt werden.

B.1.3.5 Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder

Ein Kredit an Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte der Gesellschaft darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Aufsichtsrats gewährt werden (§ 80 AktG). Eine derartige Zustimmung kann im Voraus, jedoch nicht für länger als drei Monate erteilt werden.

B.1.3.6 Mitwirkungspflichten bei Kapitalmaßnahmen

Den Aufsichtsrat treffen zudem Mitwirkungspflichten bei Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft.

B.1.3.7 Personalhoheit über den Vorstand

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt, abberufen und gegebenenfalls auch suspendiert. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre und muss dazu die Eignung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und Freiheit von Interessenkonflikten feststellen.

Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Der Aufsichtsrat kann im Anschluss an die Bestellung eines Vorstandsmitglieds seitens der Gesellschaft den Vorstandsvertrag abschließen. Dazu verhandelt der Aufsichtsrat die Bezüge der Vorstandsmitglieder, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfriste Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung setzen müssen (zur Vergütung siehe Näheres in Kapitel B.1.7).

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Sprecher des Vorstands nur widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung).

Weiters kann der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot entbinden. Vorstandsmitglieder dürfen grundsätzlich weder ein Unternehmen betreiben, noch bestimmte Aufsichtsratsmandate annehmen, noch im Geschäftszweig der Gesellschaft Geschäfte machen (§ 79 AktG).

B.1.3.8 Mitwirkung bei der Rechnungslegung

Im Zusammenhang mit der Rechnungslegung hat der Aufsichtsrat folgende Pflichten/Kompetenzen:

- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- Überwachung der Abschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde veröffentlicht werden;
- Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
- Erstattung eines Vorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers sowie Vertragsabschluss und Entgeltvereinbarung;
- Recht auf Vorlage des Jahresabschlusses, des Lageberichts, sowie gegebenenfalls Gewinnverwendungsvorschlag durch den Vorstand, bis spätestens fünf Monate nach dem Bilanzstichtag;
- Recht auf Vorlage des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers;
- Prüfung des Jahresabschlusses, Lageberichts, sowie gegebenenfalls Gewinnverwendungsvorschlag binnen zwei Monaten nach Vorlage durch den Vorstand;
- Berichterstattung an die Hauptversammlung; dabei hat der Aufsichtsrat mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben;

- Feststellung des Jahresabschlusses durch Billigung des Aufsichtsrats; Aufsichtsrat und Vorstand können sich auch für eine Feststellung durch die Hauptversammlung entscheiden.

B.1.3.9 Spezifische Aufgaben im Versicherungsaufsichtsrecht

Der Aufsichtsrat hat laufend die Einhaltung der Bestimmungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anforderungen an das Governance-System und die Anwendung der Vergütungsregeln zu überwachen. Weiters hat der Aufsichtsrat die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revisions-Funktion und des Risikomanagementsystems zu überwachen und die Prüfung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage vorzunehmen.

B.1.4 Hauptaufgaben und –zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

FWU Life Austria hat über die gesetzlich vorgesehenen Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion und interne Revision hinaus folgende weitere Schlüsselfunktionen identifiziert:

- Verantwortlicher Aktuar
- Geldwäscherei-Beauftragter
- Leitung Investment

B.1.4.1 Compliance-Funktion

Hauptaufgaben der Compliance-Funktion sind die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften, die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der FWU Life Austria, Identifizierung und Beurteilung des mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos. Zu den Hauptaufgaben zählen unter anderem:

- Erstellung und Einhaltung des Compliance-Prüfplans inkl. Compliance-Risikoanalyse;
- Bewertung der Angemessenheit der von der FWU Life Austria zur Verhinderung einer Non-Compliance getroffenen Maßnahmen;
- Unterstützung bei der Erstellung, Prüfung und Überarbeitung von regelmäßigen wiederkehrenden Arbeitsabläufen sowie compliance-relevanten Dienstanweisungen, Leitlinien und Handbüchern;
- Beratung und Unterstützung bei der Rechtmäßigkeit von (neuen) Produkten;
- Überwachung, Beratung und Unterstützung betreffend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften, Verordnungen, Rundschreiben und Bescheide der FMA und Leitlinien der EIOPA.

B.1.4.2 Risikomanagement-Funktion

Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion sind:

- Unterstützung der Geschäftsleitung und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems;
- Erarbeitung einer Risikostrategie und einer angemessenen Risikomanagement-Richtlinie;
- Entwicklung angemessener Methoden und Prozesse, die das Erkennen, Messen, Bewerten, Überwachen und Managen von eingegangenen und potenziellen Risiken unterstützen;
- Überwachung der Einhaltung dieser Methoden und Prozesse;
- Entwicklung eines angemessenen Risiko-Berichtswesens.

B.1.4.3 Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz sind:

- Koordinierung und Überwachung der Berechnung;
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen;
- Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten;
- Information des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung.

Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion im Bereich der Annahme- und Rückversicherungspolitik sind:

- Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Abgabe einer Stellungnahme über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion im Bereich des Risikomanagementsystems sind:

- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

B.1.4.4 Interne Revision

Hauptaufgaben der internen Revision sind unter anderem:

- Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide;
- Prüfung hinsichtlich der Beachtung und Einhaltung versicherungsinterner Anordnungen und Arbeitsanweisungen;
- Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation sowie die Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes;
- Prüfung der ordnungsgemäßen Verwaltung und Buchhaltung, des Internen Kontrollsystems und der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement, sowie der Compliance-Organisation;
- Aussprechen von Empfehlungen und Maßnahmen an den Vorstand sowie Monitoring deren Umsetzung.

B.1.4.5 Verantwortlicher Aktuar

Hauptaufgaben des verantwortlichen Aktuars sind unter anderem:

- Produktkalkulation und Erstellung versicherungsmathematischer Grundlagen;
- Sicherstellung der Einhaltung versicherungsmathematischer Grundlagen und des Gewinnplans;
- Sicherstellung der Verwaltung der Versicherungsbestände Leben;

- Fachliche Beratung und Unterstützung der Geschäftsbereiche, insbesondere bei der Entwicklung, Pflege und Wartung entsprechender EDV Programme;

- Bestätigungsvermerk des Aktuars lt. VAG.

B.1.4.6 Geldwäscherei-Beauftragter

Hauptaufgaben des Geldwäscherei-Beauftragten sind unter anderem:

- Sicherstellung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung;

- Prüfung von unternehmensinternen Verdachtsmeldungen sowie Meldung von Verdachtsfällen an die zuständige Behörde;

- Vorbereiten und Abhaltung von Mitarbeiterschulungen;

- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung der unternehmensspezifischen Risikoanalyse gemäß Rundschreiben der FMA zum risikoorientierten Ansatz zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung;

- Regelmäßige Überprüfungstätigkeiten mittels Stichproben.

B.1.4.7 Leitung Investment

Die Investmentabteilung ist eine Fachabteilung des Unternehmens. Wegen der Wichtigkeit der Kapitalanlage für das Unternehmen wurde die Abteilungsleitung der Investmentabteilung (kurz: Leitung Investment) als Schlüsselfunktion definiert. Hauptaufgaben der Leitung Investment sind unter anderem:

- Leitung des Investmentbereichs nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (PPP – prudent person principle);

- Umsetzung und Durchführung der lokalen Investmentprozesse des Front-, Mid- und Backoffices;

- Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Investmentprodukte;

- Weiterentwicklung und Wartung der bestehenden Investmentlösungen;

- Laufende Kapitalmarktbeobachtung und -analyse und Konkurrenzbeobachtung.

B.1.5 Erforderliche Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen

B.1.5.1 Compliance Funktion

Regelungen zur Compliance-Funktion und ihrer Stellung innerhalb des Unternehmens finden sich in der internen Compliance Leitlinie, die vom Gesamtvorstand der FWU Life Austria beschlossen wurde. Die Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung weisungsfrei und unabhängig und führt ihre Tätigkeit im besten Interesse und zur Wahrung der Integrität der FWU Life Austria durch. Die Compliance-Funktion ist in alle wesentlichen Unternehmensabläufe und –prozesse von Beginn an einzubinden. Der Compliance-Funktion ist Zugang zu allen für ihre Tätigkeit relevanten Informationen zu gewähren. Sie hat ein uneingeschränktes Auskunfts- Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten und Unterlagen, Aufzeichnungen, Tonbandaufnahmen, IT-System, Personaldaten sowie zu allen weiteren Informationen, die für die Ermittlung compliance-relevanter Sachverhalte erforderlich sind.

Der Leiter der Compliance-Funktion verfügt über einen Stellvertreter, der im Falle einer Abwesenheit vertritt. Sollten – wider Erwarten – beide Personen längere Zeit ausfallen, entscheidet der Vorstand unverzüglich über die weitere Vorgangsweise. Die Compliance-Funktion kann bei Bedarf Unterstützung des Compliance-Stellvertreters erhalten und verfügt somit über ausreichend Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

B.1.5.2 Risikomanagement-Funktion

Regelungen zur Risikomanagement-Funktion und ihrer Stellung innerhalb des Unternehmens finden sich in den internen Leitlinien zum Risikomanagement, zum internen Kontrollsystem und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, die vom Gesamtvorstand der FWU Life Austria beschlossen wurden. Diese Leitlinien enthalten zahlreiche Bestimmungen, die dem Leiter der Risikomanagement-Funktion und IKS-Beauftragten Aufgaben und Befugnisse zuordnen, die dieser benötigt, um die Gesamtrisikosituation des Unternehmens erfassen zu können und das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem des Unternehmens weiterzuentwickeln. Damit die Risikomanagement-Funktion ihrer Überwachungstätigkeit nachkommen kann, sind ihr die Dokumentationen der Aufbau- und Ablauforganisation in angemessener Zeit zugänglich zu machen. „Angemessene Zeit" bedeutet eine Zeitspanne, die den Prozess der Überwachung nicht derart verzögert, dass die Sinnhaftigkeit der Überwachung in Frage gestellt werden muss. Außerdem bestehen Sofortmeldepflichten bezüglich Schadensfällen und neu erkannten oder steigenden Risiken, um sicherzustellen, dass die Risikomanagement-Funktion stets über die aktuelle Situation informiert ist.

Der Leiter der Risikomanagement-Funktion verfügt über einen Stellvertreter, der im Falle einer Abwesenheit vertritt. Sollten – wider Erwarten – beide Personen längere Zeit ausfallen, entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgangsweise. Belastungsspitzen werden anlassbezogen und kurzfristig durch gruppeninterne oder externe Unterstützung ausgeglichen. Die Risikomanagement-Funktion verfügt somit über ausreichend Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die operationale Unabhängigkeit der Risikomanagement-Funktion ist dadurch gegeben, dass sie funktional klar von den operativen Fachabteilungen getrennt ist.

B.1.5.3 Versicherungsmathematische Funktion

Regelungen zur Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) und ihrer Stellung innerhalb des Unternehmens finden sich in der internen Leitlinie der VMF, die vom Gesamtvorstand der FWU Life Austria beschlossen wurde. Diese Leitlinie enthält zahlreiche Bestimmungen, die der Leiterin der VMF Aufgaben und Befugnisse zuordnen, die diese benötigt, um die Überwachungstätigkeit und Berichtspflicht der VMF wahrnehmen zu können. Damit die VMF ihrer Überwachungstätigkeit nachkommen kann, sind ihr die Dokumentationen der Aufbau- und Ablauforganisation in angemessener Zeit zugänglich zu machen. „Angemessene Zeit" bedeutet eine Zeitspanne, die den Prozess der Überwachung nicht derart verzögert, dass die Sinnhaftigkeit der Überwachung in Frage gestellt werden muss. Insbesondere ist das Aktuariat verpflichtet, der VMF auf Anfrage sämtliche die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen betreffenden Dokumentationen zur Verfügung zu stellen und der VMF Einblick in die Berechnungen zu gewähren. Außerdem besteht eine Meldepflicht des Aktuariats über geplante und durchgeführte Änderungen der Berechnungsmethoden.

Die VMF verfügt über einen Stellvertreter, der im Falle einer Abwesenheit vertritt. Sollten – wider Erwarten – beide Personen längere Zeit ausfallen, entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgangsweise. Belastungsspitzen werden anlassbezogen und kurzfristig durch gruppeninterne oder externe Unterstützung ausgeglichen. Die VMF verfügt somit über ausreichend Ressourcen um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die VMF und ihr Stellvertreter sind Mitarbeiter der Fachabteilung Aktuariat. Um Interessenskonflikte und Selbstüberwachung zu verhindern, sind interne Kontrollprozesse etabliert.

Die VMF berichtet in ihrer unabhängigen Funktion direkt an das ressortzuständige Vorstandsmitglied.

B.1.5.4 Interne Revision

Regelungen zur Internen Revision und ihrer Stellung innerhalb des Unternehmens finden sich in der internen Leitlinie zur Internen Revision, die vom Gesamtvorstand der FWU Life Austria beschlossen wurde. So hat die Interne Revision ihre Aufgabe selbständig und unabhängig (insbesondere prozessunabhängig) wahrzunehmen und ist bei ihrer Tätigkeit keinen Weisungen des Vorstands oder der Geschäftsleitung unterworfen. Auch dürfen Personen, die in der Internen Revision beschäftigt sind, keinesfalls mit Aufgaben betraut werden, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen. Die Interne Revision verfügt zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte. Der Internen Revision sind alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe des Versicherungsunternehmens zu gewähren. Die Interne Revision ist an Ernst & Young Management Consulting GmbH ausgelagert und verfügt über ausreichende Ressourcen, um die Funktion wahrzunehmen.

B.1.5.5 Verantwortlicher Aktuar

Regelungen zum Verantwortlichen Aktuar (VA) und seiner Stellung innerhalb des Unternehmens finden sich im Aufsichtsrecht VAG §§ 114-116. Der Gesetzestext definiert die Aufgaben des VA und enthält zahlreiche Bestimmungen, die dem VA die entsprechenden Befugnisse zur Wahrung seiner Aufgaben zuordnen. Das umfasst insbesondere die Verpflichtung des Vorstands, dem VA alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Der verantwortliche Aktuar ist in der Ausübung seiner Aufgaben selbständig und unabhängig und ist in seiner Tätigkeit keinen Weisungen des Vorstands unterworfen.

Der VA verfügt über einen Stellvertreter, der im Falle einer Abwesenheit vertritt. Sollten – wider Erwarten – beide Personen längere Zeit ausfallen, entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgangsweise. Der VA wird von der Abteilung Aktuariat unterstützt und verfügt somit über ausreichend Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen.

B.1.5.6 Geldwäscherei-Beauftragter

Regelungen zum Geldwäscherei-Beauftragten und seiner Stellung innerhalb des Unternehmens finden sich in der internen Leitlinie zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die vom Gesamtvorstand der FWU Life Austria beschlossen wurde. Der Geldwäscherei-Beauftragte ist insbesondere berechtigt und verpflichtet, von den Mitarbeitern Auskünfte einzuholen, Daten und Unterlagen einzusehen sowie bei Bedarf Anweisungen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erteilen. Eine Verweigerung ist vom jeweiligen Mitarbeiter schriftlich zu begründen und auf Verlangen des Geldwäscherei-Beauftragten dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der Geldwäscherei-Beauftragte ist in der Ausübung seiner Aufgaben selbständig und unabhängig und berichtet direkt dem Vorstand.

Der Geldwäscherei-Beauftragte verfügt über einen Stellvertreter, der im Falle einer Abwesenheit vertritt. Sollten – wider Erwarten – beide Personen längere Zeit ausfallen, entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgangsweise. Diese Ressourcen-Ausstattung ist ausreichend, um die Aufgaben der Funktion zu erfüllen.

B.1.5.7 Leitung Investment

Die Leitung Investment ist im Rahmen des Unternehmens und ihrer Aufgabenerfüllung nicht weisungsfrei und unabhängig. Sie handelt unter Führung durch einen zuständigen Ressortvorstand und in Begleitung durch das Investmentkomitee, in dem kapitalanlagerelevante Entscheidungen auf Vorstandsebene getroffen werden. Die Leitung Investment agiert im Rahmen der internen Leitlinie „Investment und Asset Liability Management Policy“, die vom Gesamtvorstand der FWU Life Austria beschlossen wurde. Diese regelt unter anderem die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle), dessen Einhaltung vom Aufsichtsrecht VAG gefordert wird. Zusätzlich ist in bestimmten Prozessen die Abstimmung mit oder Kontrolle durch Accounting und Aktuariat erforderlich. Fondsauswahl und Fondsmonitoring erfolgen unabhängig von Einflussnahme von außerhalb des Unternehmens nach internen Vorschriften, bspw. Due Diligence Prüfung, im besten Interesse der Versicherungsnehmer.

Der Leiter der Investmentabteilung verfügt über einen Stellvertreter, der im Falle einer Abwesenheit vertritt. Sollten – wider Erwarten – beide Personen längere Zeit ausfallen, entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgangsweise. Der Leiter der Investmentabteilung wird von mehreren Mitarbeitern unterstützt und verfügt somit über ausreichend Ressourcen um seine Aufgaben zu erfüllen.

B.1.6 Berichterstattung und Beratung des Vorstands und Aufsichtsrats durch die Schlüsselfunktionen

B.1.6.1 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion berichtet im Zuge des regelmäßigen Berichtswesens vierteljährlich in Form eines schriftlichen Berichtes an den Vorstand und in dringenden Fällen ad-hoc. Darüber hinaus erfolgt ein monatlicher mündlicher Bericht im Rahmen der monatlichen erweiterten Vorstandssitzung (Manager Meeting), an der der Vorstand und alle Abteilungsleiter und Stabstellen der FWU Life Austria teilnehmen. Zusätzlich berichtet die Compliance-Funktion mündlich im Rahmen des zweimonatlichen Schlüsselfunktionsmeetings, an dem der Vorstand und alle Schlüsselfunktionen der FWU Life Austria teilnehmen.

B.1.6.2 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion berichtet im Zuge des regelmäßigen Berichtswesens schriftlich im Rahmen des monatlichen Manager Meetings an den Vorstand und vierteljährlich (indirekt über den Vorstand) an den Aufsichtsrat.

Neben dem regulären Berichtswesen gibt es ein Sofortmeldewesen, wenn festgestellt wird, dass einzelne Risiken oder Schadensfälle gewisse vordefinierte Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen. Nähere Informationen über die Überwachung und Berichterstattung von Risiken und Schadensfällen sind im Kapitel B.3.5 über den Risikomanagementprozess enthalten. Darüber hinaus berichtet die Risikomanagement-Funktion mündlich im Rahmen des zweimonatlichen Schlüsselfunktionsmeetings.

Die Risikomanagement-Funktion ist außerdem zuständig für die qualitative externe Berichterstattung gemäß Solvency II und unterstützt den Vorstand bei der Erstellung des ORSA-Berichts (Erläuterungen zum ORSA sind in Kapitel B.3.6 enthalten).

B.1.6.3 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht, der dem Vorstand vorzulegen ist. Darüber hinaus berichtet die versicherungsmathematische Funktion mündlich im Rahmen des zweimonatlichen Schlüsselfunktionsmeetings.

B.1.6.4 Interne Revision

Die Interne Revision berichtet vierteljährlich an den Gesamtvorstand in zusammenfassender Weise über die Prüfungsfeststellungen aller im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen unter Hervorhebung der wesentlichen Mängel, Gefahren und Risiken. Inhalte des Prüfplanes und wesentliche Feststellungen und Empfehlungen auf Grund durchgeführter Prüfungen werden quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen präsentiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird darüber hinaus persönlich über wesentliche Feststellungen und Empfehlungen sowie den Status der Internen Revisionsprüfungen per E-Mail vorab informiert.

Darüber hinaus berichtet die Interne Revision mündlich im zweimonatlichen Schlüsselfunktionsmeeting.

Die Interne Revision informiert unverzüglich schriftlich alle Vorstandsmitglieder, wenn sie den Fortbestand, die Entwicklung oder die Funktionsfähigkeit des Versicherungsunternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt erachtet.

B.1.6.5 Verantwortlicher Aktuar

Der verantwortliche Aktuar (VA) hat dem Vorstand jährlich schriftlich einen Bericht über die Wahrnehmungen bei Ausübung ihrer Tätigkeit im vorangegangenen Geschäftsjahr zu erstatten. FWU Life Austria hat den Bericht unverzüglich und jedenfalls innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres der FMA vorzulegen. Stellt der VA bei Ausübung seiner Tätigkeit fest, dass die Erstellung der Tarife und die Berechnung der versicherungsmathematischen Grundlagen nicht nach den dafür geltenden Vorschriften/Grundlagen erfolgt oder dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gefährdet ist, so hat er darüber unverzüglich dem Vorstand zu berichten.

Darüber hinaus berichtet der VA mündlich im zweimonatlichen Schlüsselfunktionsmeeting.

B.1.6.6 Geldwäscherei-Beauftragter

Der Geldwäscherei-Beauftragte hat jährlich und anlassbezogen schriftlich direkt an den Vorstand zu berichten. Darüber hinaus berichtet der Geldwäscherei-Beauftragte mündlich im Rahmen des zweimonatlichen Schlüsselfunktionsmeetings.

B.1.6.7 Leitung Investment

Der Leiter Investment berichtet sowohl im Rahmen des monatlichen Investmentkomitees, im Rahmen des halbjährlichen Produktprüfungsgremiums als auch im Rahmen der monatlichen erweiterten Vorstandsitzung (Manager Meeting) an den Vorstand. Darüber hinaus berichtet er mündlich im zweimonatlichen Schlüsselfunktionsmeeting.

B.1.7 Vergütung

B.1.7.1 Grundsatz

Die Vergütungsleitlinien und -praktiken der FWU Life Austria werden im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der österreichischen FWU-Gesellschaften, deren Risikoprofil, deren Zielen, den

Risikomanagementpraktiken, sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der FWU-Gesellschaften als Ganzes festgelegt, umgesetzt und aufrechterhalten.

B.1.7.2 Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung der FWU Life Austria ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Die Regelung der Vorstandsvergütung basiert auf allen geltenden VAG/Solvency II Bestimmungen und auf § 78 AktG für die Bezüge der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat sorgt dafür, dass die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen. Dies gilt sinngemäß für Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art.

Der fixe Anteil der Vorstandsvergütung ist darauf ausgerichtet, auch ohne den variablen Anteil einem angemessenen, branchen- bzw. marktüblichen Maß zu entsprechen, um eine wirtschaftliche Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds vom variablen Anteil der Vergütung zu vermeiden.

Variable Vergütungsbestandteile für Vorstandsmitglieder haben in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der marktüblichen Vergütung zu stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu setzen. Jedenfalls ist zu vermeiden, dass Versagen belohnt wird.

B.1.7.3 Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsvergütung der FWU Life Austria ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Die Regelung der Aufsichtsratsvergütung basiert auf allen geltenden VAG/Solvency II Bestimmungen und auf § 98 AktG für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

Gruppenexternen Aufsichtsratsmitgliedern (Kapitalvertretern) wird für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben und mit der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt. Gruppeninterne Aufsichtsratsmitglieder inkl. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben keinen Anspruch auf Vergütung ihrer Aufsichtsratstätigkeit.

Eine variable Vergütung ist für Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen.

Abfindungszahlungen für Aufsichtsratsmitglieder anlässlich ihres Ausscheidens sind nicht vorgesehen.

B.1.7.4 Sonstige Mitarbeiter

Zur Festlegung der Gehälter der Mitarbeiter dient der Kollektivvertrag als Basis. Zusätzlich werden externe Benchmark-Daten objektiver Quellen (z.B. externer Berater, Gehaltsvergleiche) herangezogen. Die Höhe der maximalen jährlichen Gehaltsanpassung soll sich nach externen Benchmarks, Verbraucherpreisindex, kollektivvertraglicher Anpassungen sowie wirtschaftlicher Lage des Unternehmens richten. Bei der individuellen Erhöhung je Mitarbeiter fließt die Betrachtung der jeweiligen Funktion sowie die Gesamtleistung in die Beurteilung ein. Gehaltserhöhungen werden im Rahmen der Planung mit der Gruppenmutter und dem Vorstand vorab vereinbart.

Abgesehen von Abfindungen aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen, insbesondere arbeitsrechtlicher Vorschriften, die gesetzliche Abfertigungs- oder ähnliche Ansprüche an Arbeitnehmer zu deren Schutz gewähren, ist es Politik von FWU Life Austria, mit Mitarbeitern keine Abfindungszahlungen für den Ausscheidensfall vertraglich zu vereinbaren und auch faktisch keine freiwilligen Abfindungen anlässlich des Ausscheidens eines Mitarbeiters zu leisten. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich, wenn die Zahlung einen Nutzen für das Unternehmen bringt. Bei den Abfindungszahlungen ist grundsätzlich sicherzustellen, dass Versagen nicht belohnt wird.

B.1.7.5 Variable Vergütung

Feste und variable Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der variable Teil der Vergütung beträgt für Mitarbeiter maximal 35% vom Jahresbruttogehalt. Der feste Bestandteil macht einen

ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus um zu vermeiden, dass Vergütungsempfänger zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind; gleichzeitig wird dem Unternehmen ermöglicht, eine völlig flexible Bonuspolitik anzuwenden. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, bei schlechter Zielerreichung überhaupt keinen variablen Vergütungsbestandteil zu zahlen. Es gibt keine Mindestzielerreichung, auch 0% sind möglich. Markt-Benchmarking stellt sicher, dass das Verhältnis ausgewogen und im vergleichbaren Marktschnitt liegt.

Der variable Vergütungsanteil von Vorstandsmitgliedern ist Gegenstand individueller Vereinbarungen, die den oben genannten Grundsätzen entsprechen (siehe auch oben B.1.7.2 „Vorstandsvergütung“).

Soweit leistungsbezogene variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, basiert der Gesamtbetrag der variablen Vergütung auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits. Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen. Die individuellen Erfolgskriterien gliedern sich in die folgenden vier Bereiche: Kunden, interne Prozesse, organisatorische Lernprozesse und Risiko Management und werden in individuellen Zielvereinbarungen konkretisiert.

Die variable Vergütung wird durch ein für Mitarbeiter der FWU Life Austria einheitlich geltendes MBO System ("Management by Objectives") konkretisiert.

Der Bonus berechnet sich additiv und jeweils zur Hälfte aus Unternehmenszielerreichung (entspricht 50% Gewichtung) und individueller Ziel-/ Teamzielerreichung (entspricht ebenfalls 50% Gewichtung). Die maximal mögliche Zielerreichung beträgt somit 100% (Deckelung).

Bei der Messung der Leistung, die die Grundlage der variablen Vergütung bildet, ist – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Der variable Teil der Vergütung von Mitarbeitern der Risikomanagement-, Compliance-, Internen Revisions- und versicherungsmathematischen Funktion ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Die Ausgabe von Aktien oder Aktienoptionen als Teil der variablen Vergütung ist weder für den Vorstand, Aufsichtsrat, Mitglieder von Schlüsselfunktionen noch für sonstige Mitarbeiter vorgesehen.

B.1.8 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats oder andere Inhaber von Schlüsselfunktionen

Einige Mitglieder des Managements, sowie einige Inhaber von Schlüsselfunktionen, nicht aber die Aufsichtsräte (Kapitalvertreter), nehmen am Corporate Pension Programm der österreichischen FWU-Unternehmen teil.

Das jeweilige Unternehmen zahlt einen gewissen Betrag für die Begünstigten in eine Pensionskasse ein. Das Vertragsverhältnis entsteht direkt zwischen dem Begünstigten und der Pensionskasse und die Leistung steht dem Begünstigten nach dem Ausscheiden in Form einer späteren Pension oder einer Auszahlung – bis zu einem gewissen Betrag – zur Verfügung.

Der Einzahlungsbetrag errechnet sich aufgrund eines vereinbarten Prozentsatzes auf Basis des Brutto-Jahresgehalts. Es gibt einen Maximal-Prozentsatz, der ab 10-jähriger Dienstzugehörigkeit einbezahlt wird. Bis dahin steigt der Prozentsatz jährlich linear an. Stichtag für die Kalkulation des Betrags aufgrund der Dienstzugehörigkeit und des Brutto-Jahresgehalts ist der 1.5. jeden Jahres. Die Zahlung erfolgt einmal jährlich für das ganze Jahr.

Es gibt eine einjährige Wartezeit für den Einstieg in das Programm. Das bedeutet, dass der Begünstigte am 01.05. bereits 12 Monate im Unternehmen beschäftigt gewesen sein muss.

B.1.9 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Vorständen und Aufsichtsräten

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Vorständen oder Aufsichtsräten.

B.1.10 Wesentliche Änderungen im Governance-System im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System.

B.1.11 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der durch die Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken

Das Geschäftsmodell der FWU Life Austria ist auf die fondsgebundene Lebensversicherung beschränkt und die Organisation daraufhin maßgeschneidert. Die Risikostrategie tendiert zur Minimierung der geschäftsinhärenten Risiken und weitgehenden Vermeidung von weiteren Risiken. Das Risikoprofil zeigt keine komplexen oder für die Branche unüblichen Risiken. Vor diesem Hintergrund bewertet die FWU Life Austria ihr Governance-System als angemessen.

Der Vorstand lässt intern jährlich die Angemessenheit und Effektivität des Governance-Systems überprüfen. Der Governancebericht für das Geschäftsjahr 2023 hat ergeben, dass das Governance-System angemessen und effizient ist.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1 Fit & Proper-Leitlinie

FWU Life Austria hat eine interne Fit & Proper Leitlinie erstellt, die vom Gesamtvorstand beschlossen wurde und deren Kernanforderungen darin bestehen, dass die Inhaber von Schlüsselfunktionen über die Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen sollen, die zur Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion notwendig sind, und dass ihre persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein soll, was sich auf ihre persönliche Redlichkeit und geschäftliche Integrität inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte bezieht. Die interne Fit & Proper Leitlinie legt dementsprechende Regeln für das Einstellungsverfahren, für das Weiterbildungsverfahren und für die erstmalige und erneute Fit & Proper Überprüfungen fest:

B.2.1.1 Einstellungsverfahren

Die Besetzung von Schlüsselfunktionen erfordert die konkrete schriftliche Festlegung der auszuführenden Tätigkeiten und persönlichen und fachlichen Voraussetzungen in Form einer Stellenbeschreibung. Diese ist von der Leitung HR und vom zuständigen Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Die Gesamtverantwortung für den Rekrutierungsprozess liegt grundsätzlich bei der Personalabteilung. Diese ist für die Ausschreibung, die Steuerung des Prozesses, die Vorselektion der Bewerber, den Erstkontakt zu den Bewerbern, die Organisation des Interviews und die Anforderung und Aufbewahrung aller Unterlagen verantwortlich. Die Auswahl erfolgt durch Personalabteilung und Leitung der Fachabteilung oder Funktion. Für alle verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen ist das zuständige Vorstandsmitglied der FWU Life Austria in die Auswahlentscheidung einzubeziehen. Die Ernennung zum Inhaber einer Schlüsselfunktion erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

Für die Besetzung des Vorstandes ist ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig.

B.2.1.2 Weiterbildungsverfahren

In den jährlichen Mitarbeitergesprächen zwischen Schlüsselfunktion und verantwortlicher Führungskraft wird die Qualität und Quantität der Leistung beurteilt und falls notwendig, Maßnahmen zur Weiterbildung festgelegt. Inhaber von Schlüsselfunktionen sind aber jedenfalls verpflichtet, jährlich fachspezifische Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen. Für Personen, die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirken, besteht eine jährliche Weiterbildungsverpflichtung in Höhe von 15 Stunden. Der Nachweis der Weiterbildung ist bei der Personalabteilung abzugeben und wird von dieser aufbewahrt.

B.2.1.3 Erneute Fit & Proper Prüfung

Unter bestimmten Voraussetzungen wie bspw. Änderung der Anforderung an die Schlüsselfunktion, Aberkennung von akademischen Graden oder Zweifel an der Fitness oder Properness ist eine erneute Überprüfung der Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen erforderlich. Sollten die Fit & Proper Anforderungen nicht mehr erfüllt sein, sind unverzüglich die Compliance-Funktion und der Ressortvorstand zu informieren. Handelt es sich um den Vorstand selbst, müssen die anderen Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsrat informiert werden. Die Compliance-Funktion hat bei Wegfall der Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen unverzüglich Anzeige an die FMA zu erstatten.

Das polizeiliche Führungszeugnis (Strafregisterbescheinigung bzw. vergleichbarer Nachweis in Nicht-EU-Ländern) wird im Abstand von 5 Jahren erneut angefordert.

B.2.2 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen

B.2.2.1 Vorstandsmitglieder

Für die Qualifikation von Vorstandsmitgliedern von Versicherungsunternehmen gelten bereits umfangreiche gesellschaftsrechtliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Diese zielen unter anderem darauf ab, in der Geschäftsleitung eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten. Daher sind bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstandes fachlich qualifiziert sind, die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben zu berücksichtigen.

Mindestens zwei Mitglieder des Vorstands haben über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungsgeschäft sowie Leitungserfahrung zu verfügen; dies ist in der Regel anzunehmen, wenn eine zumindest dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Mindestens ein Mitglied des Vorstands hat die deutsche Sprache zu beherrschen. Die Mitglieder des Vorstands, die maßgeblich für den Vertrieb von Versicherungsprodukten verantwortlich sind, müssen über die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Darüber hinaus wird jedes Vorstandsmitglied bei Bestellung einer gesetzlich vorgesehenen Fit & Proper Prüfung durch die FMA unterzogen.

B.2.2.2 Inhaber von Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen bestehen detaillierte, auf die jeweilige Aufgabe der Schlüsselfunktion abgestimmte Anforderungen, die im Wesentlichen eine entsprechende Hochschulausbildung oder einschlägige Fachausbildung sowie ein Mindestmaß an Berufserfahrung im Versicherungs- oder Bankenbereich fordern.

B.2.3 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Vorständen, Aufsichtsräten und Schlüsselfunktionsinhabern werden folgende Unterlagen herangezogen:

- Aktueller und lückenloser Lebenslauf
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung, Zeugnisse von schul- und universitären Ausbildungen
- Aktuelle Strafregisterbescheinigung bzw. vergleichbarer Nachweis in Nicht-EU-Ländern
- Aktuelle Dienstzeugnisse
- Angabe nahestehender Personen, die in einem FWU Unternehmen beschäftigt sind
- Angabe von bestehenden Nebentätigkeiten zum Ausschluss von Interessenskonflikten und Sicherstellung der zeitlichen Verfügbarkeit inkl. Angabe anderer Geschäftsleiter-, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrat- oder Beiratsmandate bei anderen Unternehmen.

Bevor ein Kandidat zum Vorstand ernannt werden kann, muss nicht nur die Eignung des Kandidaten selbst überprüft werden, sondern auch, ob durch die Neueinstellung die gesetzlichen Kriterien im Gesamtvorstand erfüllt sind.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Kernelemente des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der FWU Life Austria umfasst

- eine Risikostrategie, die risikostrategische Ziele vorgibt
- Methoden und Prozesse zur Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken
- und die Einbindung von wesentlichen Teilen der Aufbauorganisation in die Risikomanagementprozesse.

Die folgenden Unterkapitel B.3.2 bis B.3.6 enthalten Details zu diesen Kernelementen des Risikomanagementsystems.

B.3.2 Risikostrategie

Die Risikostrategie der FWU Life Austria beschreibt eine grundsätzlich risikoaverse Einstellung. Für sämtliche Risikokategorien wird die Risikoneigung „vermeiden" oder „neutral" genannt, für keine die Neigung „anstreben". Neutral steht die FWU Life Austria denjenigen Risiken gegenüber, die aufgrund des Geschäftsmodells unvermeidbar sind, bspw. einem Teil der Marktrisiken, die das Fondsvolumen im Deckungsstock angreifen könnten. Neutral ist auch die Einstellung zu Risiken, deren Vermeidung in einem Konflikt mit der Vermeidung eines anderen Risikos steht.

Der erste Teil der Risikostrategie der FWU Life Austria nennt allgemeine Zielsetzungen für das Risikomanagement, unter anderem:

- FWU Life Austria betrachtet die in der Versicherungsbranche üblicherweise betrachteten Risikokategorien und bemüht sich dabei um Vollständigkeit.
- FWU Life Austria ist bestrebt, über einen vollständigen Risikomanagement-Prozess zu verfügen, um das angemessene Erkennen, Messen, Überwachen, Managen und Steuern der Risiken, sowie die Risiko-Berichterstattung sicherzustellen.
- FWU Life Austria ist bestrebt, den ORSA-Prozess (B.3.6) weiterzuentwickeln und die bisherige Orientierung an der Standardformel beizubehalten.

Der zweite Teil der Risikostrategie der FWU Life Austria legt im Hinblick auf die aktuelle Geschäftsstrategie folgende Ziele und Maßnahmen des Risikomanagements fest:

Bzgl. der Wachstumsstrategie soll das Neugeschäft im italienischen Markt weiter ausgebaut und eine effiziente Bestandsverwaltung angestrebt werden. Ziel der Risikostrategie ist es, den vorsichtigen und bewussten Umgang mit Risiken beizubehalten. Die Neugeschäftsplanung wird in den Geschäftsplanungsprozess miteinbezogen. Dieser ist mit dem ORSA-Prozess insofern verzahnt, als die ORSA-Zukunftsprojektionen entlang des Geschäftsplan-Szenarios erfolgen. D.h. die Risikotreiber, mit deren Hilfe die Zukunftsprojektionen im ORSA erfolgen, enthalten Informationen über das geplante Neugeschäft.

Bezüglich Kundenbindung werden hohe Kundenzufriedenheit und hohe Servicequalität angestrebt. Um eine gleichwertige Servicequalität für italienische Kunden sicherstellen zu können, serviciert die italienische Zweigniederlassung der Schwestergesellschaft FWU Life Insurance Luxembourg S.A. die italienischen Kunden der FWU Life Austria. Das risikostrategische Ziel ist die Berücksichtigung der Kundeninteressen bei der Bewertung von Risiken. Als Maßnahme wird bei der Bewertung von operationellen Risiken die Auswirkung des Risikoereignisses auf die Reputation der FWU Life Austria bei den Kunden eingeschätzt. Als weitere Maßnahme wird Beschwerdemanagement betrieben, die Anzahl von Beschwerden laufend beobachtet und regelmäßig eine Root-Cause-Analyse durchgeführt.

Zur Stabilisierung des Geschäftsplans werden zusätzlich Geschäftsopportunitäten zur Übernahme der Verwaltung von Portfolien Dritter in Betracht gezogen. Ziel der Risikostrategie ist es, die zufriedenstellende Solvenzsituation beizubehalten. Die Risikoanalyse zur Übernahme der Verwaltung von Portfolien Dritter soll die Identifikation der Risiken des evtl. zu übernehmenden Portfolios und deren Wirkung auf die Solvenzposition der FWU Life Austria enthalten. Aktuell gibt es keine solchen Opportunitäten und sind daher nicht in der Geschäftsplanung inkludiert.

Bezüglich Digitalisierung, Kosteneffizienz und Kostendisziplin ist das risikostrategische Ziel die Vermeidung von kostspieligen Schadensfällen. Als risikomitigierende Maßnahme dienen die Werkzeuge und Prozesse von Risikomanagement, Schadensfallmanagement und internem Kontrollsystem sowie ein laufendes Kostencontrolling.

FWU Life Austria fördert nachhaltige und ressourcenschonende Prozesse in ihrem Betrieb, achtet auf soziale Belange ihrer MitarbeiterInnen und erfüllt den Auftrag, im Rahmen ihrer Produkte Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und Projekte zu ermöglichen. Zur Sicherstellung nachhaltigen Handelns und Regeltreue zu allen Rechtsvorgaben mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen verfügt die FWU Life Austria über ein reifes Corporate-Governance-System inklusive Compliance-Funktion. Das Thema Nachhaltigkeit soll auch in allen Anlageentscheidungen berücksichtigt werden. Das Produktangebot soll unter Vermeidung von Greenwashing um nachhaltige Produkte erweitert werden, um Reputationsschäden zu vermeiden. Nachhaltigkeitsrisiken im operativen Tagesgeschäft, welche aus der Verfehlung von Nachhaltigkeitsfaktoren entstehen, werden im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur identifiziert und gesteuert.

B.3.3 Rollen und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem umfasst Themenbereiche und Zuständigkeiten, die alle aufbauorganisatorischen Einheiten miteinbeziehen. Für das Risikomanagement relevant sind jedenfalls die folgenden Einheiten, denen im Rahmen des Risikomanagements folgende Aufgaben zufallen:

- Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet über grundsätzliche Fragen der Organisation und des Risikomanagements. Er trifft Entscheidungen über die Eingehung und die Handhabung wesentlicher Risiken.

- Die Risikomanagement-Funktion verantwortet die Implementierung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, der Risikomanagementprozesse und des Risikoberichtswesens.

- Die Abteilung Aktuariat verantwortet das Unternehmensmodell. Das bedeutet, im Aktuariat werden die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen („Best Estimate Liability“), der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse MCR und SCR und andere, für das Risikomanagement erforderliche Analyseberechnungen durchgeführt. Im Aktuariat wird mit Unterstützung der Abteilung Accounting auch die für das Risikomanagement wichtige Solvenzbilanz (Marktwertbilanz) zusammengestellt. Diese Tätigkeiten werden von der Versicherungsmathematischen Funktion überwacht.

- Die Abteilung Controlling ist für den Geschäftsplanungsprozess zuständig, dessen Ergebnisse die Basis für die Zukunftsbetrachtungen des Risikomanagements darstellen, der aber auch umgekehrt die Erkenntnisse aus den Risikomanagementprozessen als Input berücksichtigen muss.

- Die Leiter der Fachabteilungen verantworten die operativen Prozesse des Unternehmens, die damit verbundenen operationellen Risiken und die zugehörigen Kontrollen und Maßnahmen zur Steuerung dieser Risiken.

Zusätzlich gibt es folgende für das Risikomanagement relevante Gremien:

- Im Manager Meeting treffen sich monatlich der Vorstand und die Leiter der Fachabteilungen und Stabstellen, auch der Leiter der Risikomanagement-Funktion, zum gegenseitigen Informationsaustausch und Fassen von Vorstandsbeschlüssen.

- Das Gremium der Schlüsselfunktionen dient dem regelmäßigen Informationsaustausch von Vorstand und Schlüsselfunktionen. Zu den Schlüsselfunktionen zählen die sogenannten Governancefunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sowie die weiteren Schlüsselfunktionen Verantwortlicher Aktuar, Geldwäscherei-Beauftragter und Leitung der Investment-Abteilung. Das Gremium der Schlüsselfunktionen tagt zweimonatlich.

- Das Annahmengremium dient der halbjährlichen Diskussion und Freigabe von Modellannahmen für Planung und Solvenzberechnungen und von Vorgaben für Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses (B.3.6). ORSA bezeichnet die im Regelfall jährlich stattfindende Analyse und Bewertung der Gesamtrisikosituation. Im Annahmengremium ist der Gesamtvorstand vertreten.

- Das Investment Komitee tagt monatlich und dient der Diskussion und Entscheidung von Themen der Kapitalanlage und der Investmentprozesse. Im Rahmen des Investment Komitees können investmentbezogene Vorstandsentscheidungen getroffen werden.

- Das Produktprüfungsgremium tagt zumindest halbjährlich. Zielsetzungen sind die Überwachung des Produktentwicklungsprozesses, die Durchführung des internen Produktfreigabeverfahrens und die kontinuierliche Produktüberwachung.

Durch die Teilnahme an den aufgezählten Gremien ist sichergestellt, dass der Leiter der Risikomanagement-Funktion über Schnittstellen zu allen wesentlichen Führungs- und Überwachungseinheiten verfügt, über die regelmäßig Informationen in beide Richtungen fließen.

Gegenüber dem Aufsichtsrat besteht eine Berichtspflicht des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann sich darüber hinaus jederzeit an den Leiter der Risikomanagement-Funktion wenden, um Informationen direkt abzufragen.

B.3.4 Risikomaße und Risikohorizont

Für die Risikobewertung werden vier Gruppen von Risiken unterschieden:

1. Risiken, die durch die sogenannte Standardformel angemessen bewertet werden können, werden gemäß der Standardformel quantifiziert. Die Standardformel ist eine vom Aufsichtsrecht zur Verfügung gestellte Bewertungsmethode für die Standardrisiken von europäischen Versicherungsunternehmen. Diese Bewertung erfolgt in Form des Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5% über den Zeitraum eines Jahres.

2. Risiken, die durch die Standardformel nicht angemessen bewertet werden oder in der Standardformel gar nicht enthalten sind, werden in Anlehnung an die Anforderungen an die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, wie sie in § 175 (3) VAG bzw. im Artikel 101 (3) der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG festgehalten sind, bewertet. D.h. die Bewertung erfolgt auch hier in Form des Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5% über den Zeitraum eines Jahres.

3. Die Beschreibung und Bewertung der nur schwer quantifizierbaren Risiken Strategie-, Reputations- und Liquiditätsrisiko erfolgt zumindest in qualitativer Form.

4. Operationelle Risiken werden als Gesamtheit ebenfalls durch die Standardformel bewertet, aber einzelne, identifizierte operationelle Risiken werden nach einer speziellen Methode bewertet, deren Ziel es ist, für jedes identifizierte, operationelle Einzelrisiko eine vergleichbare Maßzahl zu erhalten, nach der die Risiken gereiht werden können und an der Wesentlichkeitsgrenzen, Berichtspflichten und Sofortmeldepflichten festgemacht werden können. Diese Maßzahl ist eine Punktezahl im Bereich von 0 bis 48 Punkten, in der finanzielle und nichtfinanzielle externe und interne Auswirkungen gleichberechtigt berücksichtigt sind. Vervollständigt wird diese Bewertung durch die Angabe der geschätzten, finanziellen Auswirkung in Euro und der Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent. Jedes identifizierte, operationelle Risiko wird sowohl vor als auch nach Wirkung der implementierten Kontrollen bewertet.

Der Horizont der Risikobewertung beträgt ein Jahr, sowohl für die Value-at-Risk-Methode als auch für die Expertenschätzungen bei der Bewertung von operationellen Einzelrisiken. Die Betrachtungen im Rahmen von Zukunftsprojektionen, wie sie im ORSA-Prozess (B.3.6) durchgeführt werden, erstrecken sich über den Planungshorizont (derzeit 4 Jahre). Die modellierten Cashflows, die den erforderlichen Barwertberechnungen zugrunde liegen, erstrecken sich über 75 Jahre, was grundsätzlich Betrachtungen ermöglicht, die über den Planungshorizont hinausgehen.

B.3.5 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der FWU Life Austria umfasst die folgenden (Teil)Prozesse.

B.3.5.1 Risikoanalyse durchführen

Der Begriff Risikoanalyse kann sich sowohl auf die Analyse eines einzelnen Risikos als auch auf die Analyse der Auswirkungen eines Sachverhalts auf die Gesamtrisikosituation des Unternehmens beziehen. Risikoanalysen werden bei

Bedarf durchgeführt, wenn Bspw. ein neues Risiko identifiziert wurde oder ein bestimmter Sachverhalt auf seine Risikorelevanz überprüft werden soll.

B.3.5.2 Risikoinventur durchführen

Dieser Prozess beinhaltet, sämtliche Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, zu identifizieren und zu analysieren, sie zu bewerten, die Risikosteuerung festzulegen und die wesentlichen Informationen, die aus diesen Tätigkeiten gewonnen werden, schriftlich festzuhalten. Das inkludiert auch Nachhaltigkeitsrisiken, also Risiken, die durch die Verfehlung von Nachhaltigkeitsfaktoren entstehen. Dafür werden operative Arbeitsprozesse auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie auf die etwaige Verfehlung solcher untersucht und gegebenenfalls Kontrollen zur Wahrung der identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert. Eine vollständige Risikoinventur wird zumindest einmal jährlich durchgeführt.

B.3.5.3 Risiken überwachen und berichten

Die Überwachungs- und Berichtstätigkeit gliedert sich wiederum in mehrere Bestandteile, deren Basis die Festlegung von Limits ist, mit denen aktuelle Bewertungen verglichen werden können. Solche Limits bestehen sowohl für die Gesamtrisikosituation, repräsentiert durch das berechnete Risikokapitalerfordernis, als auch für ausgewählte Risiken bzw. deren Indikatoren. Indikatoren sind Maßzahlen, die einfach beobachtet werden können und die in einem engen Zusammenhang mit dem Risiko stehen, das man eigentlich beobachten will. Wenn solche Indikatoren die vorab definierten Limits verletzen, sind Maßnahmen zur Gegensteuerung angezeigt. Auch für die Bewertung der einzelnen Risiken bestehen Vergleichswerte, die ausschlaggebend für die Wesentlichkeitsstufe des jeweiligen Risikos sind. FWU Life Austria unterscheidet vier Wesentlichkeitsstufen (gering, mittel, hoch und wesentlich).

Die Beobachtung der Risikoindikatoren erfolgt monatlich. Die Feststellung der Wesentlichkeitsstufe eines Risikos erfolgt bei jeder Bewertung des Risikos, also zumindest jährlich im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, für die in der sogenannten Standardformel enthaltenen Risiken erfolgt die Bewertung und Einstufung vierteljährlich zum Quartalsende.

Risiken, die eintreten und Schäden verursachen, werden im Rahmen des Schadensfallmanagements beobachtet. Schadensfälle, die eine definierte Geringfügigkeitsgrenze übersteigen, werden hinsichtlich ihrer Ursachen und Auswirkungen untersucht. Falls erforderlich, werden Maßnahmen eingeleitet, um Schäden zu beheben und/oder weitere ähnliche Schäden zu vermeiden. Im Rahmen der Analyse wird die Frage gestellt, ob der Schadensfall einem bekannten Risiko zugeordnet werden kann oder ob ein bisher nicht erkanntes Risiko vorliegt.

Die Berichterstattung über die Risikosituation an den Gesamtvorstand erfolgt monatlich im Manager Meeting, wo der Leiter der Risiko-Funktion ein Risk-Update präsentiert, das auf den jeweils aktuell verfügbaren Daten über Risiken, Risikoindikatoren und Schadensfällen basiert. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über wesentliche Sachverhalte aus dem Bereich des Risikomanagements informiert.

Darüber hinaus bestehen diverse Sofortmeldepflichten an Stabstellen, Abteilungsleiter, Ressortvorstände oder Gesamtvorstand, wenn festgestellt wird, dass einzelne Risiken oder Schadensfälle gewisse vordefinierte Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen.

B.3.6 ORSA-Prozess und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

ORSA ist die Abkürzung für „Own Risk and Solvency Assessment“ und steht für die Bewertung der Risikosituation und Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Zu diesem Zweck wird im Rahmen des ORSA-Prozesses die Risikosituation analysiert, erforderliches Risikokapital bewertet und dessen Bedeckung durch Eigenmittel dargestellt. Dabei ist sowohl die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung SCR als auch die unternehmenseigene Betrachtung GSB zu behandeln. Die Analysen beziehen sich sowohl auf einen aktuellen Stichtag als auch auf die durch die Geschäftsplanung vorgezeichnete Zukunft. Unsicherheiten dieser Zukunft werden durch Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen bewusst gemacht.

FWU Life Austria verfügt über eine interne ORSA-Leitlinie, die den Prozessablauf, Methoden und Verantwortlichkeiten regelt. Diese Leitlinie wurde vom Gesamtvorstand beschlossen. Ihre Aktualität wird jährlich überprüft. Eventuelle inhaltliche Änderungen sind wiederum vom Gesamtvorstand freizugeben. Die Erkenntnisse einer ORSA-Durchführung werden in einem ORSA-Bericht dargestellt, der ebenfalls vom Gesamtvorstand freigegeben wird. Der ORSA-Bericht

dient dazu, alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und auch die Aufsichtsbehörde über die Risiko- und Solvenzsituation des Unternehmens zu unterrichten.

Der ORSA-Prozess besteht im Wesentlichen aus den folgenden Phasen:

- einer Vorbereitungsphase, in der unter anderem die Durchführung geplant wird,
- einer Risikoinventur zur Feststellung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder im Planungszeitraum ausgesetzt sein könnte,
- einer Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel,
- einer Überprüfung der Vollständigkeit der unternehmenseigenen Betrachtung GSB (inkl. Vorstandsfreigabe),
- einer Definitionsphase, in der Definitionen von Stressszenarien, aktuarielle und finanzielle Annahmen und Ähnliches festgelegt werden (inkl. Vorstandsfreigabe),
- einer Berechnungsphase, in der sämtliches Zahlenmaterial erstellt wird (Bilanzen und Kapitalerfordernisse für das Basis-Szenario und alle Stressszenarien, Sensitivitäten, Zukunftsprojektionen),
- einer Analysephase, in der die Ergebnisse untersucht und interpretiert werden,
- und einer Berichtserstellungsphase (inkl. Vorstandsfreigabe) und Kommunikation der Ergebnisse und Erkenntnisse innerhalb des Unternehmens als auch an die Aufsichtsbehörde.

Der reguläre ORSA-Prozess wird einmal jährlich durchgeführt. Als ORSA-Stichtag wurde – passend zum Planungszyklus – der 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres festgelegt. Außerhalb des jährlichen Rhythmus kann ein sogenannter adhoc-ORSA durchlaufen werden, wenn eine wesentliche Änderung des Risikoprofils dies begründet. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein ORSA-Prozess durchgeführt, worauf in Kapitel C.7 näher eingegangen wird.

Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung SCR wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel, einer aufsichtsrechtlich festgelegten Bewertungsmethode, berechnet. Für die unternehmenseigene Risikobeurteilung, also die Ermittlung des sogenannten GSB, hat FWU Life Austria die Standardformel als Ausgangspunkt gewählt. Im ORSA wird überprüft, ob die Standardformel alle Risiken des Unternehmens behandelt und ob die Bewertung einzelner Risiken in der Standardformel angemessen erfolgt. Zu diesem Zweck fließen in den ORSA-Prozess eine Risikoinventur und eine Angemessenheitsprüfung der Standardformel ein. Wenn dabei wesentliche Risiken identifiziert werden, deren Berücksichtigung in der Standardformel für die Betrachtung des GSB nicht angemessen erscheint, oder wesentliche Risiken, die für quantifizierbar gehalten werden, aber in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, dann ist vorgesehen, die Standardformel entsprechend zu modifizieren und/oder zu erweitern. Dadurch entsteht eine der Standardformel ähnliche Formel, mit deren Hilfe der GSB berechnet wird.

Diese Orientierung an der Standardformel ist eine risikostrategische Entscheidung. Die oben beschriebene Vorgehensweise zur Bestimmung des GSB hat FWU Life Austria vor dem Hintergrund ihres Risikoprofils gewählt.

Der ORSA-Prozess sieht auch eine Betrachtung der Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere der Klimarisiken, vor. Es wurden dazu Szenarien entwickelt, auf welchen Umwegen die fortschreitende Veränderung des Klimas auf die Bestandsentwicklung und die Solvenzbilanz der FWU Life Austria wirken würde. Um darüber hinaus eine Einschätzung zu erlangen, wie weit die Kapitalanlagen dem Transitionsrisiko ausgesetzt sind, wurden die Kapitalanlagen in Bezug auf klimarelevante Sektoren analysiert. Diese klimarelevanten Anteile der Kapitalanlagen wurden mittels einer szenariobasierten Analyse untersucht, um eine quantitative Einschätzung des Transitionsrisikos zu erlangen.

Nach der Bestimmung der Kapitalerfordernisse MCR, SCR und GSB, die den Verlust von Eigenmitteln darstellen, der durch den Eintritt der Risiken entstehen könnte, wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, also die Höhe der vorhandenen Eigenmittel, ausreichend ist, um solche Verluste tragen zu können. Die Risikotragfähigkeit der FWU Life Austria unterliegt einer internen Anforderung, die eine 115%-ige Bedeckung, also 15% Überdeckung, verlangt

und dadurch sicherstellen soll, dass die 100%-ige Bedeckung des regulatorischen SCR kontinuierlich gegeben ist. Eine weitere interne Anforderung besteht darin, dass die Eigentümerin der österreichischen FWU-Gesellschaften, die FWU AG, Grünwald, eine Zielbedeckung des regulatorischen SCR von zumindest 175% vorsieht.

Die Interaktion zwischen Kapital- und Risikomanagement ist hauptsächlich durch die Dividendenpolitik des Unternehmens gegeben: Eigenmittel, die nicht für die Bedeckung von Risikokapitalerfordernissen und die Finanzierung des laufenden Betriebs benötigt werden und die darüber hinaus hinreichend liquid sind, gelangen in Form von Dividenden zur Ausschüttung an den Anteilseigner FWU Austria AG (siehe dazu auch Kapitel E.1.1 und E.1.2.1).

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Umfang des internen Kontrollsystems

Ein vollumfängliches internes Kontrollsystem umfasst ein Steuerungssystem und ein Überwachungssystem.

Das Steuerungssystem umfasst die unternehmensinternen Leitlinien, Arbeitsanweisungen, Prozessdokumentationen, Geschäftsordnungen von Gremien, Organigramme und Stellenbeschreibungen etc., denen die Aufgabe zufällt, die Unternehmensaktivitäten rechtskonform, wirksam und effizient, zielgerichtet und verlässlich zu gestalten. Das Steuerungssystem besteht durch die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens und ist in deren Dokumentation festgelegt.

Das interne Überwachungssystem dient zur Überwachung der Einhaltung der Regelungen des internen Steuerungssystems. Es setzt sich wiederum aus mehreren Teilen zusammen:

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind fehlerverhindernde Maßnahmen, die im organisatorischen Rahmenwerk der Prozesse verankert sind, wie bspw. Funktionstrennung, Zugriffsrechte auf IT-Systeme, Zahlungsrichtlinien und ähnliches.

Prozessabhängige Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe integrierte, manuelle oder maschinelle Maßnahmen, die Fehler verhindern oder aufdecken sollen, wie Bspw. manuelle Soll-Ist-Vergleiche, Vier-Augen-Kontrollen oder Plausibilitätsprüfungen in IT-Systemen; meistens ist genau dieser Teil des Überwachungssystems gemeint, wenn von „IKS“ gesprochen wird.

Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind nicht in einen Prozessablauf integriert, sondern finden unabhängig davon, ob ein Prozess gerade durchgeführt wird oder nicht, statt. Sie werden meist von sogenannten Überwachungsfunktionen wahrgenommen. Diese Funktionen prüfen und bewerten prozessunabhängig Strukturen und Aktivitäten. FWU Life Austria hat eine Compliance-Funktion inklusive Vertriebs-Funktion, eine Risikomanagement-Funktion, eine Versicherungsmathematische Funktion, einen Geldwäschebeauftragten, einen Datenschutzbeauftragten, einen Informationssicherheitsbeauftragten, Auslagerungsbeauftragte, ein Produktprüfungsgremium, ein Marktüberwachungsgremium und eine Interne Revision eingerichtet. Dabei nimmt die Interne Revision eine besondere Stellung ein, weil sie nicht auf ein fachliches Thema oder einen Unternehmensbereich spezialisiert ist und weil sie auch die Struktur und Aktivitäten der anderen internen Überwachungsfunktionen überwacht. Im weiteren Sinn zählen auch der externe Wirtschaftsprüfer und der Aufsichtsrat zu den Überwachungsfunktionen des IKS.

FWU Life Austria verfügt über eine interne IKS-Leitlinie, die vom Gesamtvorstand beschlossen wurde. Diese legt unter anderem Verantwortlichkeiten und Mindestinhalte für die Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation sowie Anforderungen an Prozessdokumentationen fest. Sie regelt die unternehmensinterne Veröffentlichung und Zugänglichkeit der Dokumentationen. Sie zählt eine Reihe von organisatorischen Sicherungsmaßnahmen auf, die als Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation implementiert werden müssen, wie bspw. Funktionentrennung, Identifikation von Interessenskonflikten, Einrichtung von Eskalationswegen und Melde- und Berichtswesen auf allen Unternehmensebenen. Sie regelt die Verfahren zur Identifikation, Implementierung, Überwachung und Bewertung von Kontrollen. Außerdem nennt sie die bestehenden (oben aufgezählten) Überwachungsfunktionen.

B.4.2 Rollen und Verantwortlichkeiten im internen Kontrollsystem

FWU Life Austria hat den Leiter der Risikomanagement-Funktion mit der Zuständigkeit für das IKS betraut. Wie oben in B.4.1 erwähnt, gibt es mehrere Überwachungsfunktionen, deren Leitern wesentliche Zuständigkeiten für die

Überwachung der Strukturen und Aktivitäten des Unternehmens zufallen. Die einzelnen, prozessabhängigen Kontrollen und Maßnahmen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Fachabteilungs- und Funktionsleiter, in deren Zuständigkeitsbereichen die jeweiligen Prozesse durchgeführt werden. Auch die zahlreichen Dokumentationspflichten (Organigramme, Leitlinien, Arbeitsanweisungen, etc.) sind im gesamten Unternehmen verteilt. Für den Überblick, also bspw. das Inventar wesentlicher Prozesse und das Kontrollinventar sowie für den jährlichen IKS-Bericht an den Vorstand, ist der IKS-Beauftragte zuständig.

B.4.3 Compliance Funktion

Die Compliance-Funktion hat aus dem Blickwinkel des IKS eine besondere Bedeutung, weil für ein beaufsichtigtes Unternehmen die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben entscheidend ist und deren Nicht-Einhaltung weitreichende Folgen haben kann. Zusammenfassend beschrieben, ist die Compliance-Funktion eine Überwachungsfunktion, deren Kernaufgabe darin besteht, die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften sicherzustellen. Dies umfasst – grob gesprochen – die Überwachung, Beratung und Unterstützung der gesamten Organisation betreffend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und anderer Vorschriften sowie die Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen diesbezüglich getroffenen Maßnahmen. Die Compliance-Funktion stellt funktional eine eigene, weisungsfreie Einheit dar, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Mit In-Kraft-Treten der IDD hat die Compliance-Funktion die Aufgaben der Vertriebs-Funktion übernommen. Diese Aufgaben betreffen die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Implementierung der internen Leitlinien und Verfahren in Bezug auf die vertrieblichen fit & proper Anforderungen und Weiterbildungserfordernisse sowie die entsprechende Dokumentation.

Die Compliance-Funktion wird im vorliegenden Bericht an mehreren Stellen erwähnt und dem Thema der jeweiligen Stelle entsprechend beleuchtet: Ihre Hauptaufgaben werden in B.1.4.1 genannt. Ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit werden in B.1.5.1 beschrieben. Ihre Berichtspflichten sowie ihre Schnittstellen zu anderen Funktionen, Gremien und dem Vorstand sind in B.1.6.1 enthalten. Die an den Leiter der Compliance-Funktion gestellten Anforderungen bezüglich Fähigkeiten, Kenntnissen und Fachkunde werden in B.2.2.2 angegeben. Ihre Rolle im Rahmen des Risikomanagementsystems ist in B.3.3 erwähnt.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Internen Revision innerhalb des Unternehmens

FWU Life Austria hat die Interne Revision seit 01.01.2016 an Ernst & Young Management Consulting GmbH ausgelagert. Die Interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und weisungsfrei. Die Interne Revision ist eine Überwachungsfunktion und hat die Aufgabe, die Gesetzesmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäfts und Betriebes der FWU Life Austria zu prüfen. Darüber hinaus hat die Interne Revision die Wirksamkeit der Verfahren des IKS zu prüfen.

Die Interne Revision wird im vorliegenden Bericht an mehreren Stellen erwähnt und dem Thema der jeweiligen Stelle entsprechend beleuchtet: Ihre Hauptaufgaben werden in B.1.4.4 genannt. Ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit werden in B.1.5.4 beschrieben. Ihre Berichtspflichten sowie ihre Schnittstellen zu anderen Funktionen, Gremien und dem Vorstand sind in B.1.6.4 enthalten. Die Anforderungen bezüglich Fähigkeiten, Kenntnissen und Fachkunde werden in B.2.2.2 angegeben. Die Rolle der Internen Revision im Rahmen des Risikomanagementsystems ist in B.3.3 erwähnt. Ihre Rolle als Überwachungsfunktion im Rahmen des internen Kontrollsystems ist in B.4.1 dargestellt.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

In der internen Leitlinie zur Internen Revision, die vom Gesamtvorstand der FWU Life Austria genehmigt wurde und allen Mitarbeitern der FWU Life Austria zu Kenntnis gebracht wurde, sind grundsätzliche Regelungen zur Objektivität und Unabhängigkeit festgelegt.

Durch die Auslagerung an einen externen Dienstleister (siehe B.5.1) wird die Objektivität und Unabhängigkeit zusätzlich verstärkt. Für die Auslagerung wurde ein Auslagerungsbeauftragter bestellt, dessen Aufgabe es ist, regelmäßig und anlassbezogen die Qualität der erbrachten Dienstleistung zu überwachen und zu beurteilen.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Zusammenfassend beschrieben ist die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eine Überwachungsfunktion, deren Kernaufgabe darin besteht, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz zu überwachen. Dies umfasst – grob gesprochen – die Methode, die Werkzeuge, den aufwändigen Prozess und das Berechnungsergebnis selbst. Die Leitung der VMF sowie deren Stellvertreter wird von Mitarbeitern des Aktuariats bekleidet. Eine Arbeitsanweisung über die Validierung der Berechnungsmethoden und Ergebnisse verhindert eine Selbstüberwachung der VMF und wirkt potentiellen Interessenskonflikten entgegen. Die enge Zusammenarbeit der VMF mit dem Ressortvorstand wahrt die operationelle Unabhängigkeit der VMF und ermöglicht eine direkte Berichterstattung an den Vorstand. Gleichzeitig werden die Tätigkeiten der VMF dadurch auf Vorstandsebene überwacht.

Die VMF wird im vorliegenden Bericht an mehreren Stellen erwähnt und dem Thema der jeweiligen Stelle entsprechend beleuchtet: Ihre Hauptaufgaben werden in B.1.4.3 genannt. Ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit werden in B.1.5.3 beschrieben. Ihre Berichtspflichten sowie ihre Schnittstellen zu anderen Funktionen, Gremien und dem Vorstand sind in B.1.6.3 enthalten. Die an den Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion gestellten Anforderungen bezüglich Fähigkeiten, Kenntnissen und Fachkunde werden in B.2.2.2 angegeben. Die Rolle der VMF im Rahmen des Risikomanagementsystems ist in B.3.3 erwähnt. Ihre Rolle als Überwachungsfunktion im Rahmen des internen Kontrollsystems ist in B.4.1 dargestellt.

B.7 OUTSOURCING

B.7.1 Outsourcing-Politik und Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen/Tätigkeiten

Der Begriff Auslagerung (Outsourcing) bedeutet sowohl die Auslagerung an externe Dienstleister als auch die gruppeninterne Auslagerung von Prozessen, Dienstleistungen oder Tätigkeiten (d.h. von operativen Bereichen, Teilprozessen und/oder Funktionen). Für Auslagerungen im aufsichtsrechtlichen Sinn (siehe nächsten Absatz) wendet FWU Life Austria interne Regeln und eine entsprechende Auslagerungspolitik an, die in diesem Abschnitt (B.7.1.1 bis B.7.1.6) überblicksweise dargestellt wird.

Als Auslagerung im aufsichtsrechtlichen Sinn gelten alle Auslagerungen außer den folgenden Ausnahmen:

- Dienstleistungen, die nicht vom Versicherungsunternehmen selbst zu erbringen sind; oder
- Arbeitskräfteüberlassung, sofern die Leiharbeitnehmer in die Betriebsorganisation des Versicherungsunternehmens integriert sind; oder
- Auslagerungen von Prozessen, Dienstleistungen oder Tätigkeiten, bei denen kein Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb besteht; oder
- Auslagerungen, wenn die Dauer der Auslagerung kürzer als sechs Monate ist; oder
- Auslagerungen, wenn es sich um bloß unwesentliche Leistungen handelt.

B.7.1.1 Anforderungen im Hinblick auf VAG und FMA

FWU Life Austria beachtet die Vorgaben des VAG, dass Versicherungsunternehmen, die Funktionen oder Geschäftstätigkeiten an Dienstleister auslagern, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen verantwortlich bleiben. Zudem stellt FWU Life Austria bei Auslagerungen sicher, dass

- der Dienstleister mit der FMA zusammenarbeitet;
- FWU Life Austria selbst, ihre Abschlussprüfer und die FMA effektiven Zugang zu den Daten des Dienstleisters betreffend die ausgelagerten Funktionen oder Geschäftstätigkeiten haben;
- die FMA effektiven Zugang zu den Geschäftsräumen des Dienstleisters hat; und
- der Dienstleister eine ausreichende Gewähr für eine rechtmäßige und sichere Datenverwendung bietet und die datenschutzrechtlichen Pflichten einhält.

B.7.1.2 Anzeige und Genehmigung von Auslagerungen

Verträge, durch die kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, zeigt FWU Life Austria rechtzeitig vor der Auslagerung der FMA an. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die FMA, wenn der Dienstleister nicht ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist.

Eine Auslagerung von kritischen oder wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten nimmt FWU Life Austria nicht vor, wenn durch die Auslagerung

- die Qualität des Governance-Systems der FWU Life Austria wesentlich beeinträchtigt würde;
- das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde;
- die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften durch die FMA, durch die auslagernde FWU Life Austria beeinträchtigt würde; oder
- die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährdet würde.

B.7.1.3 Unterscheidung von wichtigen und einfachen Auslagerungen

In jenen Fällen, in denen es sich um eine Auslagerung im aufsichtsrechtlichen Sinn handelt, prüft und dokumentiert FWU Life Austria stets, ob es sich um die Auslagerung einer wichtigen Funktion oder Tätigkeit ("wichtige Auslagerung") handelt oder nicht ("einfache Auslagerung"). Abgrenzungskriterium ist die Frage, ob die auszulagernde Funktion oder Tätigkeit für die Tätigkeit des Unternehmens unverzichtbar ist, weil es ohne diese Funktion oder Tätigkeit nicht in der Lage wäre, seine Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen oder die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Leitungsaufgaben des Vorstandes und die Funktion des Auslagerungsbeauftragten dürfen jedenfalls nie ausgelagert werden.

B.7.1.4 Entscheidung über Auslagerungen

Unter Beachtung der obigen inhaltlichen Prüfkriterien entscheidet der Vorstand der FWU Life Austria darüber, ob eine Funktion oder Tätigkeit ausgelagert wird und, bei bereits erfolgter Auslagerung, ob der Dienstleister eine Subauslagerung durchführen darf. Neben dem Vorstand sind an jeder Auslagerung der FWU Life Austria zumindest folgende weitere Personen beteiligt:

- Für jede Auslagerung hat der Gesamtvorstand mit Vorstandsbeschluss einen Auslagerungsbeauftragten zu bestellen. Der Auslagerungsbeauftragte muss eine sachkundige Person sein, die die Auslagerung überwacht, das heißt, er hat die Leistungen des Dienstleisters mindestens halbjährlich zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung zu beurteilen (Soll/Ist-Vergleich). Der Auslagerungsbeauftragte hat grundsätzlich zwei Angebote von Dienstleistern einzuholen und diese nach vorgegebenen Kriterien einer Due Diligence Prüfung zu unterziehen.
- Der Risikomanager ist vom Auslagerungsbeauftragten in den Auslagerungsprozess zu involvieren: Der Auslagerungsbeauftragte hat schon zu Beginn des Auswahlprozesses den Risikomanager über die geplante Auslagerung zu informieren. Vor Durchführung der Auslagerung hat der Risikomanager schließlich eine Risikoanalyse durchzuführen.
- Legal & Compliance ist vom Auslagerungsbeauftragten ebenfalls in den Auslagerungsprozess zu involvieren: Legal & Compliance ist für die Vertragserstellung bzw. die Vertragsprüfung verantwortlich. Sie haben dabei sicherzustellen, dass der Vertrag den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere dem VAG und Artikel 274 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35), entspricht. Um die Qualität der Dienstleistung adäquat überwachen zu können, sollten Service Level Agreements vereinbart werden. Zudem wird sichergestellt, dass sich der Dienstleister in den Auslagerungsverträgen auch verpflichtet, die jeweils geltenden, für ihn relevanten internen Leitlinien der FWU einzuhalten.

B.7.1.5 Mangelhafte Dienstleistungen und Exit-Verfahren

Stellt der Auslagerungsbeauftragte Mängel fest, hat er unverzüglich den Vorstand, den Risikomanager und Legal & Compliance zu informieren. Im Fall mangelhafter Leistungserbringung des Dienstleisters bei wichtigen Auslagerungen

hat er unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die in der internen Auslagerungs-Leitlinie als "Exit-Verfahren" bezeichnet werden. Mängel, die die Einleitung des Exit-Verfahrens erforderlich machen, sind z.B. die Nichteinhaltung von internen Leitlinien oder Weisungen der FWU Life Austria.

B.7.1.6 Gruppeninterne Auslagerungen

Grundsätzlich werden gruppeninterne Auslagerungen wie gruppenexterne Auslagerungen behandelt. Allerdings kann bei gruppeninternen Auslagerungen das Due Diligence Verfahren eingeschränkt werden, weil die FWU Life Austria aufgrund der Nahebeziehung zu einem gruppeninternen Dienstleister mit diesem besser vertraut ist als mit einem externen Dienstleister.

B.7.2 Bestehende Auslagerungsverträge

Im Geschäftsjahr 2023 bzw. auch zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes bestehen die folgenden Auslagerungsverträge:

- FWU Austria AG erbringt derzeit über einen Dienstleistungs- und Servicevertrag die an sie ausgelagerten Unternehmensfunktionen Kunden- und Vertriebsservice, Accounting & Reporting, Human Resources, IT Maintenance, Investment Management, Forderungsmanagement, Main Office & Reception, Office Management, Produktentwicklung, Marketing, Sales Support und Vertrieb an die FWU Life Austria. Dabei handelt es sich jedenfalls um eine Auslagerung im aufsichtsrechtlichen Sinn. Der Sitz des Dienstleisters ist in Österreich. Soweit diese ausgelagerten Bereiche den Geschäftszweig Italien betreffen, wird ein Teil der ausgelagerten Tätigkeiten von den Sub-Dienstleistern FWU AG, mit Sitz in Deutschland, und FWU Life Insurance Lux S.A., mit Sitz in Luxemburg, erbracht.

- FWU Tech GmbH erbringt über Dienstleistungs- und Serviceverträge wiederum IT Dienstleistungen an die FWU Austria AG und die FWU Life Austria. Der Sitz des Dienstleisters ist in Österreich.

- FWU AG erbringt über einen IT Services Vertrag IT Dienstleistungen an die FWU Austria AG und die FWU Life Austria. Der Sitz des Dienstleisters ist in Deutschland.

- Seit 01.01.2016 ist die Interne Revisions-Funktion an Ernst & Young Management Consulting GmbH ausgelagert. Der Sitz des Dienstleisters ist in Österreich.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Bezüglich Governance-System decken die Kapitel B.1 bis B.7 den Umfang der für den vorliegenden Bericht geltenden inhaltlichen Anforderungen vollständig ab.

C. RISIKOPROFIL

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Beschreibung des versicherungstechnischen Risikos der FWU Life Austria

Die versicherungstechnischen Risiken umfassen biometrische Risiken sowie das Storno- und Kostenrisiko.

Biometrische Risiken:
Die biometrischen Risiken umfassen das Sterblichkeitsrisiko, das Langlebigkeitsrisiko, das Berufsunfähigkeitsrisiko und das Katastrophenrisiko, also Risiken der versicherten Personen, die Leistungszahlungen des Versicherers auslösen können. Das Risiko für FWU Life Austria besteht darin, dass Anzahl und Höhe der Leistungsfälle von den Annahmen der versicherungsmathematischen Grundlagen abweichen können und die eingenommenen Risikoprämien nicht ausreichen könnten, um die tatsächlichen Versicherungsleistungen zu finanzieren.

Diese biometrischen Risiken werden im Rahmen der Versicherungsverträge übernommen, aber zu wesentlichen Teilen rückversichert. Diese Verträge decken Sterblichkeits- und Berufsunfähigkeitsrisiken ab. FWU Life Austria hat ihren Berufsunfähigkeitszusatzversicherungstarif mit 21.12.2012 für das Neugeschäft geschlossen. Der zugehörige Rückversicherungsvertrag wurde mit Ende 2015 für das weitere Neugeschäft geschlossen. Alle Rückversicherungsverträge werden regelmäßig überprüft und für die eventuelle Auswahl neuer Rückversicherer bestehen interne Regeln und Qualitätskriterien.

Der Risikogewinn stellt für FWU Life Austria keine angestrebte Profitquelle dar. Die Teile des Bestandes, für die Langlebigkeits- und Berufsunfähigkeitsrisiko relevant wären, sind immateriell. Insgesamt stellen die biometrischen Risiken kein wesentliches Risiko für die FWU Life Austria dar.

Storno- und Kostenrisiko:
Die versicherungstechnischen Risiken umfassen aber auch das Storno- und das Kostenrisiko. Diese beiden sind wesentlich für die FWU Life Austria. Stornos würden die Einnahmen aus dem Bestand verringern. Ungeplante Kostensteigerungen würden die geplanten Aufwände erhöhen. Beide Risiken gefährden also zukünftige Profite und somit die Eigenmittel der Marktwertbilanz.

Die Vermeidung von Rückkäufen und Prämienfreistellungen genießt daher hohe Priorität, was sich in Einzelaktionen, implementierten Prozessen und im regulären Storno-Berichtswesen zeigt. Darüber hinaus soll eine qualitativ hochwertige Bestandsbetreuung und hohe Servicebereitschaft Kunden und Kundenbetreuer überzeugen. Nichtsdestotrotz ist ein Rückgang der Stornoquote für den Teil des Bestandes mit Ablaufgarantie ungünstig für FWU Life Austria. Dieses Risiko wird im Stornorisiko mitberücksichtigt.

Der Versicherungsbestand ist gut diversifiziert, Risikokonzentrationen im Hinblick auf diverse Parameter wie z.B. Alter, Geschlecht, Höhe der Lebensversicherungsdeckung, Umfang der Deckung bei Vertragsabschluss, geografische Verteilung, etc., existieren nicht.

C.1.2 Bewertung des versicherungstechnischen Risikos

Das versicherungstechnische Risiko wird mit Hilfe der entsprechenden Module der Standardformel bewertet und beträgt zum Stichtag 31.12.2023 nach Berücksichtigung der Korrelationen zwischen seinen Subrisiken TEUR 8.348 (2022: TEUR 8.458).

C.1.3 Wesentliche Änderungen des versicherungstechnischen Risikos im Berichtszeitraum

Das versicherungstechnische Risiko hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert (als Wesentlichkeitsgrenze werden 10% des diversifizierten SCR vom 31.12.2022, das sind TEUR 1.344, herangezogen).

C.1.4 Sensitivitäten von wesentlichen versicherungstechnischen Risiken

Um Sensitivitäten von einzelnen Risikomodulen zu untersuchen, wurden Stressszenarien entwickelt, welche die Auswirkungen von Änderungen bestimmter Parameter auf diese Risikomodule sowie auf die gesamte Solvenzposition analysiert. Daher wurde im Rahmen des ORSA-Prozesses (B.3.6) im Jahr 2023 untersucht, wie sensitiv die Bewertung des Stornorisikos auf Änderungen der Annahmen über das Stornoverhalten der Kunden reagiert:

- wenn die Annahmen über das erwartete Stornoverhalten um 20% steigen, dann sinkt das Stornorisiko um 5,6%, die Solvenzquote steigt um 14,6%-Punkte;

- und wenn die Annahmen über das erwartete Stornoverhalten um 20% sinken, dann steigt das Stornorisiko um 5,3%, die Solvenzquote sinkt um 17,2%-Punkte.

Das Kostenrisiko wurde hinsichtlich seiner Sensitivität auf die Annahmen über die Verwaltungsaufwände untersucht:

- wenn die Annahmen über künftige Verwaltungsaufwendungen um 10% steigen, dann steigt das Kostenrisiko um 10,0%, die Solvenzquote sinkt um 21,8%-Punkte;

- und wenn die Annahmen über künftige Verwaltungsaufwendungen um 10% sinken, dann sinkt das Kostenrisiko um 10,0%, die Solvenzquote steigt um 18,1%-Punkte.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Beschreibung der Marktrisiken der FWU Life Austria

Das Marktrisiko setzt sich aus dessen Subrisiken Aktienkurs-, Währungs-, Zinsänderungs-, Spread- und Konzentrationsrisiko zusammen. Der folgenden Beschreibung der Ausprägung dieser Marktrisiken bei FWU Life Austria ist eine kurze Erläuterung der Zusammensetzung der Vermögenswerte der FWU Life Austria vorangestellt inklusive Informationen darüber, wie FWU Life Austria den im Aufsichtsrecht VAG formulierten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht umsetzt.

FWU Life Austria ist eine Versicherungsgesellschaft, die ausschließlich die Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV) betreibt. Das bedeutet, dass der Großteil der Vermögenswerte aus UCITS-Fonds, d.h. Investmentfonds, die in gesetzlich definierte Arten von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten investieren, zusammengesetzt ist und dem fondsgebundenen Deckungsstock gewidmet ist. Ein sehr geringer Anteil der Vermögenswerte ist – im Wesentlichen zur Deckung von Leistungsfällen – dem klassischen Deckungsstock gewidmet. Einen weiteren im Vergleich zum fondsgebundenen Deckungsstock geringen Anteil stellt das unternehmenseigene Vermögen dar. (Eine genaue Darstellung der entsprechenden Euro-Werte ist in Kapitel D.1.2 enthalten).

Die Aufteilung des Vermögens des fondsgebundenen Deckungsstocks basiert auf den von den Versicherungsnehmern gewählten Versicherungsprodukten bzw. den darin enthaltenen Investments. Das bedeutet, dass die Versicherungsnehmer entweder selbst festlegen, in welche Fonds ihre Prämien investiert werden sollen, oder ob sie in die von FWU Life Austria angebotene Investmentlösungen investiert werden sollen. Konzentrationen im Bereich des fondsgebundenen Deckungsstocks werden durch die breite Streuung des Fondsuniversums der FWU Life Austria vermieden.

Im fondsgebundenen Geschäft ist das Asset-Liability-Matching (ALM) dadurch sichergestellt, dass das Versicherungsunternehmen verpflichtet ist, Fondsanteile entsprechend der Vorgaben zu kaufen, die der Versicherungsnehmer für seinen Vertrag gewählt hat. Dadurch basieren die versicherungstechnischen Rückstellungen auf denselben Marktwerten wie der fondsgebundene Deckungsstock, was bedeutet, dass sie sich zyklisch zum Deckungsstock verändern bzw. dass es keine azyklischen Bewegungen aufgrund von Durationsunterschieden zwischen Deckungsstock und Rückstellung gibt, die gesondert zu beobachten wären.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Bedeckung des fondgebundenen Deckungserfordernisses trotz eventueller zeitlicher Verschiebungen beim Fondshandel dienen dem fondsgebundenen Deckungsstock gewidmete Bankkonten.

Die Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen außerhalb des fondsgebundenen Deckungsstocks erfolgt im klassischen Deckungsstock unter der Einhaltung interner Vorgaben, die die Bedeckung im Wesentlichen auf (i) Unternehmens- und Staatsanleihen (inkl. Anleihen österreichischer Bundesländer) aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und der OECD, (ii) UCITS-Fonds, die ausschließlich in Staatsanleihen (inkl. Anleihen österreichischer Bundesländer) aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und der OECD investieren, sowie (iii) Bankguthaben einschränken. Darüber hinaus sind die Vorschriften der aktuellen Kapitalanlageverordnung (VU-KAV) einzuhalten.

Das Asset-Liability-Management im klassischen Deckungsstock richtet sich danach aus, dass es sich beim klassischen Deckungserfordernis im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten, nämlich zu bezahlende Leistungsfälle, handelt. Daher ist es nicht notwendig, eine längere Duration abzudecken. Allerdings zeigt die Vergangenheit, dass die Höhe des klassischen Deckungserfordernisses zwar schwankt, aber praktisch nicht unter TEUR 5.000 sinkt, sodass es gerechtfertigt ist, einen Teil dieses Erfordernisses mit länger laufenden Anleihen zu bedecken. Der andere Teil ist durch Bankguthaben bedeckt, deren Höhe eine ausreichende Überdeckung beinhaltet, um die Schwankungen des Deckungserfordernisses auszugleichen. Ein exaktes Matching ist nicht notwendig.

Seit 2018 bietet FWU Life Austria für Neu- und Bestandskunden ein Garantieprodukt im Bereich der FLV an, deren Garantiekomponente nicht durch die Verwendung von externen Garantiefonds sichergestellt wird, sondern durch eine Garantie, die das Versicherungsunternehmen selbst trägt.

Das Marktrisiko, das aus der Übernahme der internen Garantie entsteht, wenn die Fondswerte zu niedrig werden, ist durch eine Rückversicherungslösung abgesichert. Zur weiteren Sicherstellung dient bei Bedarf eine Garantiezusatzrückstellung, die durch den klassischen Deckungsstock bedeckt wird. Die Auswirkungen der Rückversicherung werden im Rahmen der monatlichen Rechnungslegung nach lokaler Vorschrift berücksichtigt, in den quartalsweisen Solvency II Reportings und im Rahmen der Berechnungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung berechnet und im Rahmen des externen und internen Berichtswesens bewertet.

Die unternehmenseigenen Kapitalanlagen werden in möglichst sicheren Wertpapieren von Emittenten hoher Bonität oder als Bankguthaben gehalten.

Es gibt eine interne Vorgabe, dass zur Bedeckung lediglich Staatsanleihen vom Emittenten Republik Österreich denominiert in EUR und Bankkonten herangezogen werden dürfen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Nachhaltigkeitsmerkmale einer Anleihe weder ein Ausschlusskriterium noch ein zu erfüllendes Kriterium bei der Auswahl sind.

Aus dieser Sachlage ergibt sich die folgende Risikosituation für FWU Life Austria:

Es besteht kein ALM-Risiko.

Die von Zinsänderungen und Spreads abhängigen Kapitalanlagen im Deckungsstock nehmen kaum genügend Einfluss auf die Einnahmen des Unternehmens, um wesentliche Risiken für FWU Life Austria zu erzeugen. Das Spreadrisiko wird von FWU Life Austria als unwesentlich eingestuft.

Die im Berichtszeitraum außerhalb des fondsgebundenen Deckungsstocks gehaltenen Anleihen stellen für FWU Life Austria kein wesentliches Marktrisiko dar.

Die Marktrisiken umfassen aber auch das Aktienkursrisiko und das Währungsrisiko. Kursverluste und Währungsschwächen würden das Volumen des Deckungsstocks verringern, also die Basis für zukünftige, fondswertabhängige Einnahmen reduzieren. Das würde negativ auf die Eigenmittel der Marktwertbilanz wirken. Dementsprechend sind diese beiden Marktrisiken für die FWU Life Austria wesentlich.

Die Abhängigkeit der Einnahmen der FWU Life Austria von der Höhe des verwalteten Vermögens und somit von den Schwankungen der Aktienkurse und der Fremdwährungswechselkurse ist bewusst gewählt, betrifft aber auch bewusst nur einen Teil der Einnahmen. Der andere Teil ist prämienabhängig und somit von solchen Schwankungen unabhängig.

C.2.2 Bewertung des Marktrisikos

Das Marktrisiko wird mit Hilfe der entsprechenden Module der Standardformel bewertet und beträgt zum Stichtag 31.12.2023 nach Berücksichtigung der Korrelationen zwischen seinen Subrisiken TEUR 6.319 (2022: 6.411).

Das Zinsrisiko, welches in der Bewertung durch die Standardformel eine kaum nennenswerte Größe aufweist, wurde im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung (GSB, siehe auch B.3.6) abweichend von der Standardformel bewertet, indem ein an das Risikoprofil der FWU Life Austria angepasster Zinsstress berechnet wurde. Das Zinsänderungsrisiko erhielt durch die Drehung der Zinskurve einen deutlich höheren Wert, es verblieb aber auch nach dieser Erhöhung unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze.

C.2.3 Wesentliche Änderungen der Marktrisiken im Berichtszeitraum

Das Marktrisiko hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert (als Wesentlichkeitsgrenze werden 10% des diversifizierten SCR vom 31.12.2022, das sind TEUR 1.344, herangezogen).

C.2.4 Sensitivitäten von wesentlichen Marktrisiken

Um Sensitivitäten von einzelnen Risikomodulen zu untersuchen, wurden Stressszenarien entwickelt, welche die Auswirkungen von Änderungen bestimmter Parameter auf diese Risikomodule sowie auf die gesamte Solvenzposition analysiert. Daher wurde im Rahmen des ORSA-Prozesses (B.3.6) im Jahr 2023 untersucht, wie sensitiv die Bewertung des Aktienrisikos auf Änderungen des fondsgebundenen Deckungsstocks reagiert:

- wenn der fondsgebundene Deckungsstock um 10% steigt (dies entspricht einem Wertzuwachs der enthaltenen Aktien um 13,7%), dann steigt das Aktienrisiko um 9,9%, die Solvenzquote sinkt um 20,2%-Punkte;

- wenn hingegen der fondsgebundene Deckungsstock um 10% sinkt (dies entspricht einem Wertverlust der enthaltenen Aktien um 13,7%), dann sinkt das Aktienrisiko um 9,6%, die Solvenzquote steigt um 18,7%-Punkte.

C.3 KREDITRISIKO

C.3.1 Beschreibung des Kreditrisikos der FWU Life Austria

Der Begriff Kreditrisiko umfasst üblicherweise das Spreadrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Die FWU Life Austria orientiert sich an der Struktur der Solvency II Standardformel und ordnet Spread- und Konzentrationsrisiko den Marktrisiken zu, siehe C.2.1.

Das Gegenparteiausfallsrisiko der FWU Life Austria geht im Wesentlichen von folgenden Gegenparteien aus, nämlich vom Rückversicherer (Rückversicherung biometrischer Risiken, Rückversicherung zur Zession der rechnungsmäßigen Abschlusskosten und Rückversicherung der internen Kapitalgarantie), von Banken (operative Konten, Deckungsstockkonten, Depots), von Vertriebspartnern (Empfänger von rückforderbaren Provisionen) und von verbundenen Unternehmen (Aufwandsabgeltungen).

Um das Konzentrationsrisiko zu limitieren, diversifiziert FWU Life Austria das Risiko aus der Rückversicherung durch Aufteilung auf mehrere verschiedene Rückversicherer. Die ausgewählten Rückversicherer und Banken weisen hohe Bonität auf, was regelmäßig kontrolliert wird. Auch die Prämien- und Leistungszahlungen zwischen FWU Life Austria und den Rückversicherern unterliegen einer laufenden Kontrolle. Die tatsächliche Wirksamkeit solcher Kontrollen wird regelmäßig im Rahmen eines Kontrollassessments bewertet.

Für die Provisionsempfänger wurden Besicherungskonzepte entwickelt, wie bspw. die Einbehaltung von Stornoreserven, die Beibringung von Bankgarantien oder der Abschluss einer Kreditausfallversicherung. Es wurden Überwachungsprozesse für provisionsrelevante Vorgänge und ein effizientes Forderungsmanagement, das im Falle von Provisionsrückforderungen einsetzt, implementiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der rückversicherten Garantielösung sind zu wesentlichen Teilen von Absicherungsmaßnahmen flankiert; der geringere, nicht abgesicherte Teil unterliegt dem Ausfallsrisiko. Diese Absicherungsmaßnahmen wurden derart gestaltet, dass ihre Wirksamkeit nicht stillschweigend oder ohne Kenntnis der FWU Life Austria erlöschen kann. Die im Verwertungsfall durch die Absicherung eintretenden Zahlungsströme würden wiederum standardmäßigen Kontrollen unterliegen, deren Wirksamkeit regelmäßig bewertet wird.

C.3.2 Bewertung des Kreditrisikos

Spread- und das Konzentrationsrisiko werden als Subrisiken des Marktrisikos bewertet (siehe C.2.2). Das Gegenparteiausfallsrisiko wird mit Hilfe eines eigenen Moduls der Standardformel bewertet und beträgt zum Stichtag 31.12.2023 nach Berücksichtigung der Korrelationen zwischen seinen Subrisiken TEUR 3.274 (2022: TEUR 3.551).

Nach Ende der Berichterstellung des Vorjahresberichtes, SFCR 2022, hat es im April 2023 noch eine unwesentliche Änderung Gegenparteiausfallsrisikos zum 31.12.2022 gegeben, wodurch dieses sich von TEUR 3.483, wie im SFCR 2022 berichtet, auf TEUR 3.551 geändert hat.

C.3.3 Wesentliche Änderungen des Kreditrisikos im Berichtszeitraum

Das Gegenparteiausfallsrisiko hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert (als Wesentlichkeitsgrenze werden 10% des diversifizierten SCR vom 31.12.2022, das sind TEUR 1.344, herangezogen).

C.3.4 Sensitivität des Kreditrisikos

Im ORSA-Prozess (B.3.6) wurden im Rahmen eines Stressszenarios die Credit Quality Steps aller Gegenparteien um eine Stufe herabgesetzt, was zu einer Erhöhung des Gegenparteiausfallsrisikos um 104,7% führte.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Beschreibung des Liquiditätsrisikos der FWU Life Austria

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird wegen seiner zentralen Bedeutung jedenfalls als wesentliches Risiko der FWU Life Austria angesehen. Allerdings besteht der Bestand des Unternehmens zu mehr als 95% aus Verträgen mit laufender Prämienzahlung. Die laufenden Prämien und die vorhandenen Liquiditätspolster genügen zur Deckung der laufenden Aufwände, Leistungszahlungen und Rückstellungsbildung. Die Zahlungsströme werden laufend beobachtet und vorausschauend geplant.

Versicherungsunternehmen sind durch das Aufsichtsrecht VAG verpflichtet, den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht einzuhalten. Dies umfasst auch die Liquidität von Kapitalanlagen. Um das Liquiditätsrisiko im Fondshandel zu minimieren, wird darauf geachtet, dass Fonds angeboten werden, deren Fondsanteile täglich gekauft und verkauft werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass das Unternehmen sämtlichen von Kunden initiierten Aufträgen, wie z.B. Fondswechsel oder Kündigungen, jederzeit nachkommen kann, ohne sich einem Liquiditätsrisiko auszusetzen.

Sofern Fondsgesellschaften die Ausgabe von Anteilsscheinen beschränken oder einstellen, wird der betroffene Fonds aus dem Fondsangebot entfernt. Eine ständige Kontrolle durch die Investment-Abteilung ermöglicht es, etwaige Handelsbeschränkungen in bestehendem Fondsvermögen angemessen zu verwalten.

Bei den geschlossenen Fonds ergibt sich für die FWU Life Austria kein Liquiditätsrisiko, da dieses Risiko durch den Kunden getragen wird. Im Normalfall erfolgt eine sukzessive Liquidation solcher Fonds, welche an den Kunden ausgezahlt oder bei bestehenden Verträgen in andere Fonds reinvestiert wird.

Auftretende Unterdeckungen bei Fondsumschichtungen werden durch liquide Mittel auf den Deckungsstockkonten ausgeglichen. Die Höhe dieses Puffers muss jederzeit die maximal mögliche Unterdeckung ausgleichen können und beträgt mind. TEUR 6.000.

Um außerhalb des Deckungsstocks jederzeit über ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zu verfügen, wurde eine vorzuhaltende Mindestliquidität festgelegt, die TEUR 2.000 beträgt. Dieser Betrag wird kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst.

C.4.2 Bewertung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko wird – abgesehen von den beiden oben (C.4.1) genannten Puffern – nicht quantitativ bewertet.

C.4.3 Wesentliche Änderungen des Liquiditätsrisikos im Berichtszeitraum

Das Liquiditätsrisiko hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

C.4.4 EPIFP (expected profit included in future premiums)

Gemäß der Anforderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, Artikel 295 Absatz 5, wird hinsichtlich des Liquiditätsrisikos der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2, genannt:

Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt dieser Wert TEUR -9.678. Dass der EPIFP negativ ist bedeutet, dass der erwartete Gewinn unter der Annahme, dass alle künftigen Prämienzahlungen ausbleiben, höher wäre als der ursprünglich erwartete Gewinn. Das liegt daran, dass das Kostenmodell der FWU Life Austria davon ausgeht, dass die Verwaltung von prämienpflichtigen Verträgen mehr Aufwände verursacht als die Verwaltung von prämienfreien.

C.4.5 Sensitivität des Liquiditätsrisikos

Da das Liquiditätsrisiko nicht quantitativ bewertet wird, wurde im Jahr 2023 keine Risikosensitivität des Liquiditätsrisikos untersucht.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Beschreibung des operationellen Risikos der FWU Life Austria

Als operationelle Risiken betrachtet die FWU Life Austria IT-Systemrisiken, Personalrisiken und Prozessrisiken. Außerdem werden Rechtsrisiken und das Betriebsunterbrechungsrisiko zu dieser Kategorie gezählt.

Die Verwaltungsprozesse werden von einem internen Kontrollsystem begleitet (siehe Kapitel B.4) sowie von einem Prozess zur Identifikation und Steuerung operationeller Einzelrisiken inklusive Schadensfallmanagement (siehe Kapitel B.3.5). Konzentration von Funktionen auf einzelne Personen wird soweit wie möglich vermieden bzw. von flankierenden Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten und Kopfmonopolen begleitet.

Im Rahmen des bestehenden BCM existieren Krisenpläne, die eine Fortführung des Geschäftsbetriebs weitestgehend ohne physische Anwesenheit in den Räumlichkeiten der FWU Life Austria möglich machen. Persönlicher Kundenkontakt direkt in den Räumlichkeiten der FWU Life Austria ist nicht zwingend notwendig und auch nicht im Vertriebs-/Geschäftsmodell vorgesehen. Nach Beendigung des durch die Viruserkrankung Covid-19 verursachten pandemischen Zustandes wurde eine Mobile Working-Betriebsvereinbarung ausgerollt: ArbeitnehmerInnen haben im Rahmen dieser Betriebsvereinbarung grundsätzlich das Recht, mindestens zwei Tage pro Woche von einer außerbetrieblichen Arbeitsstätte aus zu arbeiten.

C.5.2 Bewertung des operationellen Risikos

Die finanzielle Bewertung des operationellen Risikos als Gesamtes erfolgt durch das entsprechende Modul der Standardformel. Es beträgt zum Stichtag 31.12.2023 TEUR 1.805 (2022: TEUR 1.864) und liegt damit nahe an der Wesentlichkeitsgrenze der FWU Life Austria.

Die Methode zur Bewertung einzelner operationeller Risiken durch ein Punktesystem wird in Kapitel B.3.4, Ziffer 4, erklärt.

C.5.3 Wesentliche Änderungen des operationellen Risikos im Berichtszeitraum

Das operationelle Risiko hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert (als Wesentlichkeitsgrenze werden 10% des diversifizierten SCR vom 31.12.2022, das sind TEUR 1.344, herangezogen).

C.5.4 Sensitivitäten des operationellen Risikos

Aufgrund der Methode, nach der die Standardformel das operationelle Risiko bewertet, ist dessen Höhe direkt von der zugrundeliegenden Kostengröße abhängig und reagiert im selben Ausmaß wie diese Annahme.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Als weitere, in diesem Bericht bisher nicht erwähnte Risiken betrachtet FWU Life Austria das Reputationsrisiko und das Strategierisiko.

C.6.1 Beschreibung des Reputationsrisikos der FWU Life Austria

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Das Reputationsrisiko wird von FWU Life Austria wegen seiner zentralen Bedeutung für den Geschäftserfolg jedenfalls als wesentliches Risiko angesehen. Die Reputation des Unternehmens wird daher bei Kunden, Vertriebspartnern, Medien und der Aufsichtsbehörde bewusst gepflegt. Kundenfreundlichkeit und hohe Servicestandards, qualitativ einwandfreie Investmentlösungen und ein auf Kundenzufriedenheit ausgelegtes Beschwerdemanagement sind dafür eine Voraussetzung, ebenso ein offener, vertrauensbildender Umgang mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde. Auch die Reputation des Unternehmens als guter Arbeitgeber für seine Mitarbeiter wird beachtet. FWU Life Austria sieht keine Konzentrationen im Bereich des Reputationsrisikos.

Im Rahmen der Risikoidentifikation und –bewertung, die mindestens einmal pro Jahr einem Assessment unterworfen wird, werden mögliche negative Wahrnehmungen von Kunden, von Medien und von der Aufsichtsbehörde bewertet.

Bei hoher Bewertung werden entsprechende Vorsichtsmaßnahmen implementiert bzw. bereits implementierte Maßnahmen neuerlich bewertet und gegebenenfalls verbessert. Durch dieses regelmäßige Assessment ist die dauernde Wirksamkeit der Maßnahmen sichergestellt.

C.6.2 Bewertung des Reputationsrisikos der FWU Life Austria

Das Reputationsrisiko wird bei FWU Life Austria nicht als eigenes Risiko mit eigenen Kontrollen oder Maßnahmen erfasst und bewertet, sondern als Teilaspekt von Stornorisiko und operationellem Risiko: FWU Life Austria geht davon aus, dass sich Reputationsverluste auf die Stornorate auswirken würden. Daher wird der durch Reputationsverluste verursachte finanzielle Schaden als Teil des Stornorisikos gesehen und die Maßnahmen zur Stornoreduktion befassen sich implizit mit der Pflege des guten Rufes des Unternehmens. Um das Reputationsrisiko auch nicht-finanziell zu erfassen, werden bei der Bewertung sämtlicher operationeller Einzelrisiken mögliche Reputationsschäden berücksichtigt. Dabei werden mögliche negative Wahrnehmungen von Kunden, von Medien und von der Aufsichtsbehörde in einem Punktesystem bewertet. Dieses Punktesystem bzw. die Methode zur Bewertung operationeller Risiken wurde schon in Kapitel B.3.4, Ziffer 4, erwähnt.

C.6.3 Wesentliche Änderungen des Reputationsrisikos im Berichtszeitraum

Das Reputationsrisiko hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

C.6.4 Sensitivität des Reputationsrisikos

Da das Reputationsrisiko nicht quantitativ bewertet wird, wurde im Jahr 2023 keine Risikosensitivität des Reputationsrisikos untersucht.

C.6.5 Beschreibung des Strategierisikos der FWU Life Austria

Als Strategierisiko werden Risiken bezeichnet, die sich aus Fehlern in der strategischen Planung, falschen Geschäftsentscheidungen, ungenügender Implementierung von strategischen Entscheidungen und mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen der Unternehmensumwelt ergeben. Das Strategierisiko wird von FWU Life Austria wegen seiner zentralen Bedeutung für den Geschäftserfolg jedenfalls als wesentliches Risiko angesehen. Die aktuelle strategische Ausrichtung und die zugehörigen strategischen Maßnahmen werden im Folgenden kurz beschrieben:

Dem Eigentümerwechsel des Unternehmens zur FWU Gruppe im Jahr 2016 folgte eine sofortige Änderung der Strategie weg von der reinen Bestandserhaltung ohne wesentliches Neugeschäft und hin zur Wiedereröffnung des Neugeschäftes. Gleichzeitig wird die Integration der FWU Life Austria in das Geschäftsmodell der FWU Gruppe angestrebt, wodurch Synergien gewonnen werden sollen.

Die Integration der FWU Life Austria in die Strukturen und Dienstleistungen der FWU Gruppe soll fortgesetzt und planmäßig bis Mitte 2025 implementiert werden.

Es bestehen die – strategischen – Risiken, dass die Neugeschäftsinitiative nicht ausreicht, um den Bestandsabrieb zu verhindern und dass die Integration von FWU Life Austria in die FWU Gruppe nicht die erwartete Kosteneffizienz mit sich bringt.

Das sind strategische Risiken, die mittels der üblichen Kennzahlen über Bestandsgröße und Verwaltungskosten im Rahmen des internen Berichtswesens beobachtet werden. Das interne Berichtswesen ist durch interne, schriftliche Leitlinien, Geschäftsordnungen und Arbeitsanweisungen festgelegt und sorgt je nach Bericht für tägliche, wöchentliche, monatliche, vierteljährliche oder jährliche Information der Entscheidungsträger. Um die Wirksamkeit des Berichtswesens sicherzustellen, unterliegt die tatsächliche Ausübung der Berichtspflichten unterschiedlichen Überwachungen wie bspw. internen und externen Revisionsprüfungen.

C.6.6 Bewertung des Strategierisikos der FWU Life Austria

Das Strategierisiko wurde im Rahmen des ORSA-Prozesses (B.3.6) berücksichtigt, indem Risikoszenarien entwickelt wurden, denen die Zukunftsprojektionen der Geschäftsplanung ausgesetzt werden. Details dazu sind in Kapitel C.7 enthalten. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Eigenmittelausstattung der Solvenzbilanz ausreichend ist, um die Solvenz des Unternehmens im Planungshorizont sicherzustellen.

C.6.7 Wesentliche Änderungen des Strategierisikos im Berichtszeitraum

Das Strategierisiko hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

C.6.8 Sensitivität des Strategierisikos

Da das Strategierisiko nicht quantitativ bewertet wird, wurde im Jahr 2023 keine Risikosensitivität des Strategierisikos untersucht.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

C.7.1 Stress-Szenarien

Im Rahmen des ORSA-Prozesses (B.3.6) wurden nicht nur Sensitivitäten einzelner Risiken untersucht (wie in den Kapiteln C.1.4, C.2.4 und C.5.4 beschrieben), sondern auch Auswirkungen von Stress-Szenarien auf die gesamte Risikosituation. Im Gegensatz zu den erwähnten Sensitivitätsanalysen, deren Ziel die Feststellung der Sensitivität der Risiken auf die Änderung einzelner Annahmen ist, dienen die Stress-Szenarien der Feststellung der Auswirkungen kombinierter Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit, also auf das Gesamtrisiko und die Kapitalausstattung. Auf diese Szenarien wird im Folgenden in den Unterkapiteln C.7.1.1 und C.7.1.2 eingegangen.

C.7.1.1 Szenario über wirtschaftliche und politische Turbulenzen

Angesichts der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre wurde ein Szenario entwickelt, das Reaktionen von Finanzmärkten und Kunden auf wirtschaftliche und/oder politische Turbulenzen annimmt. Dieses Szenario startet mit einem sofortigen Wertverlust der Aktien von 10% und einem weiteren Wertverlust von 20% im Folgejahr. Nach dem zweiten Schock wird eine Erholung der Aktienmärkte von 7,2% p.a. für drei Jahre angenommen. Danach steigen die Marktwerte im Wesentlichen entlang der risikofreien Zinsstruktur.

Das Szenario enthält keinen Währungsschock, denn FWU Life Austrias Hauptexposure in Bezug auf Fremdwährungen ist US-Dollar. Wenn der Euro aufgrund einer Krise im Euroraum gegenüber dem US-Dollar schwächer würde, wäre das kein Stress für FWU Life Austria.

Die risikofreie Zinskurve wurde in diesem Szenario um 100 bps nach unten verschoben.

Das Szenario nimmt eine sofortige Stornowelle in Höhe von 3% des Bestandes und 6 Monate später eine weitere Stornowelle in Höhe von 2% des Bestandes an. Danach entwickelt sich das Stornoverhalten wie in der Geschäftsplanung ursprünglich angenommen.

Außerdem wird in den ersten 2 Jahren eine Verschlechterung der Ratings der Gegenparteien des Unternehmens um jeweils eine Stufe angenommen. Danach steigen die Ratings wieder auf das ursprüngliche Niveau an.

Zusätzlich wird angenommen, dass das Neugeschäft im ersten Jahr um 40% einbricht und im Folgejahr um weitere 20%. Danach entwickelt sich das Neugeschäft wie geplant.

Die Ergebnisse der Szenario-Analyse zeigen zunächst ein Sinken der Eigenmittel der Solvenzbilanz um 4,7% und einen gleichzeitigen Anstieg der Kapitalanforderung SCR um 20,8%. Die Reaktion des SCR besteht im Wesentlichen aus einem Anstieg des Gegenparteiausfallsrisikos wegen seiner Empfindlichkeit gegenüber Schwankungen der Ratings. Durch den Rückgang der Eigenmittel und den Anstieg der Kapitalanforderung sinkt folglich die Solvenzquote von 258,7% auf 200,7%.

Der anfängliche Schock hat den größten Einfluss auf die Solvenzquote. Eine Betrachtung der Folgejahre zeigt, dass das Stressszenario nach 2 Jahren das volle Ausmaß erreicht und die Solvenzquote Ende 2024 mit 195,9% einen Tiefpunkt erreicht. Selbst in dieser Phase bleibt die Solvenzquote im grünen Bereich des internen Limitsystems. Im Jahr 2025 wird angenommen, dass sich die Ratings erholen, was zu einem deutlichen Rückgang der Solvenzkapitalanforderung führt. Der Anstieg der Solvenzquote von Ende 2025 bis zum Ende des Planungshorizonts ist auf steigende Eigenmittel zurückzuführen, bedingt durch die angenommenen Erholungsphase und wirksam werdendes Neugeschäft.

C.7.1.2 Reverse Stress Test

Der Reverse Stress Test stellt ein mögliches Szenario dar, welches zur Folge hat, dass das Unternehmen nicht mehr die Risikokapitalanforderung unter Solvency II bedecken kann. Das bedeutet, die Annahmen des Reverse Stress Tests sollen das Unternehmen so stark stressen, dass die Bedeckungsquote gerade unter 100% zu liegen kommt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses (B.3.6) wurde folgendes Szenario als Reverse Stress Test gewählt:

Das Szenario startet mit einem Wertverlust der Aktien von 15%.

Die risikofreie Zinskurve wurde in diesem Szenario um 150 bps nach unten verschoben.

Das Szenario nimmt eine Stornowelle in Höhe von 4% des Bestandes an.

Die geplanten Kosten wurden um 10% erhöht.

Außerdem wird eine Verschlechterung der Ratings der Gegenparteien des Unternehmens um jeweils zwei Stufen angenommen.

Das Ergebnis zeigt eine Bedeckungsquote von 85,7%, was bedeutet, dass die stark gestressten Annahmen den Zweck dieses Szenarios erfüllen. Das SCR dieses Szenarios zeigt eine ähnliche, aber verstärkte Reaktion wie die Kapitalanforderung des Szenarios über wirtschaftliche und politische Turbulenzen nach dem initialen Schock, siehe C.7.1.1. Der zusätzliche Kostenschock erhöht die Kapitalanforderung noch mehr.

C.7.2 Offenlegung gemäß §186 BörseG 2018

Die FWU Life Austria unterliegt als institutionelle Anlegerin gemäß §178 Z 2 lit. a BörseG 2018 iVm §186 BörseG 2018 der Pflicht zur Veröffentlichung nachfolgender Informationen:

Zu den Hauptelementen der Anlagestrategie:

FWU Life Austria bietet in Österreich ausschließlich Versicherungsprodukte in Form der Fondsgebundenen Lebensversicherung an. Hierbei werden die von Kunden im Rahmen eines Versicherungsprodukts einbezahlten Nettoprämien von der FWU Life Austria entsprechend den Wünschen der Kunden in Investmentfonds investiert. Die Investmentfonds sind den einzelnen Lebensversicherungsverträgen der Kunden wertmäßig zugeordnet. Es wird damit eine ständige Deckung der Ansprüche von bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus einem Versicherungsvertrag unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sichergestellt. Eine Anlagestrategie, welche über das Ziel der beschriebenen Deckung der Vermögenswerte der Versicherungskunden hinaus geht, wird von FWU Life Austria nicht verfolgt.

Die Kunden der FWU Life Austria haben im Rahmen ihrer Versicherungsprodukte die Möglichkeit aus einem Pool an Einzelfonds oder gemanagter Strategien, die mit ihren Lebensversicherungsverträgen verknüpften Investments zu wählen. Eine direkte Veranlagung in Einzeltitel (z.B. Aktien oder Anleihen) oder liquide Mittel ist nicht möglich. Es kann bei der Veranlagung in Investmentfonds indirekt zu einer Investition in Aktien kommen. Die gemanagten Strategien unterscheiden sich in ihrer Risikoneigung und ist mit diesen eine Veranlagung in Aktienfonds - je nach Strategie mit unterschiedlich hoher Gewichtung - vorgesehen.

Hinsichtlich Nachhaltigkeit ist das Vorliegen oder Fehlen von Nachhaltigkeitsmerkmalen grundsätzlich kein Ausschlusskriterium bei der Fondsauswahl. Nachhaltigkeitsmerkmale sind jedoch zwingend erforderlich, wenn der Fonds einem von FWU Life Austria als nachhaltig konzipierten Produkt zugrunde liegt und aus diesem Grund besondere Nachhaltigkeitsmerkmale erfüllt werden müssen.

Zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern:

FWU Life Austria kooperiert (direkt oder über Abwicklungsplattformen) bei der Veranlagung in Investmentfonds ausschließlich mit namhaften Fondsgesellschaften. Die FWU Life Austria investiert ausschließlich in Investmentfonds, welche von diesen Fondsgesellschaften gemanagt werden. Die Investmentfonds werden gemäß den jeweiligen Bedingungen, welche in den einzelnen Fondsprospekten festgelegt wurden, gemanagt. Mit den Fondsgesellschaften (bzw. Abwicklungsplattformen) wurden Vereinbarungen mit unbestimmten Laufzeiten abgeschlossen (§186 Abs 3 iVm § 186

Abs 2 Z 5 BörseG 2018). Die Vereinbarungen enthalten jedoch kein gesondertes Entgelt für das Management der Investmentfonds und die FWU Life Austria hat auf die Veranlagungspolitik der Investmentfonds auch keinen Einfluss:

- Es wurden keine Anreize in Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern geschaffen, deren Anlagestrategie oder Anlageentscheidung an das Profil und die Laufzeiten der Verbindlichkeiten der FWU Life Austria anzupassen (§186 Abs 3 iVm § 186 Abs 2 Z 1 BörseG 2018).

- Ebenso wurden keine Anreize in Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern geschaffen, dass diese Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Bewertungen der mittel- bis langfristigen Entwicklung der finanziellen und nicht finanziellen Leistung von Gesellschaften, in die investiert werden sollen, treffen und sich in diese Gesellschaften einbringen, um deren Leistungen mittel- bis langfristig zu verbessern (§186 Abs 3 iVm § 186 Abs 2 Z 2 BörseG 2018).

- Überdies wurden keine Regelungen in Vereinbarungen getroffen, wie die Methode und der maßgebliche Zeitraum für die Bewertung der Leistung der Vermögensverwalter und die Vergütung für Vermögensverwaltungsdienste dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, der FWU Life Austria entsprechen und wie diese die langfristige Gesamtleistung berücksichtigen (§186 Abs 3 iVm § 186 Abs 2 Z 3 BörseG 2018).

- Auch wurden in Vereinbarungen weder Regelungen zur Überwachung von Portfolioumsatzkosten getroffen noch Portfolioumsatzbandbreiten festgelegt (§186 Abs 3 iVm § 186 Abs 2 Z 4 BörseG 2018).

C.7.3 Nachhaltigkeitsrisiken

C.7.3.1 Einhaltung der Nachhaltigkeitsvorschriften

Da die Menschheit zunehmend nicht nur mit beängstigenden Vorhersagen, sondern auch mit den tatsächlichen katastrophalen Folgen des Klimawandels, der Erschöpfung der Ressourcen und anderer nachhaltigkeitsbezogener Themen konfrontiert wird, besteht dringender Handlungsbedarf, auch für den Finanzsektor. Im Zusammenhang mit dem Begriff "Sustainable Finance" wurden neue Rechtsakte veröffentlicht und weitere Vorschriften sind auf dem Weg. Die sogenannten "Nachhaltigkeitsfaktoren" wurden weltweit eingeführt und betreffen

- “E” (Environment) Umweltaspekte,

- “S” (Social) Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Achtung der Menschenrechte, und

- “G” (Governance) die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden kurz als "ESG" bezeichnet.

Um die Einhaltung aller neuen Nachhaltigkeitsvorschriften in der gesamten FWU Gruppe zu gewährleisten, wurde ein ESG-Gruppenprojekt eingerichtet, dessen Verantwortung in der Folge auf eine Linienfunktion der Gruppenmutter übergegangen ist. Diese Linienfunktion führt die Schlüssel- und Überwachungsfunktionen der lokalen Unternehmen der FWU Gruppe auf zentraler Ebene zusammen und koordiniert nun auch die lokalen ESG-Initiativen. Dadurch wird das Risiko, dass Nachhaltigkeitsvorschriften nicht eingehalten werden oder nicht eingehalten werden können, gemildert.

C.7.3.2 Nachhaltigkeitsrisiko bei FWU Life Austria

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, spezifische Informationen über ihre Ansätze zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikoprofil und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen offenzulegen. FWU Life Austria legt die folgende Definition von "Nachhaltigkeitsrisiko" zugrunde:

Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, das bzw. die, falls es bzw. sie eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkung haben könnte auf

- den Wert der Anlage oder auf den Wert der Verbindlichkeit, oder

- die Finanz- oder Ertragslage, die Solvabilität oder den Ruf des Unternehmens,

wobei unter Nachhaltigkeitsfaktoren, wie oben angeführt, Umweltaspekte, Sozial- und Arbeitnehmerbelange und die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung zu verstehen sind.

Gemäß dem Pariser Abkommen der Vereinten Nationen, das einen globalen Rahmen zur Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels absteckt und darauf abzielt, die Fähigkeit der Länder zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels zu stärken und sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, gibt es mehrere Ziele, bei denen Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen sind. Einerseits könnten diese Ziele verfehlt werden, so dass der Klimaschutz verfehlt wird, was zu einem Klimawandelrisiko als Teil des Nachhaltigkeitsrisikos führt. Andererseits könnten einige Ereignisse im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren - nicht nur die klimabezogenen - eintreten, die sich negativ auf Investitionen und Verbindlichkeiten und/oder die Solvenz des Unternehmens auswirken könnten. Das Nachhaltigkeitsrisiko setzt sich also aus vielen Risikokategorien zusammen, wobei das Klimawandelrisiko nur eine von ihnen ist.

Demgemäß können bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren entweder Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren zugeordnet werden. Dies ermöglicht einen Abgleich von Nachhaltigkeitsrisiken mit bekannten Risikokategorien innerhalb des bestehenden Risikomanagementsystems:

- Die Verfehlung von Zielen, die sozialen und Governance-Nachhaltigkeitsfaktoren zugeordnet sind, kann Personalrisiken, Reputationsrisiken, Compliance-Risiken und strategische Risiken auslösen.

- Im Umweltbereich kann die Verfehlung von Zielen für Nachhaltigkeitsfaktoren zu mehreren potenziellen Auslösern für physische Risiken sowie für Transitionsrisiken führen, die zusammen das Klimawandelrisiko bilden. Somit ist das Klimawandelrisiko nur einer von vielen Bestandteilen des Nachhaltigkeitsrisikos, das zu Marktrisiken, Kostenrisiken, Stornorisiken oder einem Rückgang des Neugeschäfts führen kann.

Das bedeutet, dass Nachhaltigkeitsrisiken einschließlich des Klimarisikos bereits implizit durch bekannte Risikokategorien abgedeckt sind und keine Notwendigkeit für die Einführung einer eigenen Risikokategorie besteht. Nichtsdestotrotz werden Nachhaltigkeitsfaktoren als Risikotreiber für bestimmte Risiken im Risikoprofil von FWU Life Austria anerkannt.

Um den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen, stellt sich die FWU Gruppe darauf ein, das Thema Nachhaltigkeit zukünftig ganzheitlich in sämtliche Investmententscheidungen zu integrieren.

C.7.4 Russland-Ukraine Krise

FWU Life Austria hat keinen relevanten Kundenbestand an russischen oder ukrainischen Kunden (Staatsbürgerschaft oder Wohnort). Die Marktausrichtung der FWU Life Austria lag auch bisher nicht in den geopolitisch relevanten Krisenregionen (RU/UA). Daher gibt es keine unmittelbaren Auswirkungen der Sanktionen gegenüber RU/UA auf das Unternehmen.

Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen des Konflikts zeigen sich jedoch europaweit und auch bei der FWU Life Austria, im Speziellen die Entwicklung der Kapitalmärkte und möglicherweise auch geändertes Stornoverhalten. Insgesamt zeigt eine Fondsdurchsicht zum Stichtag 31.12.2023 ein direktes Exposure von TEUR 3.000 (das sind 0,04% der gesamten Assets under Management der FWU Life Austria) gegenüber Russland und Ukraine. Das Veranlagungsrisiko dieser Investmentfonds trägt dem Wesen der Fondsgebundenen Lebensversicherung entsprechend der Kunde.

Seit Beginn des Russland-Ukraine-Konfliktes 2022 sind drei Fonds aus dem Fondsuniversum der FWU Life Austria von einer Handelsaussetzung betroffen. FWU Kunden sind in diese Fonds im Rahmen der freien Fondsauswahl investiert. Für diese Fonds werden weder Fondskurse auf täglicher Basis veröffentlicht, noch sind Käufe bzw. Verkäufe möglich.

Die Fondsgesellschaften von zwei der vom Handel ausgesetzten Fonds haben im Jahr 2023 ein Splitting durchgeführt. Das bedeutet, dass eine Trennung der liquiden von den illiquiden Vermögenswerten in zwei separate Fonds durchgeführt wurde. Der Fonds, der die liquiden Vermögenswerte aufweist, ist handelbar; derjenige Fonds, der die illiquiden Vermögenswerte beinhaltet, ist weiterhin vom Fondshandel ausgeschlossen.

Die weitere Entwicklung dieses Konfliktes und die Auswirkungen dessen auf die Solvabilität und Finanzlage von FWU Life Austria werden laufend beobachtet und bewertet.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 VERMÖGENSWERTE

D.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum 2023 nicht verändert. Die FWU Life Austria bewertet die Vermögenswerte auch in der Solvenzbilanz mit dem Wert aus der VAG-Bilanz (mit Ausnahme der Anleihen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen). Es gibt daher keine Quellen von Schätzungsunsicherheiten. Die Schätzungsunsicherheiten bezüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Kapitel D.2.1.6.2 näher erläutert.

Das Portfolio der FWU Life Austria besteht aus Fondsanteilen (für das Fondsgebundene Geschäft), Guthaben bei Kreditinstituten und österreichischen Staatsanleihen. Guthaben bei Kreditinstituten wurden unter VAG wie auch unter Solvency II zum Forderungswert per 31.12.2023 bilanziert. Fondsanteile wurden mit dem Net Asset Value und ggf. Wechselkurs per 31.12.2023 bewertet.

Das Anleihenportfolio ist auf österreichische Staatsanleihen beschränkt. Diese Anleihen zeichnen sich durch ihre hohe Liquidität und jederzeitige Verfügbarkeit von Marktpreisen aus. Die Bewertung erfolgt unter Solvency II nach diesen Marktpreisen, die von der Hausbank bezogen werden. Für die VAG-Bilanz erfolgt die Bewertung zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Kurswert am Stichtag. FWU Life Austria hält die Anleihen stets zur Endfälligkeit.

Sowohl die Bewertung als auch die Darstellung von Positionen aus dem (passiven) Rückversicherungsgeschäft der FWU Life Austria sind unter Solvency II und VAG unterschiedlich. Auf die Darstellungsunterschiede wird im Folgenden an den entsprechenden Stellen hingewiesen. Die Bewertung der Rückversicherungspositionen unter Solvency II wird im Kapitel D.2.1.6 „Rückversicherung“ beschrieben.

Weitere Erklärungen dazu, dass bestimmte Bilanzpositionen bzw. bestimmte, in Bilanzpositionen einfließende Vermögenswerte auch in der Solvenzbilanz mit dem Wert aus der VAG-Bilanz bewertet werden, folgen in Kapitel D.5.1 „Sonstige Angaben zu Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“.

D.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Vermögenswerten der VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz

D.1.2.1 Klassischer Deckungsstock

Der klassische Deckungsstock setzt sich wie folgt zusammen:

KLASSISCHER DECKUNGSSTOCK	SII Position	Solvency II (Marktwert) TEUR	VAG Position	VAG (Buchwert) TEUR	Differenz TEUR
Kapitalanlagen des klassischen Deckungsstocks	**R0070**	**25.163**	**B.+E.**	**25.066**	**97**
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	R0130	5.004	-	4.907	97
- *Staatsanleihen inkl Zinsen*	*R0140*	*5.004*	-	-	-
- *Staatsanleihen*	-	-	*B. I.2.*	*4.896*	-
- *Anteilige Zinsen*	-	-	*E.*	*10*	-

KLASSISCHER DECKUNGS-STOCK	SII Posi-tion	Solvency II (Marktwert) TEUR	VAG Position	VAG (Buchwert) TEUR	Diffe-renz TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	R0200	20.159	Teil von F.II.	20.159	0

Anmerkung zur obigen Tabelle: Die Spalten „SII Position" und „VAG Position" zeigen Referenzen auf die Solvenzbilanz (siehe Meldebogen S.02.01.02 im Anhang) und die VAG-Bilanz (siehe ebenfalls im Anhang).

Die Bewertung unter VAG erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, während unter Solvency II Marktwerte verwendet werden. Zum Stichtag 31.12.2023 stimmen Buchwert und Marktwert der Anleihen nicht überein. In der Solvenzbilanz wird der Marktwert der Anleihen noch um die anteiligen Zinsen ergänzt, während in der VAG-Bilanz der Buchwert der Anleihen und die anteiligen Zinsen getrennt ausgewiesen werden.

Der Vergleich zum Vorjahr (folgende Tabelle) zeigt eine Erhöhung des klassischen Deckungsstocks um ca. 7,6%, was als unwesentlich angesehen wird.

KLASSISCHER DECKUNGSSTOCK 2023 vs 2022	SII Posi-tion	2023 Solvency II (Marktwert) TEUR	SII Posi-tion	2022 Solvency II (Marktwert) TEUR	Differenz TEUR
Kapitalanlagen des klassischen Deckungsstocks	**R0070**	**25.163**	**R0070**	**23.387**	**1.776**
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	R0130	5.004	R0130	5.209	-205
- *Staatsanleihen inkl Zinsen*	*R0140*	*5.004*	*R0140*	*5.209*	*-205*
Guthaben bei Kreditinstituten	R0200	20.159	R0200	18.178	1.981

D.1.2.2 Fonds- und Indexgebundener Deckungsstock

In diesem Deckungsstock sind ausschließlich fondsgebundene Anlagen enthalten. Diese wurden sowohl unter Solvency II als auch unter VAG zum jeweiligen Net Asset Value und ggf. Wechselkurs per Jahresultimo bewertet. Die Fondsanlagen bestehen zu 63% (2022: 63%) aus Investmentlösungen, die von FWU-Unternehmen gemanagt werden: Gemanagte Portfolios, Navigator, FWU TOP Dachfonds und FWU Protection Funds (als Nachfolgelösung zu den Garantiefonds und für das Neugeschäft), wobei die FWU Life Austria und die FWU Invest S.A., Luxembourg, jeweils unterschiedliche Rollen (beratende -, entscheidende -, ausführende Rolle) einnehmen. Des Weiteren bestehen die Fondsanlagen zu 37% (2022: 37%) aus vom Versicherungsnehmer selbst ausgewählten Einzelfonds.

Der fondsgebundene Deckungsstock setzt sich wie folgt zusammen:

FONDSGEBUNDENER DECKUNGSSTOCK	SII Position	Solvency II TEUR	VAG Position	VAG TEUR	Anteil %
Kapitalanlagen der fondgebundenen Lebensversicherung	**R0220**	**870.064**	**C.**	**870.064**	**100%**
Guthaben bei Kreditinstituten	Teil von R0220	9.018	Teil von C.	9.018	1%

FONDSGEBUNDENER DECKUNGSSTOCK	SII Position	Solvency II TEUR	VAG Position	VAG TEUR	Anteil %
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	Teil von R0220	861.046	Teil von C.	861.046	99%

Anmerkung zur obigen Tabelle: Die Spalten „SII Position" und „VAG Position" zeigen Referenzen auf die Solvenzbilanz (siehe Meldebogen S.02.01.02 im Anhang) und die VAG-Bilanz (siehe ebenfalls im Anhang).

Der Vergleich zum Vorjahr (folgende Tabelle) zeigt eine Reduktion des fondsgebundenen Deckungsstocks um ca. 1%, was als unwesentlich angesehen wird:

FONDSGEBUNDENER DECKUNGSSTOCK 2023 vs 2022	SII Position	2023 Solvency II TEUR	SII Position	2022 Solvency II TEUR	Differenz TEUR
Kapitalanlagen der fondgebundenen Lebensversicherung	**R0220**	**870.064**	**R0220**	**877.866**	**-7.803**
Guthaben bei Kreditinstituten	Teil von R0220	9.018	Teil von R0220	8.583	435
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	Teil von R0220	861.046	Teil von R0220	869.283	-8.238

D.1.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Anteil des Rückversicherers an versicherungstechnischen Rückstellungen in der VAG-Bilanz wird in der Solvenzbilanz durch den modellierten Cash-Flow Saldo des Rückversicherungsgeschäftes ersetzt und statt auf der Passivseite auf der Aktivseite als Teil der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dargestellt, wie die folgende Tabelle zeigt. Die Berechnung des modellierten Cash-Flow Saldo wird in Kapitel D.2.1.6.2 näher erläutert.

RÜCKVERSICHERUNG	SII Position	Solvency II TEUR	VAG Position	VAG TEUR	Differenz TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-13.117	-	113	-13.230
- *Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden*	*R0340*	*-13.117*	-	-	-
- *Prämienüberträge, Anteil der Rückversicherer*	-	-	*Passiva B.I.2*	*1*	-
- *Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Anteil der Rückversicherer*	-	-	*Passiva B.III.2*	*112*	-

Anmerkung zur obigen Tabelle: Die Spalten „SII Position" und „VAG Position" zeigen Referenzen auf die Solvenzbilanz (siehe Meldebogen S.02.01.02 im Anhang) und die VAG-Bilanz (siehe ebenfalls im Anhang).

Der Vergleich zum Vorjahr (folgende Tabelle) zeigt eine wesentliche Änderung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Die wesentliche Änderung resultiert aus folgendem Zusammenhang: Durch die Bestandsentwicklung haben sich die zu erwartenden Garantieprämien reduziert. Die zu erwartenden Garantiezahlungen haben sich jedoch in stärkerem Ausmaß reduziert, da die Märkte sich gegen Ende 2023 besser als erwartet entwickelt haben. In

Summe haben sich die einforderbaren Beträge aus der Garantie-Rückversicherung von TEUR -11.492 auf TEUR -13.054 verändert.

RÜCKVERSICHERUNG 2023 vs 2022	SII Position	2023 Solvency II TEUR	SII Position	2022 Solvency II TEUR	Differenz TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-13.117	R0270	-11.558	-1.559
- *Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden*	*R0340*	*-13.117*	*R0340*	*-11.558*	*-1.559*

D.1.2.4 Andere Vermögenswerte

Die anderen Vermögenswerte wurden auch für Solvency II wie in der VAG-Bilanz zum Buchwert bewertet, siehe dazu auch die Erklärung in Kapitel D.5.1 „Sonstige Angaben zu Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“:

ANDERE VERMÖGENSWERTE	SII Position	Solvency II TEUR	VAG Position	VAG TEUR
Latente Steueransprüche	R0040	0	H.	308
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	76	D.I.	76
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1	D.II.	1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.047	D.III.	3.047
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14.100	-	-
- *Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand, ohne Guthaben bei Kreditinstituten, die dem klassischen Deckungsstock zugeordnet sind*	-	-	*Teil von F.II.*	*14.100*
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	396		-
- *Rechnungsabgrenzungsposten*	-	-	*G.*	*396*

Anmerkung zur obigen Tabelle: Die Spalten „SII Position“ und „VAG Position“ zeigen Referenzen auf die Solvenzbilanz (siehe Meldebogen S.02.01.02 im Anhang) und die VAG-Bilanz (siehe ebenfalls im Anhang).

Der Vergleich zum Vorjahr (folgende Tabelle) zeigt, dass sich die Positionen der anderen Vermögenswerte, nämlich die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, die Forderungen gegenüber Rückversicherern und auch die Forderungen (Handel, nicht Versicherung), um mehr als 10%, also wesentlich verändert haben. Die Restlaufzeit der Forderungen liegt unter 1 Jahr.

ANDERE VERMÖGENSWERTE 2023 vs 2022	SII Position	2023 Solvency II TEUR	SII Position	2022 Solvency II TEUR
Latente Steueransprüche	R0040	0	R0040	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	76	R0360	87
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1	R0370	59

ANDERE VERMÖGENSWERTE 2023 vs 2022	SII Position	2023 Solvency II TEUR	SII Position	2022 Solvency II TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.047	R0380	1.673
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14.100	R0410	14.187
- *Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand, ohne Guthaben bei Kreditinstituten, die dem klassischen Deckungsstock zugeordnet sind*	-	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	396	R0420	427
- *Rechnungsabgrenzungsposten*	-	-	-	-

Anmerkung zu den latenten Steueransprüchen:

Mit Wirksamkeit ab 2005 wurde eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung im Rahmen der Gruppenbesteuerung geschlossen, innerhalb welcher die FWU Life Austria als Gruppenmitglied fungiert.

Im Jahr 2023 reduzierten sich die latenten Steueransprüche um TEUR 46 auf TEUR 308. Die latenten Steuern beziehen sich auf temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht, der Steuersatz beträgt 23%. Der unterschiedliche Bewertungsansatz ergibt sich sowohl bei den versicherungstechnischen als auch den sonstigen Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz werden latente Steueransprüche und latente Steuerschulden saldiert und als Teil der Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, siehe Kapitel D.3. In der Solvenzbilanz ergibt sich der unterschiedliche Bewertungsansatz hauptsächlich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Es gibt in der Solvenzbilanz keine noch nicht genutzten Steuergutschriften und noch nicht genutzte steuerliche Verluste, für die keine latenten Steuerverbindlichkeiten in der Bilanz anerkannt wurden.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach VAG

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss nach VAG wurden gemäß den Vorgaben des VAG, §§ 150 – 153 berechnet. Solche Rückstellungen sind zu bilden, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten. Im Rahmen der Bewertung ist auf den Grundsatz der Vorsicht Bedacht zu nehmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der FWU Life Austria in der VAG-Bilanz bestehen zum größten Teil aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der fondsgebundenen Lebensversicherung. Zusätzlich werden sogenannte versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt gebildet, die sich aus der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Deckungsrückstellung für die nicht-fondsgebundene Lebensversicherung, den Prämienüberträgen, der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammensetzt.

D.2.1.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz setzen sich aus dem Besten Schätzwert (§ 160 VAG) und der Risikomarge (§ 161 VAG) zusammen. Der Beste Schätzwert, oder engl. Best Estimate Liability, basiert auf

Projektionen zukünftiger Zahlungsströme und stützt sich auf versicherungsmathematische und statistische Methoden. Seine Berechnung hat auf Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen zu erfolgen.

Ein Merkmal des Besten Schätzwertes ist, dass ihm risikofreie Kapitalmarktszenarien zugrunde liegen. Ein Risikoanteil kommt durch die Risikomarge hinzu, die die erforderlichen Kapitalkosten für das Halten eines dem Risiko entsprechenden Risikokapitals bewertet.

Im Folgenden werden weitere Erklärungen und Angaben zum Besten Schätzwert und der Risikomarge der FWU Life Austria gegeben.

D.2.1.3 Bester Schätzwert – Methode

Der Beste Schätzwert wird bestimmt, indem erwartete zukünftige Zahlungsströme über die Laufzeit jeder einzelnen Polizze projiziert und bewertet werden. Die bewerteten Zahlungsströme setzen sich zusammen aus den vertraglich vereinbarten Leistungen zuzüglich der zukünftigen Kosten, abzüglich zukünftig erwarteter Einnahmen aus Beiträgen und Bestandsprovisionen von den Kapitalanlagegesellschaften (Rebates).

Die zukünftigen erwarteten Kosten und Einnahmen beinhalten auch die Zahlungsströme für die Rückversicherung zur Finanzierung der Abschlusskosten.

Die zukünftigen Beiträge (und zugehörigen Leistungen) berücksichtigen keine zukünftigen Indexanpassungen von Prämien.

Die Projektionen erfolgen auf Polizzenebene.

Die Versicherungsprodukte enthalten keine garantierten Rentenversprechen und keine Zinsgarantien, aber eine Ablauf-Garantie auf einen Prozentanteil des nettoinvestierten Kapitals, nach Abzug aller Kosten und Gebühren. Daher findet eine Bewertung des Zeitwerts der in den Versicherungspolizzen enthaltenen Optionen und Garantien statt.

Für wenige, unwesentliche Geschäftsbereiche fließen Deckungsrückstellungen der VAG-Bilanz in die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz ein. Dies betrifft bspw. die selten eingeschlossene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung und die von Kunden praktisch nicht angenommene Rentenzahlungsphase.

FWU Life Austria macht bei versicherungstechnischen Rückstellungen keinen vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG geltend.

D.2.1.4 Bester Schätzwert – Hauptannahmen

Bei der Bestimmung der realistischen Annahmen, welche der Berechnung des besten Schätzwertes zugrunde gelegt wurden, wurde auf Erfahrungswerte, soweit vorhanden und plausibel, zurückgegriffen sowie auf Expertenmeinung, sofern dies angemessen erschien. Die Annahmen unterliegen einem regelmäßigen Verfahren zur Überprüfung und Genehmigung durch das Annahmengremium (vergleiche Kapitel B.1.2.2).

Die Hauptannahmen sind:

D.2.1.4.1 Zinskurve

Basis für die Ermittlung der Ergebnisse ist die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve. Für die Bewertung der internen Kapitalgarantien wurde zusätzlich eine Vielzahl möglicher Kapitalmarktszenarien in die Bewertung miteinbezogen. FWU Life Austria macht keinen Gebrauch von den folgenden Übergangsmaßnahmen:

- Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß Artikel 77b der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG;

- Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 77d der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG:

- vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 308c der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG.

D.2.1.4.2 Storno

Für die verwendeten Stornowahrscheinlichkeiten wurden Erfahrungswerte vergangener Jahre berücksichtigt, soweit die Datengrundlage glaubwürdig erscheint. In allen anderen Fällen wurde auf Expertenmeinung zurückgegriffen.

Es werden folgende separate Stornoraten modelliert, in Abhängigkeit vom Vertragsjahr:

- Rückkaufsraten für Verträge mit laufender Prämienzahlung
- Prämienfreistellungsraten für Verträge mit laufender Prämienzahlung
- Rückkaufsraten für prämienfreigestellte Verträge
- Rückkaufsraten für Einmalerlags-Verträge

Zusätzlich gibt es separate Raten für Teilentnahmen in Abhängigkeit vom Fondswert.

Für den italienischen Markt werden eigene Stornoraten verwendet.

D.2.1.4.3 Zukünftige Indexanpassung von Prämien

Zukünftige Indexanpassungen von Prämien sind im Modell nicht abgebildet.

D.2.1.4.4 Sterblichkeit

Annahmen zur Sterblichkeit wurden durch Expertenmeinung festgelegt. Dabei wurden Erfahrungswerte mitberücksichtigt, soweit sie als glaubwürdig eingestuft wurden.

Die wichtigsten Annahmen, getrennt nach Produktgeneration, sind die folgenden, wobei die Abkürzung ÖSt für „Österreichische Sterbetafel“ und Ita für „italienische Sterbetafel“ steht:

- Produktgeneration „Invest“: 65% ÖSt 1980/82
- Produktgeneration „Plan“: 100% ÖSt 1980/82
- Produktgenerationen „Konzept“, „Smart Dolphin“, „Navigator“ (Verkauf bis Ende 2006): 80% ÖSt 1990/92
- Alle Produktgenerationen mit Verkauf ab 01.01.2007 bis 20.12.2012: 90% ÖSt 2000/02
- Alle Produktgenerationen mit Verkauf ab 21.12.2012: 90% ÖSt 2000/02 Unisex (Die Sterbetafel ÖSt 2000/02 Unisex beruht auf der von der Statistik Austria veröffentlichten Sterbetafel ÖSt 2000/02 und errechnet sich als Mischung von 75% männliche und 25% weibliche Sterberaten. Der Geschlechtermix von 75% männlich und 25% weiblich ergibt sich aus den Erfahrungswerten auf Basis des Vertragsportfolios der FWU Life Austria.)
- Produktgeneration „Forward Quant TCC“ und „Forward Quant UL“: 100% ÖSt 2010/12 Unisex (Die Sterbetafel ÖSt 2010/12 Unisex beruht auf der von der Statistik Austria veröffentlichten Sterbetafel ÖSt 2010/12 und errechnet sich als Mischung von 75% männliche und 25% weibliche Sterberaten. Der Geschlechtermix von 75% männlich und 25% weiblich ergibt sich aus den Erfahrungswerten auf Basis des Vertragsportfolios der FWU Life Austria.)
- Produktgeneration „Forward Quant UL“ mit Verkauf ab 01.01.2021 sowie Produktgeneration „Forward Dynam“: 100% Ita 2018 Unisex (Die Sterbetafel Ita 2018 Unisex beruht auf der vom Istat – Instituto Nazionale di Statistica veröffentlichten Sterbetafel Ita 2018 und errechnet sich als Mischung von 100% männliche und 0%

weibliche Sterberaten. Der Geschlechtermix von 100% männlich und 0% weiblich ergibt sich aus einer Experteneinschätzung in Abstimmung mit dem Rückversicherer Hannover Re.)

Diese Sterblichkeitsannahmen werden sowohl für die Berechnung der Risikoprämienanteile als auch für die Modellierung der zukünftigen Sterbefälle verwendet. Das bedeutet, dass das Modell auf ein Sterblichkeits-Risikoergebnis von 0 ausgerichtet ist. Tatsächlich ist das Sterblichkeits-Risikoergebnis bis zurück ins Jahr 2008 immer schwach positiv gewesen.

Die Rentenphase ist aktuell aufgrund der geringen Anzahl aktuell existierender Verträge und aufgrund der geringen Verrentungswahrscheinlichkeit nicht modelliert. Der Bestand enthielt zum 31.12.2023 nur 29 Verträge mit laufender Rentenzahlung (2022: 32 Verträge).

D.2.1.4.5 Invalidisierungswahrscheinlichkeiten

Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ist aktuell nicht modelliert: Bis auf einen Selbstbehalt von EUR 700 pro Vertrag pro Jahr trägt der Rückversicherer die gesamte Leistungsfallzahlung. Per 31.12.2023 haben etwa 0,84% (2022: 1,00%) des Bestandes eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen.

D.2.1.4.6 Kosten

FWU Life Austria hat im Geschäftsjahr 2018 das Neugeschäft wieder aufgenommen. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen eine Veränderung durchgemacht und den Ressourceneinsatz verschoben. Diese Änderung des Fokus des Unternehmens hin zur Wiederaufnahme des Neugeschäfts spiegelt sich in der Modellierung der Kosten wider. Die Annahmen für das Kostenbudget für 2024 ff basieren auf einer aktuellen Analyse des Kostensplits. D.h., die Methode zur Modellierung der zukünftigen Kosten ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert, aber die Kostenannahmen (Stückkostensatz, prämienabhängige Komponente) wurden gemäß dem aktuellen Planbudget 2024 ff, welches unter Berücksichtigung angemessener Inflationsannahmen erstellt wurde, angepasst.

D.2.1.4.7 Bestandsprovisionen von den Kapitalanlagegesellschaften (Rebates)

Es wird angenommen, dass die aktuell gültigen Rebate-Sätze über den Projektionszeitraum unverändert bleiben.

D.2.1.5 Risikomarge – Methode

Zur Bestimmung der Risikomarge werden die Startwerte aller relevanten SCR-Module (Module der Standardformel zur Bewertung von Risiken und Subrisiken) proportional zu ausgewählten Risikotreibern bis zum Ende der Projektion fortgeschrieben. Als Risikotreiber wurden Größen ausgewählt, welche sich aus den projizierten Zahlungsströmen einfach herleiten lassen und die mit dem entsprechenden SCR-Modul und dessen Ergebnis in einem engen, ursächlichen Zusammenhang stehen.

Die folgende Tabelle zeigt die relevanten SCR-Module und die verwendeten Risikotreiber:

SCR-MODUL	Risikotreiber
Stornorisiko	Bester Schätzwert nach Berücksichtigung des Zeitwertes der Optionen und Garantien und der Garantie-Rückversicherung (=BEL after TVOG and Guarantee-Reinsurance)
Kostenrisiko	Barwert der inflationierten Kosten
Sterblichkeitsrisiko	Risikosumme (Basis für Berechnung der Risikoprämie)
Langlebigkeitsrisiko	Risikosumme (Basis für Berechnung der Risikoprämie)
Invaliditätsrisiko	Risikosumme (Basis für Berechnung der Risikoprämie)
Katastrophenrisiko	Risikosumme (Basis für Berechnung der Risikoprämie)
Operationelles Risiko	Kosten

SCR-MODUL	Risikotreiber
Ausfallsrisiko Rückversicherung	Rückstellung des fondsgebundenen Geschäfts

Alle Berechnungen benutzen dieselben Annahmen, die auch der Berechnung des Besten Schätzwertes zugrunde liegen.

Auf diese Weise wird der Wert der SCR-Module für jedes Projektionsjahr geschätzt. Die SCR-Module werden dann mit den Korrelationsmatrizen der Standardformel aggregiert. Aus den so berechneten zukünftigen SCR-Werten ergibt sich die Risikomarge mithilfe der Formel (Cost of Capital-Ansatz) aus Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Verwendung eines Kapitalkostensatzes von 6% gemäß Artikel 39 derselben Verordnung.

Nicht berücksichtigt sind Marktrisiken. Für diese wird angenommen, dass sie sich vollständig absichern („hedgen") lassen.

Die verwendete Methode ist im Wesentlichen eine Umsetzung der „Methode 1", wie sie in Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, EIOPA-BoS-14/166, beschrieben ist. Die benötigten Abschätzungen werden als nicht materiell betrachtet, insbesondere für die größten Risiken wie Storno.

D.2.1.6 Rückversicherung

D.2.1.6.1 Beschreibung vorhandener Rückversicherungsverträge

Für die FWU Life Austria bestehen vier passive Rückversicherungsverträge mit drei namhaften Rückversicherern.

Der erste Vertrag deckt das Sterblichkeitsrisiko ab und beruht auf Risikobasis.

Der zweite Vertrag zu den Berufsunfähigkeitsrisiken wird mit konstanten Beiträgen gerechnet (Rückversicherung auf Originalbasis) und ist über eine Depotverbindlichkeit abgesichert. Der Berufsunfähigkeitszusatzversicherungstarif wurde nicht auf Unisex umgestellt. Damit ist seit 21.12.2012 kein Neugeschäft mehr möglich. Der zugehörige Rückversicherungsvertrag wurde mit Ende 2015 für das weitere Neugeschäft geschlossen.

Der dritte Vertrag dient der Absicherung des Marktrisikos aus den Kapitalgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern.

Der vierte Vertrag dient der Vorfinanzierung der Abschlusskosten und übernimmt das Stornorisiko der Abschlusskostenprämie sowie einen Teil des Sterblichkeitsrisikos.

D.2.1.6.2 Berücksichtigung der Rückversicherung in der Solvenzbilanz

Das Projektionsmodell, welches für die Solvency II Bewertung benutzt wird, beherrscht auch die Regelungen der Rückversicherungsverträge zur Abdeckung der Sterblichkeitsrisiken. Die Kosten der Risikoprüfung, die der entsprechende Rückversicherer im Auftrag von FWU Life Austria übernimmt, zählen nicht zum eigentlichen Sterblichkeits-Rückversicherungsergebnis, sondern werden im Besten Schätzwert abgebildet.

Der Rückversicherungsvertrag zur Abdeckung der Berufsunfähigkeitsrisiken ist nicht modelliert, da die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung selbst wegen nicht gegebener Materialität nicht modelliert ist.

Das Projektionsmodell beherrscht auch die Regelungen der Rückversicherungsverträge zur Absicherung des Marktrisikos aus Kapitalgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Rückversicherungszahlungsströme werden unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Marktszenarien ermittelt und bewertet.

Der Barwert der Rückversicherungszahlungsströme betreffend Absicherung Sterblichkeitsrisiko und Marktrisiko aus Kapitalgarantien wird gemäß Solvency II Vorgaben als Rückversicherungsforderung auf der Aktivseite der Bilanz berichtet.

Schlussendlich beherrscht das Projektionsmodell auch die Regelungen der Rückversicherungsverträge zur Vorfinanzierung der Abschlusskosten. Aufgrund des begrenzten Risikotransfers erfolgt die Darstellung dieses Rückversicherungsvertrages nicht als Teil der Rückversicherungsforderung auf der Aktivseite der Bilanz, sondern als Teil des Best Estimate (siehe D.2.1.3).

D.2.2 Grad der Unsicherheit bezüglich der Höhe der technischen Rückstellungen

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist abhängig von Unsicherheiten, welche sich aus

- fehlenden oder fehlerhaften Daten (siehe D.2.2.1),
- Modellierungsfehlern oder –vereinfachungen (siehe D.2.2.2)
- und der Festlegung der Annahmen (siehe D.2.2.3)

ergeben können.

D.2.2.1 Unsicherheit aus Daten

Die versicherungstechnischen Rückstellungen könnten durch fehlende oder fehlerhafte Daten beeinträchtigt sein. Dabei kann es sich um Daten handeln, welche in den Bestandsführungssystemen geführt werden oder welche aus diesen (oder anderen Systemen) extrahiert werden.

Entsprechend der unternehmensinternen Leitlinie zu Datenqualität und Datenstandard wurden die Daten auf Angemessenheit, Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Demnach ist die Datenqualität geeignet, um zuverlässige Ergebnisse der Solvency II Berechnung zu gewährleisten.

D.2.2.2 Unsicherheit aus den Modellen

Die verwendeten Projektions- und Bewertungsmodelle unterliegen einem strengen Governanceprozess und sie werden in diesem Rahmen sorgfältigen internen und externen Kontrollen unterzogen. Alle Ergebnisse durchlaufen einen sorgfältigen Überprüfungsprozess. Die Modelle werden demnach als geeignet beurteilt, um zuverlässige Ergebnisse der Solvency II Berechnung zu gewährleisten.

D.2.2.3 Unsicherheiten in den Annahmen

Wie in Kapitel D.2.1.4 ausgeführt, beruhen die Annahmen auf Erfahrungswerten, soweit vorhanden und plausibel, und ansonsten auf Expertenmeinung.

Entsprechend dem strengen Governanceprozess unterliegen die vorgeschlagenen Annahmen internen Qualitätskontrollen. Sie wurden vom Annahmengremium (einem Gremium des Vorstandes, siehe B.1.2.2) am 25.01.2024 genehmigt.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die zukünftige Entwicklung von den Annahmen abweicht, wie bspw. die tatsächliche Sterblichkeit von den Annahmen der Österreichischen Sterbetafeln (siehe Kapitel D.2.1.4.4), oder das tatsächliche Stornoverhalten der Kunden von den diesbezüglichen Annahmen (siehe Kapitel D.2.1.4.2). Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Annahmensetzungs- und Genehmigungsprozess keine systematischen Verzerrungen enthält.

D.2.3 Quantitative und qualitative Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen der VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz

D.2.3.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereich

Die folgende Übersicht zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2023:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	SII Position	Solvency II TEUR	VAG Position	VAG TEUR	Differenz TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	851.935	-	872.798	-20.863
- *Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt*	-	-	*B.*	*11.791*	-
- *zuzüglich Anteil der Rückversicherer an Prämienüberträgen*	-	-	*B.I.2*	*1*	-
- *zuzüglich Anteil der Rückversicherer an Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle*	-	-	*B.III.2*	*112*	-
- *Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen Lebensversicherung*	-	-	*C.*	*860.894*	-
- *Bester Schätzwert*	*R0710*	*848.180*	-	-	-
- *Risikomarge*	*R0720*	*3.755*	-	-	-

Anmerkung zur obigen Tabelle: Die Spalten „SII Position" und „VAG Position" zeigen Referenzen auf die Solvenzbilanz (siehe Meldebogen S.02.01.02 im Anhang) und die VAG-Bilanz (siehe ebenfalls im Anhang).

Der beste Schätzwert in Höhe von TEUR 848.180 enthält auch die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt in der VAG-Bilanz unter dem Prinzip der Vorsicht ermittelt wurden, wird für die Fair-Value-Betrachtung unter Solvency II für diese Rückstellungen der Wert aus der Steuerbilanz herangezogen und im besten Schätzwert mitberücksichtigt.

Der Vergleich zum Vorjahr (folgende Tabelle) zeigt eine Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen um ca. 1%, was als unwesentlich angesehen wird. Durch die in Kapitel C.3.2 erwähnte Änderung des Ausfallsrisikos zum 31.12.2022, weichen die hier gezeigten Werte des Vorjahres unwesentlich von jenen des SFCR 2022 ab:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN 2023 vs 2022	SII Position	2023 Solvency II TEUR	SII Position	2022 Solvency II TEUR	Differenz TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	851.935	R0690	857.785	*-5.851*
- *Bester Schätzwert*	*R0710*	*848.180*	*R0710*	*853.915*	*-5.735*
- *Risikomarge*	*R0720*	*3.755*	*R0720*	*3.870*	*-115*

Alle oben aufgeführten Zahlen berücksichtigen keine Steuerverbindlichkeiten.

D.2.3.2 Erläuterungen zu den Unterschieden zwischen Solvenzbilanz und VAG-Bilanz

Die Hauptunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz und der VAG-Bilanz ergeben sich wie folgt:

D.2.3.2.1 Fondsgebundene Versicherungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II beruht auf Projektionen mit realistischen Annahmen. Dadurch werden implizit zukünftig erwartete Gewinne berücksichtigt, was die Rückstellungen reduziert.

Die Deckungsrückstellung der VAG-Bilanz besteht aus dem aktuell vorhandenen Fondswert, der dem Versicherungsvertrag zugeordnet wird. Zukünftige Gewinne werden damit nicht erfasst.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten seit der Einführung einer internen Kapitalgarantie auf das netto investierte Kapital bei Vertragsablauf auch den Zeitwert der Optionen und Garantien. Die Ermittlung des Zeitwertes der Optionen und Garantien erfolgt unter Berücksichtigung einer Vielzahl möglicher Kapitalmarktszenarien (stochastische Berechnungen).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt der VAG-Bilanz werden aufgrund der Fair-Value-Betrachtung unter Solvency II mit dem Wert aus der Steuerbilanz angesetzt und im besten Schätzwert mitberücksichtigt.

D.2.3.2.2 Risikomarge

Die Berücksichtigung der Risikomarge führt in der Solvenzbilanz der FWU Life Austria dazu, dass der Unterschied zwischen versicherungstechnischer Rückstellung der Solvenzbilanz und Deckungsrückstellung der VAG-Bilanz geringer wird.

D.2.3.2.3 Rückversicherung

Die Darstellung in der Tabelle in Kapitel D.2.3.1 soll verdeutlichen, dass den Versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt aus der VAG-Bilanz die Rückversicherungsanteile wieder zugeführt wurden, bevor der Vergleich mit den Versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz durchgeführt wurde.

Die Bewertung der Rückversicherung unter Solvency II wurde in Kapitel D.2.1.6 erläutert. Die Darstellung der Rückversicherung in der Solvenzbilanz wurde in Kapitel D.2.1.6.2 beschrieben.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum 2023 nicht verändert. Die FWU Life Austria bewertet die sonstigen Verbindlichkeiten auch in der Solvenzbilanz mit dem Wert aus der VAG-Bilanz. Es gibt daher keine Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

Die Verbindlichkeiten in der Bilanz bestehen aus

- versicherungstechnischen Rückstellungen
- anderen Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden die Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten der FWU Life Austria zum Jahresabschluss 31.12.2023 aufgeführt, die insgesamt 1,3% (2022: 1,2%) der Bilanzsumme der Solvenzbilanz darstellen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	SII Position	**Solvency II TEUR**	VAG Position	**VAG TEUR**
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.684	D.	2.684
- Nichtversicherungstechnische Rückstellungen: Sonstige Rückstellungen	-	-	*D.IV.*	*2.684*
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	49	E.	49

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	SII Position	**Solvency II TEUR**	VAG Position	**VAG TEUR**
- *Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft*	-	-	*E.*	*49*
Latente Steuerschulden	R0780	1.606	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.746	F.I.	5.746
- *Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer*	-	-	*F.I.1*	*3.728*
- *Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Vermittler*	-	-	*F.I.2*	*2.017*
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	129	F.II.	129
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.042	F.III.	1.042
- *Andere Verbindlichkeiten aus der VAG-Bilanz*	-	-	*F.III.*	*1.042*
Davon entfällt auf Arbeitnehmer:	-	-	-	*0*

Anmerkung zur obigen Tabelle: Die Spalten „SII Position" und „VAG Position" zeigen Referenzen auf die Solvenzbilanz (siehe Meldebogen S.02.01.02 im Anhang) und die VAG-Bilanz (siehe ebenfalls im Anhang).

Der Vergleich zum Vorjahr (folgende Tabelle) zeigt Veränderungen der einzelnen Positionen der sonstigen Verbindlichkeiten, die aufgrund der Unwesentlichkeit des Anteils der gesamten sonstigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme nicht näher erläutert werden:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN 2023 vs 2022	SII Position	**2023 Solvency II TEUR**	SII Position	**2022 Solvency II TEUR**
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.684	R0750	3.241
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	49	R0770	68
Latente Steuerschulden	R0780	1.606	R0780	1.796
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.746	R0820	3.269
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	129	R0830	129
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.042	R0880	1.972

Die latenten Steuerschulden ergeben sich im Wesentlichen aus den Unterschieden zwischen der Steuerbilanz und der Solvenzbilanz betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Rückversicherungsanteile der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Steuersatz beträgt 23%.

Die nichtversicherungstechnischen sonstigen Rückstellungen aus der VAG-Bilanz (Position D.IV.) enthalten:

- Rückstellung für Provisionen
- Rückstellung für Erfolgsprämien
- Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube von Dienstnehmern
- Rückstellung für Steuer-, Rechts- und sonstige Beratung sowie Wirtschaftsprüfung
- Rückstellung für Jubiläen
- Rückstellung für Sonstige.

Die „anderen Verbindlichkeiten" aus der VAG-Bilanz (Position F.III.) enthalten:

- Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen
- Verbindlichkeiten aus (Versicherungs-)Steuern gegenüber dem Finanzamt
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus abzuführenden Löhnen und Gehältern.

Weitere Erklärungen dazu, dass bestimmte Bilanzpositionen bzw. bestimmte, in Bilanzpositionen einfließende Verbindlichkeiten auch in der Solvenzbilanz mit dem Wert aus der VAG-Bilanz bewertet werden, folgen in Kapitel D.5.1 „Sonstige Angaben zu Vermögenswerte und Verbindlichkeiten".

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

FWU Life Austria wendet keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10, Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 an.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

D.5.1 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Wie aus den Kapiteln D.1, D.2 und D.3 bereits hervorgeht, bewertet FWU Life Austria bestimmte Bilanzpositionen bzw. bestimmte, in Bilanzpositionen einfließende Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auch in der Solvenzbilanz mit dem Wert aus der VAG-Bilanz. Somit gelangt die Methode, die zur Erstellung des Jahresabschlusses nach VAG herangezogen wird, in der Solvenzbilanz zur Anwendung, was der Regelung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, Artikel 9, Absatz 4 entspricht. Die dort genannten Bedingungen für dieses Vorgehen sind erfüllt:

- FWU Life Austria geht davon aus, dass die betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einem Betrag bewertet sind, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht, übertragen oder beglichen werden könnten (Einklang mit Artikel 75 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG).
- Die Bewertungsmethode ist der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen.
- FWU Life Austria hat die betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ihrem Abschluss nicht nach IFRS bewertet.
- FWU Life Austria bilanziert seit einem Eigentümerwechsel im Oktober 2014 nicht mehr nach IFRS, weshalb IFRS-Bewertungen ohne zusätzlichen Kostenaufwand nicht möglich sind.

Für das bessere Verständnis wird der Prozess der Erstellung der Solvenzbilanz der FWU Life Austria kurz dargestellt:

- Grundlage ist die VAG-Bilanz bzw. die den einzelnen Positionen der VAG-Bilanz zugrundeliegenden Detaildaten.

- Anleihen des klassischen Deckungsstocks wurden im Gegensatz zur VAG-Bilanz mit Marktwert ausgewiesen (siehe die Darstellung in D.1.2.1).

- Die Anteile der Rückversicherer an den Versicherungstechnischen Rückstellungen der VAG-Bilanz wurden in der Solvenzbilanz durch die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ersetzt, die gemäß den Erläuterungen in Kapitel D.2.1.6.2 modelliert wurden.

- Die Versicherungstechnischen Rückstellungen (Positionen B und C) der VAG-Bilanz wurden durch den Besten Schätzwert und die Risikomarge ersetzt, die gemäß den Erläuterungen in den Kapiteln D.2.1.3, D.2.1.4 und D.2.1.5 modelliert wurden.

- Für alle übrigen Werte wurde der VAG-Wert beibehalten, wobei deren Großteil – bspw. der Deckungsstock der fondsgebundenen Lebensversicherung oder die Guthaben bei Kreditinstituten – auch unter VAG mit einem Marktwert bewertet ist.

D.5.2 Relevante Annahmen zu Maßnahmen des Managements und zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Diese Thematik umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen und wird ausführlich in Kapitel D.2.1 beschrieben. Zusätzlich kann auf Folgendes hingewiesen werden:

- Da keine Produkte der klassischen Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung verkauft wurden, sind im verwendeten Modell auch keine Maßnahmen des Managements implementiert.

- Das Verhalten der Versicherungsnehmer ist weder stochastisch noch dynamisch modelliert.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Grundsätzliche Informationen zur Eigenmittelausstattung

FWU Life Austria beobachtet ihre Eigenmittel in Hinblick auf die aufsichtsrechtlich erforderliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Eigenmittel, die nicht für die Bedeckung von Risikokapitalerfordernissen und die Finanzierung des laufenden Betriebs benötigt werden und die darüber hinaus hinreichend liquid sind, gelangen in Form von Dividenden zur Ausschüttung an den Anteilseigner FWU Austria AG.

Die Kerngrößen dieser Betrachtung, nämlich einerseits das risikobasierte Kapitalerfordernis SCR und andererseits die für dessen Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel, haben sich durch den Wechsel von Solvency I auf Solvency II verändert. Während Solvency I auf der VAG-Bilanz und einer relativ einfach zu berechnenden Solvenzkapitalanforderung beruht, benötigt Solvency II eine Marktwertbilanz (die Solvenzbilanz) und eine eingehende Betrachtung des Risikoprofils des Unternehmens inklusive einer neben dem SCR existierenden unternehmenseigenen Risikobewertung GSB. Die zukunftsgerichtete Sichtweise der Solvenzbilanz führt außerdem dazu, dass ihre Eigenmittel Bestandteile enthalten, die erst in Zukunft realisiert werden können. Diese stehen zwar für die Bedeckung des ebenfalls zukunftsgerichteten Risikokapitalerfordernisses zur Verfügung, aber (noch) nicht für die oben erwähnten Dividendenzahlungen.

Die Eigenmittel der FWU Life Austria enthalten keine ergänzenden Eigenmittel, Ergänzungskapital, nachrangige Anleihen oder ähnliches, sondern ausschließlich Eigenkapital der höchsten Qualitätsklasse „Tier 1“. Es ist nicht geplant, daran etwas zu ändern. Die aktuellen, unternehmensinternen Anforderungen an die Bedeckungsquote(n) wurden schon in Kapitel B.3.6 im Zusammenhang mit dem Begriff der Risikotragfähigkeit erläutert. Die derzeit strengste Quote verlangt die Bedeckung des SCR mit 175% anrechnungsfähigen Eigenmitteln der Solvenzbilanz.

Im Rahmen der Geschäftsplanung wird die Einhaltung der Bedeckung von SCR und GSB über einen Zeitraum von fünf Jahren (derzeit 2023 bis 2027) geplant. Die Höhe der Dividendenzahlungen in diesem Zeitraum wird derzeit anhand des Eigenkapitals der VAG-Bilanz und dem Solvenzkapitalerfordernis nach den Regeln von Solvency I bemessen, sofern die erforderliche Risikotragfähigkeit nach Solvency II dadurch nicht verletzt wird. Ferner wird die Dividende mit 90% des Jahresgewinns begrenzt.

E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Eigenkapital der VAG-Bilanz und Eigenmittel der Solvenzbilanz

Wie in Kapitel D.5.1 dargestellt, geht der Prozess der Erstellung der Solvenzbilanz von der VAG-Bilanz aus. Daher nehmen auch die folgenden Erläuterungen die VAG-Bilanz als Ausgangspunkt (Kapitel E.1.2.1) und führen über den Weg der Umbewertungen (Kapitel E.1.2.2) zu den Eigenmitteln der Solvenzbilanz, die danach in Kapitel E.1.3 näher erläutert werden.

E.1.2.1 Eigenkapital in der VAG-Bilanz

Die VAG-Bilanz zeigt folgende Eigenkapitalstruktur zum 31.12.2023:

EIGENKAPITAL DER VAG-BILANZ	VAG Position	2023 TEUR	VAG Position	2022 TEUR
Grundkapital	A.I.	3.634	A.I.	3.634
Kapitalrücklage	A.II.	9.553	A.II.	9.553
Gewinnrücklage gemäß § 229 UGB	A.III.	363	A.III.	363
Risikorücklage gemäß § 143 VAG	A.IV.	7.500	A.IV.	7.500
Bilanzgewinn/-verlust	A.V.	9.674	A.V.	10.571
Summe Eigenkapital	**A.**	**30.723**	**A.**	**31.620**
Vorhersehbare Dividende	-	-600	-	-1.900

Anmerkung zur obigen Tabelle: Die Spalten „VAG Position" zeigen Referenzen auf die VAG-Bilanz (siehe im Anhang).

Für die Berechnung der vorhersehbaren Dividende gilt grundsätzlich ein von der FWU Gruppe vorgegebenes minimales Eigenkapital von 175% des Solvenzkapitalbedarfs nach Solvency II.

Zum 31.12.2023 beträgt diese Untergrenze TEUR 23.215, woraus sich durch Vergleich mit den Eigenmitteln der Solvenzbilanz (siehe Kapitel E.1.2.2) eine maximale Dividende von TEUR 13.325 ergibt.

Abgesehen davon ist die Ausschüttung von bis zu 90% des Jahresgewinns vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt die Gewinn- und Verlustrechnung einen Gewinn von TEUR 1.003, weshalb diese Obergrenze für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 903 beträgt.

Unter Berücksichtigung aller genannten Bedingungen ergibt sich eine potentielle Dividende aus dem Jahresgewinn von TEUR 903.

Tatsächlich wurde die Dividende jedoch aus geschäftspolitischen Gründen mit TEUR 600 festgesetzt.

Um eine phasengleiche Dividendenausschüttung in der FWU Austria AG zu ermöglichen, wurde diese Berechnung für den entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss bereits im Dezember 2023 auf Basis vorläufiger Zahlen durchgeführt.

E.1.2.2 Umbewertungen von VAG-Bilanz zur Solvenzbilanz

Die folgenden beiden Darstellungen sollen den Unterschied zwischen dem Eigenkapital der VAG-Bilanz und den verfügbaren Eigenmitteln der Solvenzbilanz mit Hilfe der Umbewertungen verdeutlichen, die bereits in den Kapiteln D.1, D.2 und D.3 erklärt wurden. Der Unterschied zwischen Solvency II- und VAG-Bewertung beträgt insgesamt TEUR 5.817 (2022: TEUR 6.248) vor Dividende bzw. TEUR 5.217 (2022: TEUR 4.348) nach Dividende und setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Nr	UMBEWERTUNGEN VON VAG-BILANZ ZUR SOLVENZBILANZ	Solv.bilanz 2023 TEUR	VAG-Bilanz 2023 TEUR	Differenz 2023 TEUR
	Aktiva:			
(1)	Latentes Steuerguthaben	0	308	-308

Nr	UMBEWERTUNGEN VON VAG-BILANZ ZUR SOLVENZBILANZ	Solv.bilanz 2023 TEUR	VAG-Bilanz 2023 TEUR	Differenz 2023 TEUR
(2)	Kapitalanlagen (außer für Fondsgebundene Produkte)	5.004	4.907	98
(3)	Einforderbare Beträge aus RV (inkl. Finanz-RV)/SPV	-13.117	113	-13.230
	Passiva:			
(4)	Vt. Brutto-Rückstellung (fonds-gebundenes Geschäft)	-851.935	-872.798	20.863
(5)	Latente Steuerschulden	-1.606	0	-1.606
	Summe der Umbewertungen vor Dividende			**5.817**
(6)	Vorhersehbare Dividenden	-600		-600
	Summe der Umbewertungen nach Dividende			**5.217**

Die folgende Tabelle zeigt die Einzelpositionen per Bilanzstichtag des Vorjahres. Durch die in Kapitel C.3.2 erwähnte Änderung des Ausfallsrisikos zum 31.12.2022, weichen die hier gezeigten Werte des Vorjahres unwesentlich von jenen des SFCR 2022 ab:

Nr	UMBEWERTUNGEN VON VAG-BILANZ ZUR SOLVENZBILANZ	Solv.bilanz 2022 TEUR	VAG-Bilanz 2022 TEUR	Differenz 2022 TEUR
	Aktiva:			
(1)	Latentes Steuerguthaben	0	354	-354
(2)	Kapitalanlagen (außer für Fondsgebundene Produkte)	23.387	23.387	0
(3)	Einforderbare Beträge aus RV (inkl. Finanz-RV)/SPV	-11.558	131	-11.689
	Passiva:			
(4)	Vt. Brutto-Rückstellung (fonds-gebundenes Geschäft)	-857.785	-877.872	20.086
(5)	Latente Steuerschulden	-1.796	0	-1.796
	Summe der Umbewertungen vor Dividende			**6.248**
(6)	Vorhersehbare Dividenden	-1.900		-1.900
	Summe der Umbewertungen nach Dividende			**4.348**

Die Summe der Umbewertungen vor Dividende ist um ca. 7% gesunken, was als unwesentliche Veränderung betrachtet wird, die wiederum von den wesentlichen Positionen (3) und (5) der obigen Tabellen verursacht wurde. Erläuterungen zu den beiden obigen Tabellen:

(1) In der Solvenzbilanz werden latente Steueransprüche und latente Steuerschulden saldiert und als Teil der Sonstigen Verbindlichkeiten – Position (5) – ausgewiesen.

(2) Kapitalanlagen wurden in der Solvenzbilanz zu Marktwerten bilanziert, in der VAG-Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten. Siehe auch Kapitel D.1.2.1 „Klassischer Deckungsstock". Zum 31.12.2023 gab es einen geringfügigen Unterschied zwischen Marktwert und Buchwert.

(3) Der Anteil des Rückversicherers an versicherungstechnischen Rückstellungen in der VAG-Bilanz wird in der Solvenzbilanz durch den modellierten Cash-Flow Saldo des Rückversicherungsgeschäfts ergänzt. Detailliertere Darstellungen wurden in Kapitel D.1.2.3 „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen" (Aktivseite) und Kapitel D.2.3.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereich" (Passivseite) gezeigt. Erläuterungen wurden in Kapitel D.2.1.6.2 „Berücksichtigung der Rückversicherung in der Solvenzbilanz" und D.2.3.2.3 „Rückversicherung" gegeben.

(4) Im Rahmen der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der VAG-Bilanz durch den Besten Schätzwert und die Risikomarge ersetzt. Eine detailliertere Darstellung wurde in Kapitel D.2.3.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereich" gezeigt. Erläuterungen wurden in Kapitel D.2.3.2 „Erläuterungen zu den Unterschieden zwischen Solvenzbilanz und VAG-Bilanz" gegeben.

Wie in D.2.3.2.1 ausgeführt, berücksichtigen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II implizit zukünftig erwartete Gewinne. Zur Projektion dieser zukünftig erwarteten Gewinne werden die in D.2.1 beschriebenen Methoden und Hauptannahmen verwendet. Die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich von TEUR 20.086 in 2022 auf TEUR 20.863 in 2023 unwesentlich geändert.

(5) Auf die Unterschiede zwischen VAG-Bilanz und Solvenzbilanz werden latente Steuern gebildet, die in Position (5) für Aktiva und Passiva gemeinsam dargestellt sind; vergleiche Erläuterung (1). Die Reduktion der Summe der Umbewertungen von 2022 auf 2023 bedingt daher die oben gezeigte Reduktion der latenten Steuerschulden.

(6) Die vorhersehbare Dividende wird bei der Berechnung der verfügbaren Basiseigenmittel nach Solvency II eliminiert.

In der folgenden Tabelle wird die oben gezeigte und erläuterte Summe der Umbewertungen verwendet, um vom Eigenkapital der VAG-Bilanz zu den Eigenmitteln der Solvenzbilanz zu gelangen.

ÜBERLEITUNG VON VAG-EIGENKAPITAL ZU SOLVENCY II-EIGENMITTEL	2023 TEUR	2022 TEUR
Eigenkapital gemäß VAG-Bilanz vor Dividende	**30.723**	**31.620**
Summe der Umbewertungen vor Dividende	5.817	6.248
Eigenmittel der Solvenzbilanz vor Dividende	**36.540**	**37.868**
Vorhersehbare Dividenden	-600	-1.900
Verfügbare Eigenmittel der Solvenzbilanz nach Dividende	**35.940**	**35.968**

E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel der Solvenzbilanz

E.1.3.1 Verfügbare Eigenmittel der Solvenzbilanz

Die verfügbaren Eigenmittel der Solvenzbilanz betragen TEUR 35.940 (2022: TEUR 35.968) und setzen sich wie folgt zusammen:

VERFÜGBARE EIGENMITTEL DER SOLVENZBILANZ	2023 TEUR	2022 TEUR
Grundkapital	3.634	3.634
Kapitalrücklagen	9.553	9.553
Ausgleichsrücklage	22.754	22.782
Verfügbare Basis-Eigenmittel	**35.940**	**35.968**

Die Ausgleichsrücklage (engl.: Reconciliation Reserve) gemäß Artikel 69 und Artikel 70 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wird als Differenz des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (das sind die sogenannten Basis-Eigenmittel der Solvenzbilanz) und den oben identifizierten Posten Grundkapital und Kapitalrücklage gebildet. Man kann die Ausgleichsrücklage daher als Summe der folgenden Positionen darstellen:

AUSGLEICHSRÜCKLAGE	2023 TEUR	2022 TEUR
Gewinnrücklage gemäß § 229 UGB	363	363
Risikorücklage gemäß § 143 VAG	7.500	7.500
Bilanzgewinn/-verlust	9.674	10.571
Summe der Umbewertungen von VAG auf Solvency II vor Dividende	5.817	6.248
Vorhersehbare Dividenden	-600	-1.900
Ausgleichsrücklage	**22.754**	**22.782**

Die Ausgleichsrücklage enthält unter anderem als Teil der in Kapitel E.1.2.2 gezeigten Umbewertungen den Betrag, der dem „bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn“ (engl.: EPIFP, expected profit included in future premiums, siehe auch Kapitel C.4.4) im Sinne des Artikel 260, Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Sie repräsentiert aber auch negative Positionen wie bspw. die im VAG-Eigenkapital noch enthaltene aber aus den Solvency II-Eigenmittel exkludierte vorhersehbare Dividende.

E.1.3.2 Informationen zur Zusammensetzung der Eigenmittel

Gemäß VAG § 169 - § 171 bestehen die Eigenmittel der Solvenzbilanz aus folgenden Bestandteilen:

- dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Basiseigenmittel),
- den nachrangigen Verbindlichkeiten (ebenfalls Basiseigenmittel)
- und ergänzenden Eigenmittel (keine Basiseigenmittel, können aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden; bspw. der Teil des nicht eingezahlten Grundkapitals oder Kreditbriefe und Garantien oder sonstige rechtsverbindliche Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber FWU Life Austria).

Die Solvenzbilanz der FWU Life Austria enthält weder nachrangige Verbindlichkeiten noch ergänzende Eigenmittel. Die Basiseigenmittel wurden daher vollständig aus der Solvenzbilanz ermittelt. Diese Vorgehensweise stimmt mit der Vorgehensweise überein, die zum Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums angewendet wurde.

E.1.3.3 Informationen zur Qualität der Eigenmittel

Um die Qualität der Eigenmittel zu bestimmen, wird eine Einstufung der Eigenmittel in drei Kapitalqualitätsklassen, sogenannte Tiers, vorgenommen. Dazu gibt es umfangreiche Regelungen in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, Artikel 69 - 79, wobei Artikel 71 und 77 in der Delegierten Verordnung (EU) 2019/981 überarbeitet wurden.

Die Eigenmittel von FWU Life Austria entsprechen zum 31.12.2023 der höchsten Qualitätsklasse Tier 1.

E.1.3.4 Informationen zu Anrechnungsfähigkeit und Begrenzungen der Eigenmittel

Die Anrechnungsfähigkeit und Begrenzungen für Eigenmittel der Klassen Tier 1, Tier 2 und Tier 3 für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung SCR und der Mindestkapitalanforderung MCR sind im Artikel 82 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 geregelt. Da die Eigenmittel von FWU Life Austria vollständig der Klasse Tier 1 zugeordnet werden, sind sie auch vollständig anrechenbar:

VERFÜGBARE EIGENMITTEL DER SOLVENZBILANZ zum 31.12.2023	Tier 1 Gesamt TEUR	Tier 1 Unbeschränkt TEUR	Tier 1 Beschränkt TEUR
Grundkapital	3.634	3.634	0
Kapitalrücklagen	9.553	9.553	0
Ausgleichsrücklage	22.754	22.754	0
Summe Anrechenbare Basis-Eigenmittel	**35.940**	**35.940**	**0**

Die folgende Tabelle zeigt die verfügbaren Eigenmittel der Solvenzbilanz zum Vorjahresstichtag, wo sie ebenfalls vollständig der Klasse Tier 1 zugeordnet wurden:

VERFÜGBARE EIGENMITTEL DER SOLVENZBILANZ zum 31.12.2022	Tier 1 Gesamt TEUR	Tier 1 Unbeschränkt TEUR	Tier 1 Beschränkt TEUR
Grundkapital	3.634	3.634	0
Kapitalrücklagen	9.553	9.553	0
Ausgleichsrücklage	22.782	22.782	0
Summe Anrechenbare Basis-Eigenmittel	**35.968**	**35.968**	**0**

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

E.2.1 Details der Kapitalanforderungen

Per 31.12.2023 beträgt die Solvenzkapitalanforderung SCR TEUR 13.266 (2022: TEUR 13.439) und die Mindestkapitalanforderung MCR TEUR 5.970 (2022: TEUR 6.047). Durch die in Kapitel C.3.2 erwähnte Änderung des Ausfallsrisikos zum 31.12.2022, weichen die hier gezeigten Werte des Vorjahres unwesentlich von jenen des SFCR 2022 ab.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des SCR:

Solvenzkapitalanforderung SCR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Markt	6.319	6.411
Gegenparteiausfall	3.274	3.551
Leben	8.348	8.458
Diversifikationseffekt	-4.875	-5.050
BSCR	**13.066**	**13.371**
Operationelles Risiko	1.805	1.864
Abzug Steuer	-1.606	-1.796
SCR nach Diversifikation und Steuer	**13.266**	**13.439**

Die Solvenzkapitalanforderung der FWU Life Austria enthält keine von der Aufsicht verordneten Kapitalaufschläge und es gelangen keine von der Aufsicht angeordneten unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung.

Beschreibungen der für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung SCR verwendeten Standardformel erwähnen drei mögliche Vereinfachungen: (i) vereinfachte Berechnung der Kapitalanforderung für das Stornorisiko, (ii) vereinfachte Berechnung der Kapitalanforderung für das Kostenrisiko und (iii) vereinfachte Berechnung des Risikominderungseffektes. Diese Vereinfachungen werden von FWU Life Austria nicht angewendet. Die Berechnungen der FWU Life Austria wenden lediglich für unwesentliche Bereiche gewisse Vereinfachungen an.

Die Mindestkapitalanforderung MCR wird gemäß den einschlägigen Vorgaben des VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des MCR mittels eines faktorbasierten Ansatzes. Bei einem rein fondsgebundenen Lebensversicherer werden dabei bestimmte Faktoren auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen („Best Estimate Liability“) und die Höhe des Risikokapitals angewendet. Des Weiteren gibt es noch eine absolute Untergrenze von TEUR 4.000. Außerdem muss das MCR in einem Korridor von 25% bis 45% des SCR liegen. Das MCR der FWU Life Austria beträgt 45% des SCR.

E.2.2 Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Das SCR ist während des Berichtszeitraumes um 1% von TEUR 13.439 auf TEUR 13.266 gesunken. Dies ist keine wesentliche Änderung (weniger als 10% Veränderung).

Das MCR ist im Berichtszeitraum um 1% von TEUR 6.047 auf TEUR 5.970 gesunken.

E.2.3 Solvenzquote

Die in Kapitel E.1.3.4 festgestellten anrechenbaren Eigenmittel betragen 270,9% der in Kapitel E.2.1 gezeigten Kapitalanforderung SCR. Zum Vorjahresstichtag betrug diese Quote 267,6%. Diese Änderung wird als unwesentlich betrachtet (weniger als 10%-Punkte). Durch die in Kapitel C.3.2 erwähnte Änderung des Ausfallsrisikos zum 31.12.2022, weicht die hier gezeigte Solvenzquote des Vorjahres unwesentlich von jener des SFCR 2022 ab.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

FWU Life Austria verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

FWU Life Austria verwendet kein internes Modell.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung liegt nicht vor.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Bezüglich Kapitalmanagement decken die Kapitel E.1 bis E.5 den Umfang der für den vorliegenden Bericht geltenden inhaltlichen Anforderungen vollständig ab.

ANHANG

Der Anhang des Berichtes über Solvabilität und Finanzlage enthält die VAG-Bilanz der FWU Life Austria sowie eine Reihe von Meldebögen, die weitere quantitative Informationen in einer standardisierten Form zeigen, unter anderem die Solvenzbilanz. Alle Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2023.

Liste der Anhänge:

VAG-Bilanz

Meldebogen S.02.01.02: Bilanzinformationen (Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Überschuss)

Meldebogen S.04.05.01: Informationen über die Tätigkeit nach Ländern

Meldebogen S.05.01.02: Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Meldebogen S.12.01.02: Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen

Meldebogen S.23.01.01: Informationen über Eigenmittel

Meldebogen S.25.01.21: Informationen über die Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel

Meldebogen S.28.01.01: Informationen über die Mindestkapitalanforderung

Die folgenden Meldebögen befinden sich nicht im Anhang, weil sie auf das Geschäftsmodell oder die Risikomodellierung der FWU Life Austria nicht zutreffen:

Meldebogen S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft

Meldebogen S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Meldebogen S.22.01.21: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Meldebogen S.25.02.21: Solvenzkapitalanforderung unter Anwendung eines internen Partialmodells

Meldebogen S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung unter Anwendung eines internen Vollmodells

Meldebogen S.28.02.01: Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben

BILANZ der
FWU Life Insurance AG
zum
31. Dezember 2023

AKTIVA

	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände			0
B. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0	
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.896	
3. Guthaben bei Kreditinstituten		0	
			4.896
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung			870.064
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft			
1. an Versicherungsnehmer		0	
2. an Versicherungsvermittler		76	
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		1	
III. Sonstige Forderungen		3.047	
			3.124
E. Anteilige Zinsen			10
F. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte		0	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand		34.258	
			34.258
G. Rechnungsabgrenzungsposten			396
H. Aktive latente Steuern			308
			913.057

BILANZ der
FWU Life Insurance AG
zum
31. Dezember 2023

PASSIVA

	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital		3.634	
II. Kapitalrücklagen			
1. nicht gebundene Kapitalrücklagen		9.553	
III Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage gemäß § 229 UGB	363		
2. Sonstige Rücklagen	0		
		363	
IV. Risikorücklage gemäß § 143 VAG		7.500	
V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			
davon Vortrag	8.671	9.674	
			30.723
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt			
I. Prämienüberträge			
1. Gesamtrechnung	109		
2. Anteil der Rückversicherer	-1		
		108	
II. Deckungsrückstellung			
1. Gesamtrechnung		30	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Gesamtrechnung	11.373		
2. Anteil der Rückversicherer	-112		
		11.262	
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
1. Gesamtrechnung		19	
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Gesamtrechnung	972		
2. Anteil der Rückversicherer	-600		
		372	
			11.791
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen Lebensversicherung			860.894
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Abfertigungen		0	
II. Steuerrückstellungen		0	
III. Rückstellungen für passive latente Steuern		0	
IV. Sonstige Rückstellungen		2.684	
			2.684
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft			49
F. Sonstige Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft			
1. an Versicherungsnehmer	3.728		
2. an Versicherungsvermittler	2.017		
		5.746	
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		129	
III. Andere Verbindlichkeiten		1.042	
			6.916
G. Rechnungsabgrenzungsposten			0
			913.057

Anhang

Meldebogen S.02.01.02

Bilanz - in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	0
Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	5.004
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	0
Aktien	**R0100**	0
Aktien – notiert	**R0110**	0
Aktien – nicht notiert	**R0120**	0
Anleihen	**R0130**	5.004
Staatsanleihen	**R0140**	5.004
Unternehmensanleihen	**R0150**	0
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	0
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	0
Derivate	**R0190**	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	0
Sonstige Anlagen	**R0210**	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	870.064
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	0
Policendarlehen	**R0240**	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	-13.117
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	-13.117
Depotforderungen	**R0350**	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	76
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	3.047
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	34.258
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	396
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	899.730

Anhang

Meldebogen S.02.01.02

Bilanz - in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	0
Bester Schätzwert	**R0540**	0
Risikomarge	**R0550**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	0
Bester Schätzwert	**R0580**	0
Risikomarge	**R0590**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	0
Bester Schätzwert	**R0630**	0
Risikomarge	**R0640**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	0
Bester Schätzwert	**R0670**	0
Risikomarge	**R0680**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	851.935
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	0
Bester Schätzwert	**R0710**	848.180
Risikomarge	**R0720**	3.755
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	2.684
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	0
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	49
Latente Steuerschulden	**R0780**	1.606
Derivate	**R0790**	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	5.746
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	129
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	1.042
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	863.189
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	36.540

Anhang

Meldebogen S.04.05.01

Tätigkeit nach Land - in TEUR

		Tätigkeiten der Versicherungs-einheit insgesamt	Tätigkeit nach Land - Ort des Risikos				
		Vom Unternehmen gezeichnete Geschäfte insgesamt	Insgesamt nach Land				
		R0010	Österreich	Italien	Deutschland	Other	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien (brutto)	R0020	66.859	50.752	11.065	3.122	1.919	
Verdiente Prämien (brutto)	R0030	66.842	50.740	11.062	3.122	1.918	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	R0040	134.400	102.023	22.243	6.276	3.857	
Angefallene Aufwendungen (brutto)	R0050	11.745	8.916	1.944	549	337	

Anhang

Meldebogen S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen - in TEUR

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Kranken versicherung	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver-sicherungs-verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens-versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs-verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Kranken-rück-versicherung	Lebens-rück-versicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**	0	0	66.859	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	0	0	5.094	0	0	0	0	0	0
Netto	**R1500**	0	0	61.765	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**	0	0	66.842	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	0	0	5.094	0	0	0	0	0	0
Netto	**R1600**	0	0	61.748	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**	0	0	134.400	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	0	0	3.252	0	0	0	0	0	0
Netto	**R1700**	0	0	131.147	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	0	0	11.745	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									0
Gesamtaufwendungen	**R2600**									0
Gesamtbetrag Rückkäufe	**R2700**	0	0	91.258	0	0	0	0	0	0

Anhang

Meldebogen S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung - in TEUR

		Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nicht-lebensversicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs-verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs-verpflichtungen)	In Rück-deckung über-nommenes Geschäft	**Gesamt (Lebens-versicherung außer Kranken-versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)**
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**	0	0			0			0	0	**0**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**	**0**	0			0			0	0	**0**
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**	0		642.838	205.342		0	0	0	0	**848.180**
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**	0		-22	-13.095		0	0	0	0	**-13.117**
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**	0		642.861	218.437		0	0	0	0	**861.297**
Risikomarge	**R0100**	0	3.755			0			0	0	**3.755**
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**	0	0			0			0	0	**0**
Bester Schätzwert	**R0120**	0		0	0		0	0	0	0	**0**
Risikomarge	**R0130**	0	0			0			0	0	**0**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	0	851.935			0			0	0	**851.935**

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.634	3.634		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	9.553	9.553		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	22.754	22.754			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Anhang

Meldebogen S.23.01.01

Eigenmittel - in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	35.940	35.940	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	35.940	35.940	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	35.940	35.940	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	35.940	35.940	0	0	
SCR	**R0580**	13.266				
MCR	**R0600**	5.970				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	270,9%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	602,0%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	36.540
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	600
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	13.186
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	0
Ausgleichsrücklage	**R0760**	22.754
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	-9.678
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	-9.678

Anhang

Meldebogen S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung - in TEUR

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	6.319		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.274		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	8.348		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	-4.875		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	13.066		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.805
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.606
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	13.266
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	13.266
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-1.606
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-1.606
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-3.420

Anhang

Meldebogen S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	6.140

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	861.297	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		157.865

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	6.140
SCR	R0310	13.266
MCR-Obergrenze	R0320	5.970
MCR-Untergrenze	R0330	3.316
Kombinierte MCR	R0340	5.970
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.970